

48. Sitzung

Mittwoch, den 24. April 2013

Mainz, Deutschhaus

Der Landtag gedenkt mit einer Schweigeminute des verstorbenen Landtagspräsidenten a. D. Dr. Volkert.

Die Tagesordnung für die 48. und 49. Plenarsitzung am 24. und 25. April 2013 wird auf der Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung mit der Maßgabe festgestellt, dass die Frist zwischen der Abstimmung in zweiter Beratung und dem Aufruf der dritten Beratung über das Landesgesetz zur Änderung der Verfassung gemäß § 57 Abs. 2 i.V.m. § 68 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags abgekürzt wird.

AKTUELLE STUNDE

"Sichere, intakte und leistungsfähige Straßen für Pendler, Arbeitnehmer und Unternehmen"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2258 – 2875

"Bundesregierung boykottiert Klimaschutz – negative Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2260 – 2883

"Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/2264 – 2889

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Abstimmung über die Genehmigung von Vernehmungen
nach § 50 Abs. 3 StPO** 2900

Der Landtag erteilt einstimmig die vom Landgericht Koblenz mit Schreiben vom 13. und 16. April 2013 (2050 Js 37425/10-4 KLS) beantragte Genehmigung nach § 50 Abs. 3 der Strafprozessordnung zur Zeugenvernehmung von drei namentlich benannten Mitgliedern des Landtags außerhalb des Sitzes der Versammlung mit der Maßgabe, dass Sitzungstage des Plenums ausgenommen sind. 2900

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung
und Datenschutz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/1910 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/2243 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2256 – 2900

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2256 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2909

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2243 – wird mit Mehrheit angenommen. 2910

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1910 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2243 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 2910

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz
(Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2076 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2244 – 2910

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2076 – wird in der zweiten Beratung mit Mehrheit angenommen. 2916

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde
Rhein-Mosel**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2094 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2245 – 2917

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2094 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2917

Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde**Römerberg-Dudenhofen****Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2095 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/2246 – 2917

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**– Drucksache 16/2095 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung**jeweils einstimmig angenommen..... 2917***Landesgesetz zur Änderung rettungsdienstlicher Vorschriften****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2204 –

Erste Beratung 2917*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2204 – wird an den**Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2920***Landeskreislaufwirtschaftsgesetz****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2205 –

Erste Beratung 2921*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2205 – wird an den Wirtschafts-**ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 2925***...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2223 –

Erste Beratung 2925*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2223 – wird an den Aus-**schuss für Bildung – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 2929***...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2224 –

Erste Beratung 2929*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2224 – wird an den**Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend – federführend – und**an den Rechtsausschuss überwiesen..... 2933*

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011**Antrag der Landesregierung**

– Drucksache 16/1918 – 2933

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011**Antrag des Rechnungshofs**

– Drucksache 16/1929 – 2933

Jahresbericht 2013**Unterrichtung durch den Rechnungshof**

– Drucksache 16/2050 – 2933

**Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht
des Rechnungshofs 2012****Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/2303 – 2933

*Die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 – Drucksachen 16/1918/1929/2050/2303 –
werden an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der
Rechnungsprüfungskommission überwiesen.*

2933

*Das Plenum ist damit einverstanden, dass die Stellungnahme der Landesregierung
zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2012 und der Kommunalbericht nach
Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung
in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen werden.*

2933

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Frau Jacqueline Kraege.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Spiegel, Fredi Winter; Staatsministerin Ulrike Höfken; Staatssekretärin Beate Reich.

Rednerverzeichnis:

| | |
|--|------------------------------------|
| Abg. Baldauf, CDU: | 2885, 2886 |
| Abg. Brandl, CDU: | 2926 |
| Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2883, 2887 |
| Abg. Dr. Enders, CDU: | 2918 |
| Abg. Dr. Weiland, CDU: | 2890, 2891, 2895, 2899 |
| Abg. Dr. Wilke, CDU: | 2900 |
| Abg. Frau Beilstein, CDU: | 2917 |
| Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2878, 2881, 2882 |
| Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2932 |
| Abg. Frau Brück, SPD: | 2927 |
| Abg. Frau Ebli, SPD: | 2917, 2919 |
| Abg. Frau Huth-Haage, CDU: | 2930 |
| Abg. Frau Klöckner, CDU: | 2911, 2913 |
| Abg. Frau Mohr, SPD: | 2888, 2923 |
| Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2920 |
| Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2928 |
| Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2900, 2909 |
| Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD: | 2931 |
| Abg. Frau Schmitt, SPD: | 2877, 2881 |
| Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2923 |
| Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2905 |
| Abg. Hering, SPD: | 2889, 2896, 2910 |
| Abg. Hürter, SPD: | 2884 |
| Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2914 |
| Abg. Licht, CDU: | 2875, 2883 |
| Abg. Oster, SPD: | 2913 |
| Abg. Schmitt, CDU: | 2922 |
| Abg. Schwarz, SPD: | 2910 |
| Abg. Sippel, SPD: | 2903 |
| Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 2891, 2897 |
| Abg. Weiner, CDU: | 2880, 2888 |
| Dr. Kühl, Minister der Finanzen: | 2892, 2898 |
| Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: | 2925 |
| Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: | 2929 |
| Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: | 2887, 2921, 2924 |
| Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: | 2906 |
| Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: | 2879, 2882, 2915, 2917 |
| Präsident Mertes: | 2875, 2877, 2878, 2879, 2880, 2881 |
| | 2882, 2883, 2884, 2885, 2886, 2887 |
| | 2888, 2889, 2890, 2891, 2892, 2894 |
| | 2896, 2897, 2898, 2899, 2900 |

Vizepräsident Dr. Braun: 2911, 2913, 2914, 2915, 2916, 2917
..... 2918, 2919, 2920, 2922
Vizepräsident Schnabel: 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2928
..... 2929, 2930, 2931, 2932, 2933
Vizepräsidentin Frau Klamm: 2900, 2903, 2905, 2906, 2909, 2910

48. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. April 2013

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die traurige Aufgabe, Sie zu informieren, dass Dr. Heinz-Peter Volkert, der ehemalige Präsident des Landtages, verstorben ist. Ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich
von ihren Plätzen)

Erlauben Sie mir einige Worte der Würdigung von Heinz-Peter Volkert. Er war ein Koblenzer – ich darf das so sagen –, er war ein bekennender Koblenzer, der immer das Land im Blick gehabt hat. Mit ihm begann eine Generation im Parlament zu wirken, die nicht nur die Teile des Landes, sondern das ganze Land im Auge hatte. Er hat seine Aufgabe als Parlamentspräsident auch so gesehen, die Möglichkeiten der Abgeordneten zu stärken, die Demokratie in jedem Fall zu verteidigen, und er war ein Vorkämpfer der deutsch-französischen Freundschaft ganz besonderer Art.

Ich glaube, meine Sympathie für ihn ist gerade über seine Überzeugungskraft gekommen, die deutsch-französische Freundschaft zu entwickeln. Alles das, was wir heute mit Rheinland-Pfalz und Burgund als selbstverständlich hinnehmen, hat er mit geformt.

Wir werden ihn nächste Woche am Dienstag in Koblenz beerdigen. In der Kastorkirche ist um 13:00 Uhr die Messe. Anschließend folgt eine Würdigung von Parlament und Regierung. Wir werden ihm dann auf dem Friedhof in Koblenz seine letzte Ehre erweisen.

Wir verlieren jemanden, der jetzt knapp 80 Jahre alt war, aber der bei vielen noch im Herzen da ist und bei uns ist, weil er auch ein sehr fröhlicher Mensch gewesen ist und in der Lage war, viele Dinge hier in diesem Hause zu organisieren, die wir bei einem solchen Anlass nicht zitieren wollen. Es gibt aber vieles, was wir einzigartig haben, auch weil er es unterstützt und gemacht hat.

Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Meine Damen und Herren, die Arbeit lässt uns nicht los. Die 48. Plenarsitzung liegt vor uns. Herr Brandl und Herr Oster werden mich hier bei der Sitzungsleitung unterstützen.

Entschuldigt sind Frau Spiegel – Sie wissen, aus welchem schönem Grund – und Herr Fredi Winter. Frau Staatsministerin Höfken nimmt an der Podiumsdiskussion zur EU-Agrarreform in Stuttgart teil, und Frau Staatssekretärin Reich nimmt an der Frühjahrstagung der Justizstaatssekretäre teil.

Im März und April gab es einige Geburtstage. Frau Anklam-Trapp freut sich über ihren Geburtstag vom 21. März genauso ausgiebig wie Frau Anke Simon. Herzlichen Glückwunsch! Herr Henter – wir dürfen ja noch unser Alter sagen – wurde 55. Alles Gute für die nächsten fünf Jahre! Kommen Sie gut an bei dem runden Datum.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Tagesordnung: Wir haben die fehlenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 21, 25 bis 27, 30 und 31 nachgereicht.

Wir werden die Frist zur Abstimmung in zweiter Beratung und dem Aufruf der dritten Beratung über das Landesgesetz zur Änderung der Verfassung – Kommunalwahlgesetz – abkürzen müssen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2012 wird dem Landtag erst Anfang Mai 2013 zugehen. Deshalb möchten wir heute nur vorschlagen, dass wir den entsprechenden Jahresbericht bereits mit an den Ausschuss überweisen.

Gibt es von Ihnen noch Punkte, von denen Sie wünschen, dass sie auf die Tagesordnung kommen? – Wenn das nicht der Fall ist, danke ich Ihnen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Sichere, intakte und leistungsfähige Straßen für Pendler, Arbeitnehmer und Unternehmen“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2258 –

Herr Licht, Sie haben das Wort. Noch einmal für alle: In der ersten Runde stehen 5 Minuten und in der zweiten Runde 2 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Licht, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz, seine Unternehmen, seine Kommunen, seine Bürgerinnen und Bürger sind auf ein intaktes und leistungsfähiges Straßennetz angewiesen.

(Beifall der CDU)

Ich will einen zweiten Punkt direkt zu Beginn nennen. Ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz braucht einen zukunftssicheren öffentlichen Personennahverkehr, der den ländlichen Raum stärkt und ihn nicht austrocknet.

(Beifall bei der CDU)

Diese beiden Punkte sind einfach wichtig, dass man sie auch im Zusammenhang nennt. Beides wird durch die

Politik dieser Landesregierung nicht mehr gewährleistet, meine Damen, meine Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Bracht, CDU: So ist es!)

Zu dem zweiten Punkt müsste man noch einmal eine eigene Aktuelle Stunde beantragen, weil die 5 Minuten nicht ausreichen, um hier alles aufzulisten.

(Pörksen, SPD: Och, was ein Quatsch!)

Wenn die Öffentlichkeit Belege braucht, dann schaue man sich die desolaten Straßenverhältnisse an, den Sanierungsstau der Brückenbauwerke, die Mittelkürzungen beim Landesstraßenbau

(Pörksen, SPD: Was für Neuigkeiten!)

und hier noch einmal die Überfrachtung von Aufgaben in den dann noch bereitgestellten Mitteln.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, die Mittel gekürzt und den Rest noch überfrachtet, ist noch einmal ein Weniger von wenig, wenn man sich das einmal genau anschaut. Die Gewerkschaft ver.di legt ihre Faust in mit Schlaglöchern übersäte Straßen.

(Noss, SPD: Ach du meine Güte!)

Der Landesrechnungshof beschreibt das ständige Aufschieben von notwendigen Sanierungen als drohendes Haushaltsproblem. Das sind alles Zeugen. Das ist gar nicht die CDU-Fraktion, die das hier so behauptet. Die Bürger klagen.

Meine Damen und Herren, prominent und permanent klagt die Initiative im Westerwald. Ich will sie aus den vielen Bürgerinitiativen herausnehmen, die sich im Land Rheinland-Pfalz schon gebildet haben. „Anschluss Zukunft“ nennt sich diese Initiative. Ein sehr prominenter Vertreter ist Reiner Meutsch. Ein Zitat von ihm lautet: „Bei meinen vielen Reisen rund um die Welt habe ich gesehen, dass ohne eine gute Verkehrsanbindung kein Wohlstand entstehen kann.“ – Recht hat er, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Er spricht für viele, weil der Paradigmenwechsel von Rot-Grün zulasten eines guten Straßennetzes von den Bürgern erkannt wird. Darum gibt es eben Bürgerentscheide, wie „Ja zur Mittelrheinbrücke“, wie „Ja zur A 1“ usw.

(Pörksen, SPD: Das ist aber
unheimlich aktuell!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie noch einen Beweis brauchen, die Wirtschaftskammern entschließen sich zu einer noch nie dagewesenen Pressekonferenz, um die Landesregierung

(Heiterkeit bei der SPD)

– Sie müssen das einmal zur Kenntnis nehmen, in dieser Form so noch nie dagewesen –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Vielleicht haben
Sie es nur noch nicht wahrgenommen,
Herr Kollege!)

auf drohende Infarkte, auf Mängel der Infrastruktur im Flächenland Rheinland-Pfalz aufmerksam zu machen. Titel der IHK: Vom verkehrspolitischen Konzept der Landesregierung sind wir enttäuscht. – Das sind die Wirtschaftsverbände, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich setze eigentlich noch einen drauf. Eigentlich hätte es getitelt sein müssen: Sie sind entsetzt von dem Programm dieser Landesregierung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Was sind die Antworten der Landesregierung auf Fragen zu einer leistungsfähigen Infrastruktur an die Kammern, an die Pendler, an die Zigtausende, die auf Straße angewiesen sind, an den ländlichen Raum? – Die Antwort bei den ca. 18.500 Straßenkilometern in Rheinland-Pfalz heißt Streichung im Landesstraßenprogramm – wir reden noch nicht vom Bund – von 528 Maßnahmen im Jahr 2010 auf 350 im Jahr danach.

(Fuhr, SPD: Warten wir mal ab, was der Bund macht!)

Das hat Folgen für ein Flächenland Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was ist die Antwort? – Die Ankündigung einer Halbierung der Anmeldung zum Bundesfernstraßenbau und das im Wissen – Frau Ministerpräsidentin, das sollten Sie sich wirklich einmal vor Augen führen –, dass das künftige Geld des Bundes nicht mehr nach Quote – das ist entscheidend –, sondern nach Bedarf gezahlt wird. Das ist ein völliger Unterschied.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja eben!)

– „Ja eben!“, toll. Ich freue mich über diesen Zwischenruf der GRÜNEN „Ja eben!“. Sie haben keinen Bedarf. Das ist das Konzept der GRÜNEN.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist nicht unser Konzept für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz.

(Pörksen, SPD: Das ist doch hier eine
Phantomdiskussion!)

Aber selbst auf eine halbierte Anmeldung ist bei dieser Regierung auch noch kein Verlass. Was sagt Herr Köbeler zum A-1-Beschluss? –: Geplant ist noch nicht gebaut, und darüber wird im Bund noch zu diskutieren sein. –

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten, die die A 1 wollen, müssen demnächst die CDU wählen. Wir wollen den Anschluss Zukunft für den Westerwald wie für ganz Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall der CDU –
Fuhr, SPD: Das war's? –
Licht, CDU: Ich habe nur 5 Minuten!)

Präsident Mertens:

Frau Schmitt, Sie haben das Wort.

(Licht, CDU: Ich hätte noch drei Seiten,
aber ich habe nur 5 Minuten! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Frau Klöckner, CDU: Das scheint Sie
ja echt zu treffen!)

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn bei dieser CDU-Fraktion etwas funktioniert – das haben wir gerade eben erlebt –, dann muss ich immer an diesen pawlowschen Hund aus dem Biologieunterricht denken. Da war das genauso.

(Ernst, CDU: Der ist in den neuen Lehrplänen
gar nicht mehr drin!)

Reflexhaft geht es bei der CDU los, wenn das Stichwort „Straße“ oder „Infrastruktur“ fällt. Herr Licht hat das eben eindrucksvoll demonstriert. Ich sage Ihnen in aller Freundlichkeit, Herr Licht – ich widerlege Ihr Feindbild gleich –: Rot-Grün kann Infrastruktur. Wir machen es einfach. Wir werden auf den Weg bringen, was notwendig ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Kollege, im Gegensatz zu der Koalition des Stillstands, die wir in Berlin haben, haben wir jetzt im Koalitionsausschuss – Sie haben es in der Presse gelesen – ganz wichtige Entscheidungen für dieses Land zum Bundesverkehrswegeplan getroffen.

Ich bin sehr froh, dass uns das trotz unterschiedlicher Sichtweisen – das ist ja kein Geheimnis – gelungen ist. Ich weiß, Sie hätten uns gerne jede Menge weiteren Zank und Streit gegönnt; hatten wir aber nicht.

Dazu will ich jetzt beispielsweise das Projekt A 1 nennen, die zweite Rheinbrücke, den Ausbau der A 643 oder – Sie haben es eben angesprochen: Initiative Westerwald – auch den Bau der B 8, der B 414, Herr Hering. Das ist ja sozusagen erledigt. Und wir setzen, sehr geehrter Herr Kollege, ganz wichtige Schwerpunkte in den Bereichen Schienenverkehr und Wasserstraßen.

Also, Herr Kollege: Rot-Grün steht in diesem Land für eine moderne Infrastrukturpolitik. – Ich sage ausdrücklich: Das ist ein Erfolg dieser Koalition und ein Erfolg

dieser Ministerpräsidentin. Herzlichen Glückwunsch, Frau Dreyer!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Ja, es ist so.

Übrigens, was Sie eben zu den von der IHK genannten Projekten angemerkt haben: Wenn Sie sich den Forderungskatalog einmal anschauen, stellen Sie fest, dass wir alle wichtigen Projekte, die als besonders vordringlich eingestuft worden sind, sozusagen abgearbeitet haben. Das muss uns erst mal einer nachmachen. Natürlich muss man auch anderes sein lassen, wenn man Schwerpunkte setzt. Das ist doch klar.

Herr Minister, am 2. Mai werden wir im Ausschuss ausführlich darüber diskutieren. Aus meiner Sicht, Herr Kollege, macht es jedenfalls überhaupt keinen Sinn – und das wissen Sie ganz genau –, „Wünsch dir was“-Listen auf den Weg zu bringen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Natürlich geht es darum. Ich komme nachher noch zum Landesstraßenbau.

(Licht, CDU: Dann waren das in der Vergangenheit
auch nur „Wünsch dir was“-Listen?)

Aber ich sage Ihnen: Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer hat uns mit auf den Weg gegeben – jedenfalls den Länderverkehrsministern –: Melden Sie realistisch an. – Rheinland-Pfalz wird mit diesem Programm allein im Straßenbau Maßnahmen im Volumen von 3 Milliarden Euro anmelden. Da hat Ramsauer ein echtes Problem; denn er müsste das Geld auf den Tisch legen.

(Licht, CDU: Das können wir nicht beurteilen,
weil Sie uns gar nichts vorgelegt haben! –
Unruhe bei der CDU)

In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende, gebe ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg – wenn Sie zuhören könnten, Frau Klöckner, wäre das nett –: Kümmern Sie sich um das, was in Rheinland-Pfalz längst schon im alten Bundesverkehrswegeplan Baurecht hat. – Wir haben fünf Projekte, die nur auf Geld warten. Ich nenne sie Ihnen noch einmal: die Ortsumgehungen Impflingen, Kirchheim, Gödenroth, Bad Bergzabern und der zweite Bauabschnitt auf Ihrer heiß geliebten B 10: Wallmersbach – Hinterweidenthal. Da haben wir erst eine Anschubfinanzierung.

Falls das als Hausaufgabenpaket noch nicht genug ist, nenne ich gerne noch die zehn Moselschleusen; denn zwei allein nutzen uns leider nichts.

(Licht, CDU: Was machen Sie denn selbst?)

Aber wissen Sie, sehr geehrter Kollege Licht. Sie haben eben den Landesstraßenbau angesprochen. Wir haben – ganz verantwortungsvoll vor dem Hintergrund der Schuldenbremse –, genau wie auch der Bund das getan hat, im letzten Doppelhaushalt klar entschieden: Wir

setzen den Schwerpunkt auf „Erhalt vor Neubau“. Wir haben verantwortbare Projekte auf die Liste gesetzt.

Aber worüber ich mich damals schon gewundert habe und heute immer noch wundere: Die CDU-Fraktion hat – bei aller Kritik, die sie immer wieder vorträgt – kein einziges weiteres Projekt angemeldet.

(Heiterkeit der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Jetzt wissen die Leute vor Ort, was sie von einer CDU-Regierung im Lande haben würden: Nichts!

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

Ich fasse zusammen, Herr Kollege: Was Sie im Ausschuss und im Plenum immer wieder versuchen, das verfängt hier nicht. Sie müssen schon mit Alternativen argumentieren. Es kann nicht angehen, auf dieses Volumen von 3 Milliarden Euro einfach noch „Wünsch dir was; koste es, was es wolle“ draufzusetzen.

Alles andere in der zweiten Runde.

Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der CDU geht es um Sicherheit und Leistungsfähigkeit. Wir sind einen Schritt weiter: Wir kombinieren Sicherheit und Leistungsfähigkeit nämlich auch mit Lärmschutz, Umweltschutz und Naturschutz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Daher konzentrieren wir uns im Landeshaushalt zum Beispiel auf den Ausbau und den Erhalt von Straßen. Diese Koalition hat sich dem sozial-ökologischen Wandel verschrieben. Daher haben wir bereits im Landeshaushalt 2012/2013 die Mittel für den Neubau von Landesstraßen gekürzt und sie stattdessen in dringende Sanierungsmaßnahmen gesteckt. Ebenso wurden die Mittel für den ÖPNV verstärkt. Auch das bedeutet Sicherheit und Leistungsfähigkeit für die Pendlerinnen und Pendler.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der Bau neuer Straßen kann nicht mehr das zentrale Ziel der Verkehrspolitik der Zukunft sein. Tatsächlich hat dies auch die Bundesregierung in ihrer Grundkonzeption

für den neuen Bundesverkehrswegeplan so postuliert. Welches Mammutprojekt schon der Erhalt des Straßennetzes darstellt, haben beispielsweise auch die IHK und die Wirtschaftsverbände erkannt, und sie haben ausdrücklich gefordert, das Geld dafür zu investieren.

Sicherheit im Straßenverkehr, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, bedeutet mehr. Es bedeutet nämlich beispielsweise auch, über Tempolimits nachzudenken. Es bedeutet auch, Angebote zu verbessern und den Umstieg auf den ÖPNV zu vereinfachen. Es bedeutet, den Schwerlastverkehr auf die Schiene umzuleiten. Auch dazu hat die Koalition weitreichende Beschlüsse gefasst. Und es bedeutet natürlich auch, der Umwelt mehr Raum zu geben und den Lärmschutz zu verstärken.

(Baldauf, CDU: So wie bei den Windrädern? –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich will einmal daran erinnern, dass heute der „Tag des Lärms“ ist. Nachhaltige Mobilität bedeutet auch, dass wir versuchen müssen, den verkehrsträgerübergreifenden Lärm einzudämmen. Das betrifft auch Fluglärm und Bahnlärm.

Herr Lewentz, wir waren ja gerade auf Erkundungsreise bei unseren Nachbarn und haben uns dort gute Beispiele zeigen lassen, wie man eine Reduzierung des Bahnlärms erreichen kann. Da ist der Bund gefragt, der dies bisher torpediert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es betrifft aber auch den Straßenlärm.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sprechen von Leistungsfähigkeit, aber Sie meinen Beton. Sie sprechen von Sicherheit, aber Sie meinen Beton. Sie sagen „schneller“ und meinen Beton.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Sie sagen „besser“, aber Sie meinen Beton. Im Pfälzerwald, da sagen Sie „Naturschutz“, aber Sie meinen Beton.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Diese Form der Betonopposition ist von gestern. Damit gewinnen Sie keine Wahlen. Sie gewinnen damit auch keine Menschen.

(Baldauf, CDU: Windräder sind auch aus Beton! –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Sie stellen sich aktiv gegen Umwelt- und Naturschutz.

Frau Klöckner, Sie wollen doch immer so modern wirken. Dann entwickeln Sie einmal neue Ideen, anstatt alten Beton neu anzumischen.

(Frau Klöckner, CDU: Nachdenken!)

Oder schreiben Sie wenigstens die Musterreden, die ich von Ihnen seit zwanzig Jahren höre, lieber Kollege Licht, einmal auf die aktuelle Situation um.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie sagen jetzt, dass Sie im Pfälzerwald die Natur retten wollen. Lobenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Passen Sie bloß auf, dass Sie Ihre Glaubwürdigkeit nicht im Betonmischer verlieren. Was dort einmal hineingeraten ist, kommt als unzerbrechliche Verlogenheit wieder heraus.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch etwas zu dem Aspekt Sicherheit sagen, der Ihnen ja sehr lieb und hoffentlich auch teuer ist. Stichworte zur Sicherheit sind: Vision Zero, Tempolimits, Gefahrenstellenauflösung, kreuzungsfreier Ausbau an den richtigen Stellen.

All das sind Maßnahmen, die wir nach vorn stellen. Es gibt bereits 700 klassifizierte Straßen, auf denen innerorts Tempo 30 gilt. Das ist Verkehrssicherheit. Tempo-reduzierung ist ein ganz, ganz wesentlicher Aspekt.

Ich nenne Ihnen nur einmal ein paar Zahlen: Der Bremsweg bei Tempo 50 beträgt 27,7 m, während er 13,3 m bei Tempo 30 beträgt. Der Zeitverlust für den Autofahrer oder die Autofahrerin wird dagegen maßlos überschätzt; denn er ist mit 10 bis 20 Sekunden wirklich sehr gering.

Wenn Sie Verantwortung übernehmen wollen, unterstützen Sie uns bei den Maßnahmen, die wir nach vorne stellen: Sanierung, Verkehrssicherheit und den kommenden Haushalt insofern danach auszugestalten.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort dem Innenminister.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin im nächsten Jahr 20 Jahre Mitglied dieses Hohen Hauses.

Ich kann nur sagen: Es stimmt, Herr Licht hat wieder eine Rede gehalten, die davon geprägt war – gehen wir einmal ein bisschen weiter zurück –, dass er bei der Schuldenbremse so wie die gesamte CDU-Landtagsfraktion die Hand gehoben hat, aber dann

permanent für Mehrausgaben steht. An jeder Stelle fordert er Mehrausgaben. Wie passt das zusammen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: So ein Quatsch! –
Zurufe der Abg. Billen und Licht, CDU)

Frau Kollegin Schmitt hat zu Recht gesagt,

(Licht, CDU: Wenn Sie bereit wären, über Prioritäten zu reden, wären wir schon viel weiter!)

man kann eine Regierung kritisieren – das ist möglicherweise auch die Aufgabe einer Opposition –, aber ohne einen eigenen eingereichten, belastbaren Vorschlag Kritik zu äußern, ist wirklich sehr, sehr wenig.

(Unruhe im Hause)

Damit werden Sie Ihren selbstgesteckten Ansprüchen überhaupt nicht gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat das dichteste Straßennetz in ganz Deutschland. Die Zahl von 18.500 km ist eben genannt worden. Wir haben im Schienenpersonennahverkehr die beste Ausgangssituation in der Republik mit dem Rheinland-Pfalz-Takt. Sie wissen, wir haben vereinbart, dass wir beim Rheinland-Pfalz-Takt 2015 die bestellten Zugkilometer auf über 40 Millionen steigern werden. Wir werden beim Schienenpersonennahverkehr noch mehr in die Fläche gehen. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass wir den ÖPNV stärken werden. Wer da meint, er könne mit Blick auf und im Vergleich zu anderen Bundesländern hieran Kritik äußern, liegt falsch.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Das ist ohne Straßen!)

Herr Licht, Sie haben eben gesagt, man müsse die Vertreter der IHK ernst nehmen. Diese Pressekonferenz nehmen wir ernst. Es waren die Vertreter der IHK und der Straßenbauwirtschaft anwesend.

(Licht, CDU: Warum kam nichts zustande?)

Ich verstehe, dass sich die Straßenbauwirtschaft dafür einsetzt, möglichst viel in die Forderungskataloge hineinzubekommen. Es gab aber noch nie – das gilt nicht für die Pressekonferenz, weil es die immer wieder einmal gibt – einen Bundesverkehrsminister, der eingestehen musste, dass der Verkehrsbereich eine Unterdeckung von 7 Milliarden Euro aufweist.

(Frau Klöckner, CDU: Tiefensee!)

Das hat Bundesverkehrsminister Ramsauer auf der Verkehrsministerkonferenz in Flensburg vor zweieinhalb Wochen eingeräumt. 7 Milliarden Euro!

(Licht, CDU: Wie hießen die Vorgänger?)

Welchen Appell hat er an die Landesverkehrsminister gerichtet? Er hat uns gebeten, zurückhaltend mit den

Anmeldungen umzugehen. Er hat uns gebeten, weil er kein Geld hat, zurückhaltend mit den Anmeldungen umzugehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage mit voller Überzeugung als Vorsitzender der SPD und als Verkehrsminister: Ich bin stolz und sehr zufrieden mit den Ergebnissen des Koalitionsausschusses zu der Frage „Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan“. Eben sind schon Zahlen genannt worden.

Wir werden 30 Bundesautobahnabschnitte anmelden. Wir werden 50 Bundesstraßen anmelden. Wir werden sieben neue Eisenbahnlinien anmelden, und wir werden auch im Bereich der Brücken zum Beispiel die zweite Rheinbrücke Wörth anmelden.

Vor diesem Hintergrund kann niemand behaupten, das Land Rheinland-Pfalz würde nicht an den Rand dessen gehen, was wir für unsere Struktur brauchen. Wir wissen, wir sind Pendlerland. Wir wissen, dass wir auf Platz 3 der Arbeitsplatzstatistik im besten Sinne liegen.

Wir wissen, dass wir eine Exportquote von 50 % in unserer Wirtschaft haben, und wir wissen, was das für unsere Infrastruktur bedeutet. Diese Anmeldungen sind aller Wahrscheinlichkeit nach mehr, als der Bund uns wird zugestehen können, und sie decken alle Facetten dessen ab, was die IHK von uns erbittet.

Sie wissen, ich habe am Samstag – Herr Weiner, Sie waren mit dabei – ein Gespräch mit der Bürgerinitiative B 10 geführt. Es ist so, dass wir noch am Bauen sind und wir aus den Beständen heraus weiterbauen können, wenn der Bund das Geld bewilligt, und dass wir im Koalitionsausschuss einen Beschluss gefasst haben, wie es weitergehen soll. Das heißt de facto, wir werden die nächsten Jahre an der B 10 bauen. Das ist ein Beweis dafür, dass wir für diese Region einstehen.

Die zweite Rheinbrücke Wörth habe ich bereits genannt. Wenn die zwei Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg dies anmelden, bin ich davon überzeugt, dass das auf die entsprechende Akzeptanz beim Bund treffen wird. Der Beschluss zur A 1 ist für unser Land und für unsere Wirtschaft ein sehr wichtiger Beschluss.

Wenn man sich also das gesamte Paket anschaut, stellt sich nicht bei uns die Frage, ob das genug war, sondern es stellt sich einzig und allein in Berlin die Frage, ob der Bund überhaupt einen Teil dieser Anmeldungen finanzieren kann. Darauf bin ich sehr gespannt. Da wären Sie bis zum September sehr hilfreich an unserer Seite. Danach müssen wir das selbst tun. Bis zum September können Sie uns aber noch helfen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Weiner, Sie haben das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist bloß los mit dieser Landesregierung?

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie ignoriert die Ergebnisse der Mediation zur B 10. Sie hört nicht auf die Wirtschaftsverbände. Sie hört nicht auf die Gewerkschaften. Sie hört noch nicht einmal mehr auf die eigenen Mitglieder vor Ort. Heute kündigt der langjährige SPD-Vorsitzende von Eppenbrunn, Professor Jens Schuster, in einem Brief an Sie, Herr Lewentz, seinen Austritt aus der SPD wegen der Unzufriedenheit über die Entscheidung der Landesregierung an, den durchgängigen B-10-Ausbau nicht in Angriff nehmen zu wollen. Selbst Ihre eigenen Leute können diese Hinterzimmerpolitik beim Straßenbau nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall der CDU –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben eine
Mediation gemacht! Wo waren Sie in den
vergangenen Jahren? Im Ausland?)

In einer Art Kuhhandel hat ein kleiner Kreis – wir nehmen an, im Beisein der Ministerpräsidentin – die Umgehungen bei Trier gestrichen und dafür den Lückenschluss der A 1 beschlossen. Schon kurz darauf stellt Daniel Köbler den angeblichen Konsens wieder mit den Worten infrage, geplant ist noch nicht gebaut.

(Pörksen, SPD: Das ist was Neues? –
Unruhe im Hause)

Frau Blatzheim-Roegler, die GRÜNEN, die den Beton lieber in den Wald, in die Fundamente für die Windräder gießen wollen, setzen auf eine Doppelstrategie. Formal gehen sie ein paar Kompromisse ein, aber dann setzen sie alles daran, um die Projekte zu verzögern.

(Beifall der CDU)

Die GRÜNEN hintertreiben die Politik ihrer eigenen Regierung, und sie lassen den Infrastrukturminister lächerlich werden.

(Unruhe bei der SPD)

Der ehemalige Hansdampf in allen Gassen darf jetzt nur noch doppeldeutige Worthülsen in den Mund nehmen, wie leistungsfähige Rheinquerung.

(Pörksen, SPD: Sie sind noch nicht einmal
als Sprücheklopfer geeignet!)

Darunter verstehen dann die einen eine Brücke und die GRÜNEN den Fährmann.

(Beifall der CDU)

Die Wirtschaftsministerin sagt auf dem GRÜNEN-Parteitag, es seien noch nicht genug Projekte verhindert worden. Frau Ministerpräsidentin Dreyer, befreien Sie sich von dieser Antistraßenbauideologie,

(Glocke des Präsidenten)

und sprechen Sie ein Machtwort, wenn Sie das können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Frau Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

An das knüpfe ich nahtlos an. Sie, Herr Kollege, und die CDU-Fraktion sollten endlich ihre Scheuklappen in Sachen Infrastrukturpolitik beiseite lassen und begreifen, dass es um mehr als um Straßenbau geht. Ich will Ihnen das noch einmal sagen, weil eben der Besuch in der Schweiz schon angesprochen wurde.

Herr Kollege Weiner, gerade wenn Sie die Leistungsfähigkeit der Straße erhalten wollen, müssen Sie Verkehr, vor allem Güterverkehr, auf die Schiene und die Wasserstraßen verlagern – das wurde uns in der Schweiz eindrücklich vorgeführt –, weil wir rein kapazitätsmäßig das nicht verkraften können, was von Rotterdam nach Genua bei uns vorbeikommt. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Einseitige – die Kollegin hatte das schöne Bild des Betonmischers erwähnt – Betonpolitik hilft uns da nicht weiter.

Herr Kollege Weiner, ich will jetzt nicht auf einzelne Projekte im Detail eingehen, aber noch eines zur A 1 und zu dem, was dazu in der Presse unterstellt wurde, sagen: Die Ministerpräsidentin hat deutlich gemacht, wir stehen zu dieser Anmeldung – darüber ist entschieden worden –, aber – so verstehe ich dann Herrn Kollegen Köbeler – da Minister Ramsauer mit der Finanzierung der meisten Projekte überfordert ist, ist überhaupt noch nicht klar, ob und wann es jemals für dieses Projekt Geld geben wird.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Deshalb tun Sie nicht so und hören Sie mit Ihrer Jammerei auf. Herr Licht, ansonsten – das können Sie Ihrem Generalsekretär von mir bestellen – brauchen wir eine Bundesregierung in Berlin

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– doch, doch –, die dafür sorgt, dass jeweils die in unserem Land ordentlich Steuern bezahlen, die einen Haufen Geld verdienen, und dass sie das bitte schön auch in Deutschland tun sollten; denn dann hätten wir gar kein Problem mehr mit der Finanzierung der Infrastruktur.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Die Koalition sorgt dafür, dass wir eine gute Infrastruktur haben; denn das ist die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Sie sorgt für eine gute, sichere Mobilität nicht nur für Pendler, sondern für alle Leute, die das brauchen. Rheinland-Pfalz hat die Hausaufgaben dafür gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen eine intelligente Verknüpfung der Verkehrsträger, ganzheitliche Verkehrskonzepte und eine konstruktive Zusammenarbeit aller auf allen Ebenen.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, dazu, erlaube Sie mir das, darf ich die CDU-Fraktion – – –

Präsident Mertes:

Nein.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Dazu darf ich die CDU-Fraktion noch herzlich auffordern.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Präsident Mertes:

Frau Blatzheim-Roegler, bitte schön.

**Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Tatsächlich ist es eine banale Binsenweisheit, dass Anmelden noch nicht gleich Bauen bedeutet.

Sie haben im Übrigen auch bewiesen, dass die B 10 beispielsweise nun schon seit Jahren irgendwo gemeldet war, sich aber tatsächlich nichts getan hat. Ich bedauere das keineswegs. Das gibt uns nämlich heute die Möglichkeit umzusteuern.

Ich will Ihnen ein paar Zahlen nennen. Für den letzten Bundesverkehrswegeplan wurden von Rheinland-Pfalz 192 Projekte nach Berlin gemeldet.

(Unruhe im Hause)

Letztendlich wurden 168 Projekte aufgenommen, und davon wurden 41 bis heute umgesetzt bzw. sind im Bau. Das sind 24,4 %. Da frage ich mich, was Sie an einer Aussage zu kritisieren haben, dass angemeldet noch nicht gebaut ist.

Im Übrigen würde ich Ihnen raten, nicht so abfällig über Bürgerbeteiligung zu sprechen. Das sind Grundrechte,

die der Bürger, die die Bürgerin hat. Ich finde, das muss man so akzeptieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben uns – das hat Frau Kollegin Schmitt eben sehr schön herausgestellt – geeinigt.

(Licht, CDU: Wir wissen, wie es gemeint war!)

Es ist kein Geheimnis, dass, was die Infrastrukturpolitik angeht, die Annäherung manchmal sehr vorsichtig ist. Aber das ist gerade der Beweis dafür, dass Rot-Grün eine gute und funktionsfähige Regierungsarbeit macht, und wir verlieren uns nicht in irgendwelchen lauten Lärmanträgen – wie heute wieder im Plenum zu hören –, sondern wir arbeiten dafür, diese Gesellschaft ein Stück weit nachhaltiger mobilitätsfähig zu machen.

Ich sage Ihnen, dass zwei Jahre, in denen die Grünen an der Regierung beteiligt sind, noch nicht das Ende der Fahnenstange sind, aber ein guter Beginn.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Herr Ramsauer hat es nun auch eingesehen. Wenn er die Länder auffordert, vernünftig – –

Präsident Mertes:

Frau Kollegin.

**Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:**

– – die Projekte anzumelden, dann sind wir sicher Muskelknaben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Ist es denn so schwer, die Uhr zu lesen?

Liebes Plenum, wir haben jeder Fraktion großzügig zugemessen. Es ist nicht zu kleinlich gewesen.

(Staatsminister Lewentz meldet sich zu Wort)

Bitte schön, Herr Minister. Selbstverständlich.

Sie wissen, wenn Sie nach den Fraktionen sprechen, dass nach der Geschäftsordnung den Fraktionen noch einmal 2 Minuten zustehen. – Bitte.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Ja, das ist mir als Abgeordneter dieses Hauses bekannt.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Blatzheim-Roegler hat es gesagt. 41 Projekte sind durch den Bund über den letzten Bundesverkehrswegeplan umgesetzt worden. Wenn wir die 80 allein im Straßenbau hinbekommen, dann haben wir das verdoppelt. Das kann doch nicht schlecht sein.

Wenn ich mir Ihre – na ja, Herr Weiner, ich lasse jetzt die Beschreibung weg – Aussage zum Thema „Brücken“ noch einmal anschau, so möchte ich dazu sagen, wir bauen die zweite Brücke Wörth gemeinsam mit Baden-Württemberg – das haben wir uns vorgenommen –, 106 Millionen Euro.

Im Bau ist die Schiersteiner Brücke mit Hessen, 130 Millionen Euro. Im Bau ist der Hochmoselübergang, 375 Millionen Euro.

Wir wollen die Biewertalbrücke bauen, 15 Millionen Euro.

Das sind über eine halbe Milliarde Euro Steuergelder in der heutigen Zeit, in Zeiten von Schuldenbremsen.

Wenn wir das hinbekommen, dann ist uns viel gelungen.

Das, was Sie so schlechtgeredet haben – ich habe Ihnen das schon einmal gesagt –, bei der B 10 sind wir am Bauen. Wenn der Abschnitt, den wir angemeldet haben, in die Umsetzung kommt, bedeutet das weitere 70 Millionen Euro. Wenn wir das hinbekommen, dann habe ich das erreicht, wofür ich mit Ihrer Hilfe am Samstag mit Vorschusslorbeeren ausgestattet wurde.

Sie erinnern sich an die Demo in Dahn, dass, als ich weg bin, die Leute applaudiert haben. Ich habe mich sehr gefreut.

(Frau Klöckner, CDU: Weil Sie weg sind! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist mir nicht aufgefallen, ob auch Sie geklatscht haben. Aber die Mitglieder der Bürgerinitiative haben geklatscht. Das habe ich gerne gehört, weil sie gesehen haben, dass wir die Infrastrukturverbesserung in diesem Land sehr ernst nehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Herr Weiner, wenn Sie tatsächlich für ihre Fraktion gesprochen haben sollten, dann sind Sie allerdings als CDU-Landtagsfraktion wirklich koalitionsunfähig. Einen Koalitionsausschuss als Hinterzimmerpolitik zu bezeichnen! Entschuldigen Sie bitte, machen die Bundeskanzlerin und die FDP Koalitionsausschüsse im Staatstheater oder sonst wo? Was soll denn der Quatsch? – Also so etwas aber auch.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Licht, Sie haben das Wort für 2 Minuten.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, wenn Sie eine Kundgebung bei der B 10 verlassen und man dann applaudiert, dafür habe ich schon Verständnis.

(Beifall bei der CDU –
Staatsminister Lewentz: Sie waren gar nicht dabei!)

Offensichtlich muss es so gewesen sein.

Herr Minister, die Presse bezeichnet das, was Sie, die Koalitionäre, vereinbart haben, als politischen Kuhhandel.

Frau Ministerpräsidentin, dieser politische Kuhhandel ist beispielsweise auf dem Rücken von Trier geschehen.

(Beifall der CDU –
Zuruf von Frau Ministerpräsidentin Dreyer)

– Ja, das ist so.

Er ist beispielsweise, und jetzt hole ich die gesamte Politik, die Sie als Koalition bisher zu verantworten haben, zulasten der Bürgerinnen und Bürger am Mittelrhein geschehen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie auf Bürgerwillen setzen, holen wir doch diese Projekte heraus. Dort gibt es ganz klare Bürgerentscheide.

(Staatsminister Lewentz: Wo gibt es Bürgerentscheide? – Gibt es keine!)

Ganz klare Bekundung, dass sie dort die Brücke wollen.

Sie haben sie ausgesetzt. Sie haben gegen die Bürger dort entschieden. Das ist Tatsache.

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU –
Zurufe aus dem Hause)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nach Würth gehen, gibt es die gleichen Diskussionen. Dort verschieben Sie jetzt die Entscheidung nach Baden-Württemberg.

(Pörksen, SPD: Ohne die geht es doch nicht!)

Also soll Rot-Grün in Baden-Württemberg entscheiden. So sieht es dann vor Ort aus.

Ihre Verkehrspolitik zeichnet sich als Paradigmenwechsel aus. Sie haben – zugegeben – jährlich eine Millionensumme in den Schienenverkehr gesetzt. Das sind in der Verteilung mittlerweile 80 %. Von ca. 600 Millionen Euro gehen ca. 80 % in diesen Teil zulasten der Straße. Das muss man dann deutlich und offen sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann muss man es auch denen vor Ort, dort, wo Straßen gesperrt werden, sagen,

(Glocke des Präsidenten)

dort, wo ver.di die Straßenlöcher beklagt. Das muss man denen auch sagen. Man muss sagen, zulasten von euch stärken wir nur die Schienen. Nur, das ist einseitig. Das ist ein Paradigmenwechsel, und den tragen wir so nicht mit.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich begrüße erst einmal Gäste, und zwar zum einen das 133. Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft. Ebenso herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Bundesregierung boykottiert Klimaschutz – negative Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2260 –**

Herr Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben letzte Woche eine Katastrophe für den Klimaschutz in Europa erlebt. Das ist vielleicht gar nicht so groß in den Zeitungen und Medien berichtet worden. Aber das Europaparlament hat es letzte Woche abgelehnt, die Zertifikate, die zur Verfügung stehen, zu kürzen. Das bedeutet, der Klimahandel in Europa und damit weltweit hat einen großen Schaden erlitten. Der Klimahandel in Europa ist quasi und praktisch zum Erliegen gekommen. Es gibt keinen Preis mehr für CO₂, und deswegen gibt es auch überhaupt keinen Anreiz mehr, CO₂ zu verhindern.

Es ist für den Klimaschutz in Europa, aber auch weltweit bisher einmalig, dass ein Instrument, das bisher funktioniert hat, nicht mehr funktioniert.

Meine Damen und Herren, dabei war es doch ein Instrument, das marktwirtschaftlich war. Gerade die FDP und die CDU haben immer wieder den Klimahandel, die Emissionszertifikate, die es in Europa gab, unterstützt.

Man hat versucht, über den marktwirtschaftlichen Weg – der eine verkauft, der andere kauft diese Zertifikate – den CO₂-Ausstoß zu senken, Jahr für Jahr immer weiter zu senken, langfristig berechenbar und von daher auch wirtschaftsverträglich.

Jetzt sind zu viele Zertifikate zur Verfügung gestellt worden, leider auch – die GRÜNEN haben das immer schon kritisiert – umsonst zur Verfügung gestellt worden, sodass mit der Wirtschaftskrise vor zwei Jahren der Zertifikatehandel quasi zum Erliegen kam. Man hat damit gerechnet, dass eine Tonne CO₂ 40 Euro kosten wird, im Moment haben wir einen Preis von etwa 3 Euro. Das heißt, es gibt keinen Anreiz mehr, CO₂ zu verhindern und zu vermeiden.

Wir haben verstärkt Kohleverstromung, Braunkohle- und auch Steinkohleverstromung. Meine Damen und Herren, das ist garantiert nicht der richtige Weg. Ich glaube, das würde weder die CDU noch die FDP in diesem Haus sagen, dass das der richtige Weg sein kann.

Die Frage ist aber nun, wie es überhaupt dazu kommt, dass der Zertifikatehandel, den die Europäische Kommission sogar wieder stärken wollte, im Europäischen Parlament abgelehnt wurde. Herr Altmaier von der CDU hat dafür geworben, dass das Parlament zustimmt, aber Herr Rösler hat sich dagegen ausgesprochen, dass das Parlament zustimmen soll.

Innerhalb dieser sehr labilen Koalition in Berlin ist es nicht geglückt, einen Ausgleich zu erzielen. Die Kanzlerin hat geschwiegen, wie immer. Joschka Fischer hätte früher gesagt, wie ein Buddha, das heißt, die Kanzlerin wird Kohl immer ähnlicher: aussitzen, aussitzen, aussitzen ohne neue Ideen.

(Zurufe von der CDU)

Weil die Kanzlerin geschwiegen hat und auch jetzt noch schweigt, liegt der Zertifikatehandel in Europa darnieder. Wir haben die Verantwortung, wir haben die Verantwortung als Parlamentarier, auch in den Ländern, dafür zu kämpfen. Auch die Landesregierung hat die Verantwortung, auf der Bundesratsebene dafür zu kämpfen, dass dieser Zertifikatehandel wieder in Schwung kommt, es eine Minimierung der Zertifikate auf EU-Ebene gibt und wir Klimaschutz auch in Rheinland-Pfalz wieder sinnvoll betreiben können, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wenn wir den Klimawandel stoppen und den Handel mit Zertifikaten wieder in Schwung bringen wollen, dann heißt es, die Zertifikate müssen teurer werden, sonst gibt es keine Vermeidungsstrategie.

Das heißt aber auch, dass wir einen Konsens erzielen müssen, einen Konsens in der Politik, um die Verödung der Welt durch den Klimawandel zu verhindern. Dieser Konsens muss beinhalten, dass wir das Europäische Parlament auffordern – die Abstimmung ist noch nicht vom Tisch, sondern es kommt noch einmal ins Parlament zurück,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Es ist zurück
überwiesen!)

weil es jetzt im Umweltausschuss behandelt wird –, dieser Zertifikateverknappung wieder zuzustimmen, sodass wir in Europa eine Chance auf eine Politik gegen

den Klimawandel in der Welt haben. Wir haben heute alle gemeinsam die Gelegenheit, das zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

CDU und FDP gemeinsam sind hier speziell gefordert, weil der Konsens bei ihnen nicht vorhanden ist. Ich appelliere deshalb an Sie, wir müssen aufpassen, dass nicht das letzte Pflänzchen der Hoffnung für den Klimaschutz gegen den Klimawandel in der Europäischen Union und damit in der Welt zerstört wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte Sie, sich in diesem Sinne heute zu äußern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hürter hat das Wort, bitte schön.

Abg. Hürter, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Es gäbe viel zur Wirkung von Zertifikaten zu sagen, über ihren Segen, den sie entfalten können, wenn sie richtig eingesetzt werden. Das Gute an der Geschichte ist, in Deutschland ist weitgehend unstrittig, dass Zertifikate, generell Pigou-Steuern, ein wirkungsvolles Instrument sein können, um dem Klimawandel zu begegnen.

Wir haben in Deutschland auch nicht die Situation, dass breite Schichten der Politik den Klimawandel per se leugnen, sondern wir haben eigentlich die Situation, dass sowohl das Problem erkannt ist als auch das Instrument, das zur Lösung dieses Problems beitragen könnte, identifiziert ist. Diesen gesellschaftlichen Grundkonsens sollte man eigentlich nutzen, eigentlich; denn wir sehen in der Praxis, dass immer dann, wenn es konkret wird und über Lippenbekenntnisse hinausgeht, die Probleme leider mit dieser schwarz-gelben Bundesregierung anfangen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich kann mich noch sehr gut an die wirklich beeindruckenden Bilder von 2007 erinnern, als Frau Merkel sich, damals im Schulterschluss mit Herrn Gabriel, in Grönland vor den Gletschern hat ablichten lassen und mit einer tief betroffenen Miene – ich glaube, dass es kein gespieltes Bekenntnis war – erkannt hat

(Zuruf der Frau Abg. Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, beide hatten rote Anoraks an –, vor welcher Herausforderung wir stehen. Ich will ausdrücklich goutieren, dass sich in der Situation alle bewusst

waren, vor welcher einer großen Herausforderung unserer Zeit wir stehen.

Ich habe Frau Merkel ihr Bekenntnis abgenommen. Da entsteht für mich das Problem, dass eigentlich das Wissen vorhanden ist und es nicht umgesetzt und nicht genutzt wird und man sich immer dann, wenn die Probleme auf den Tisch kommen, die natürlich mit einer solchen Mammutaufgabe verbunden sind, in die Büsche schmeißt und sich das Leben sehr einfach macht, so leider auch hier.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese doppelte Dividende, die Pigou-Steuern und Pigou-Abgaben zu eigen ist, wäre auch hier einzufahren. Damit eine Steuerungs- und Anreizwirkung von einer solchen Abgabe ausgehen kann, muss sie hoch genug sein und wirken. Das ist aktuell nicht der Fall. Sie wirkt dann marktkonform. Das ist ein großer Vorteil.

Wir dürfen nicht vergessen, darüber werden deutliche und wichtige Einnahmen für öffentliche Aufgaben generiert. So merken wir auch jetzt am Versagen dieses Instruments, am Scheitern der Politik insgesamt in diesem Bereich, dass wir finanzielle Probleme bekommen, ganz konkret für den Energie- und Klimafonds, den EKF, und wir damit das, was wir eigentlich als Bestreben haben, noch weiter schwächen.

Jetzt darf ich noch das ansprechen, bei dem ich auch einen Grund dafür sehe, dass sich in den letzten fünf, sechs Jahren die Meinung innerhalb der CDU und der FDP ein Stück weit geändert hat. 2007 war der Klimawandel noch ein beliebtes Argument zu sagen, wir brauchen die Kernenergie, weil die vermeintlich CO₂-neutral ist. Dieses Argument ist inzwischen entfallen. Auch das dürfte ein Grund für den Stimmungswandel bei Schwarz-Gelb sein.

Wir sehen auch hier in Rheinland-Pfalz, dass es Parallelen zu diesem Verhalten gibt. Im Grundsatz ja, raus aus der Kernenergie, im Grundsatz ja, ein Bekenntnis zu den erneuerbaren Energien, aber man ist nicht bereit, den Preis, den jedes gute Produkt hat, zu bezahlen und die Konflikte, die es in der Politik immer gibt, auszuhalten. Insofern sind Sie vereint mit der Bundesregierung in diesem Verhalten, und es ist leider ein trauriger Anblick.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir sollten trotzdem an dem Bemühen, eine globale Lösung für dieses globale Problem zu finden, festhalten. Ich glaube, dass die EU in der Vergangenheit und Deutschland insbesondere durchaus als Vorbild weltweit gewirkt haben und man solche Probleme unter Zurückstellung eigener Egoismen und im Blick auf das große Ganze angehen kann.

Die Schritte waren vielleicht zu kurz, es waren zu wenige, aber trotzdem hatte es eine Vorbildfunktion. Deswegen ist es verheerend, wenn man jetzt in weltweiten Verhandlungen zu dem Thema „Wie geht es weiter mit dem Klimawandel“ steht und dieses Vorbild in dieser

Massivität wackelt; denn wir haben gesehen, wenn man sich glaubwürdig mit diesem Thema auseinandersetzt, sind Erfolge möglich.

Gerade Frau Merkel hatte in der Zeit von 2007 bis 2009 – da hatte sie allerdings noch einen Koalitionspartner – viele Achtungserfolge auf internationaler Ebene erreicht. Deswegen gilt es, an der Stelle muss auch der rheinland-pfälzische Landtag Farbe bekennen; denn wir alle sind betroffen, wir alle werden darunter leiden, und nicht nur die armen Menschen, deren Länder noch viel stärker als unsere Länder betroffen sind. Deswegen gilt es, an der Stelle eigene Egoismen hintanzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort, bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig wohltuend, wenn man eine Aktuelle Stunde bestreitet, bei der man, zumindest bei den Fraktionen, die sich hier im Hause befinden, einer Meinung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur frage ich mich natürlich, weshalb die GRÜNEN dann dieses Thema heute auf die Tagesordnung setzen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil Sie versagt haben!)

Herr Kollege Dr. Braun, einen richtigen Bezug zur Landespolitik sehe ich darin eigentlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hätten Sie sich vielleicht besser einmal ein Thema überlegt, das die Menschen auch wirklich interessiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, ich habe mir überlegt, was könnte heute auf uns zukommen? – Es war sehr wahrscheinlich, dass die Frage nach Europa kommt; ich bin im Übrigen sehr froh darüber, dass zwischenzeitlich in diesem Hause Europa nun doch eine größere Rolle spielt als noch vor einem Jahr, in ganz unterschiedlichen Bereichen mit ganz unterschiedlichen Projekten. – Es wurde auch einmal Zeit!

Seien Sie versichert – Peter Altmaier sagte bereits, dass wir einen klaren Kurs in der Union haben –, dass wir es genauso sehen wie Sie, dass bei der Frage der Zertifikate dringend etwas zu verändern ist. Ich glaube, das ist

im Übrigen auch unstreitig, und so habe ich auch Herrn Kollegen Hürter vernommen.

Aber, werter Kollege Braun, wenn man über den Klimaschutz und die Frage der Reduzierung von CO₂ redet, dann sollte man sich – bitte schön – auch einmal an die eigene Nase fassen und sich überlegen, was man im eigenen Hause so bewerkstelligen kann. Ich darf darauf hinweisen, dass wir eine Ministerin haben, die sich ab und an auch mit Jürgen Trittin auf Bundesebene sehr stark zu der Frage äußert, wie Klimaschutz, wie Veränderungen des EEG und andere Dinge zu erfolgen haben.

Ich frage Sie in dieser Runde und in diesem Hohen Hause: Warum haben Sie denn dann bitte schön im Dezember im Vermittlungsausschuss, als es um das große Programm der Gebäudesanierung ging, um das Programm schlechthin, das den CO₂-Ausstoß reduziert hätte, die Ablehnung durchgeführt, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ist doch leer, Herr Baldauf! Darin ist
doch kein Geld enthalten!)

Frau Ministerin, dort hätten Sie ganz konkret dafür Sorge tragen können, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erfolgt und wir am Rande auch noch ein wenig Mehrwertsteuer und Umsatzsteuer zusätzlich dadurch bekommen, dass rheinland-pfälzische Betriebe Arbeit gehabt hätten, um diese Gebäudesanierung umzusetzen.

(Ramsauer, SPD: Sozusagen alles gut, oder wie?
Ich glaube es nicht!)

Herr Kollege Dr. Braun, die heutige Debatte an sich ist soweit in Ordnung, sofern ich überhaupt erkennen kann, dass sie sich auf die Landesebene bezieht. Aber ich frage Sie auch: Könnten Sie dann – bitte schön – so nett sein und Ihre Hausaufgaben im Land so erledigen, dass Sie die Dinge, die die Energiepolitik, die Energiewende und die Einsparung von CO₂ betreffen, auch tatsächlich erledigen? – Dazu kann ich Ihnen verschiedene Dinge nennen.

Sorgen Sie doch bitte endlich dafür, dass wir einen gezielten und nachhaltigen Ausbau regenerativer Energien haben, damit die Preise für all diejenigen, die den Strom bezahlen müssen, auch erschwinglich bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Frau Ministerin, Sie sorgen in diesem Land leider dafür – das muss man Ihnen immer wieder vorhalten –, dass die Preise explodieren und die Menschen in unserem Land den Strom teuer werden bezahlen müssen, weil Sie keine Initiative ergreifen.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht!
Sie wissen doch, dass Rheinland-Pfalz vorne liegt!)

Frau Ministerin, ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang nur dringend anraten – Herr Kollege Dr. Braun, vielleicht wissen Sie es noch nicht, aber man sollte es an dieser Stelle auch sagen dürfen –, manchmal ist es eben

besser, man informiert sich vorher, bevor man Schnellschüsse macht.

(Ramsauer SPD: Das ist richtig! Das sollten
Sie auch einmal tun!)

Frau Ministerin, dazu möchte ich Ihnen auch einmal explizit ein Beispiel für all Ihre Ideen vorzeigen, die Sie so haben. Sie sind zur Frage der EEG-Umlage angeschrieben worden, dazu treiben Sie in Rheinland-Pfalz auch eine Sau durchs Dorf, indem Sie sagen, dass die Energiekosten, die in der Industrie ermäßigt werden, wieder auf die Industrie umgelegt werden sollten, mit der klaren Vorgabe, dass Sie genau wissen, dass Sie dadurch Arbeitsplätze vernichten werden und Sie im Endeffekt nichts dazu beitragen werden, dass sich etwas verbessert.

Es gibt ein Schreiben des Geschäftsführers einer Firma JUWÖ, ein Mauerziegelproduzent. Den werden Sie kennen. Dieser Mann schreibt Sie an und erklärt Ihnen ganz ausführlich, weshalb er, wenn Ihre Ideen auf Bundesebene, die EEG-Veränderung betreffend und damit die Entziehung der Ermäßigungen für die Industrie, umgesetzt werden, von seinem bisherigen Gewinn in Höhe von 470.000 Euro im Jahr locker einmal allein für das EEG 450.000 Euro zusätzlich wird bezahlen müssen und damit noch 20.000 Euro Gewinn hat, ohne Gaspreissteigerungen und andere Dinge berücksichtigt zu haben.

(Glocke des Präsidenten)

Er schreibt Sie an, und Sie erklären ihm – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten nur einen Satz –: Gerne würde ich noch mehr über Ihr Unternehmen erfahren und den Dialog mit Ihnen persönlich fortsetzen.

Frau Ministerin, wer so Politik betreibt, wer erst etwas behauptet und in die Welt setzt und sich hinterher informieren will und den Dialog fortsetzen will, der ist einer Wirtschaftsministerin nicht würdig. Ich finde das peinlich. Ändern Sie diesen Stil und sorgen Sie dafür, – – –

Präsident Mertes:

Herr Kollege, das waren jetzt fünf Sätze. Einen hatten Sie versprochen, und Sie hören jetzt – bitte schön – auch auf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, ich höre sehr gern auf, aber bei diesem Thema könnte man noch viel sagen.

Ich bedanke mich.

Präsident Mertes:

Sie dürfen doch nachher noch einmal.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Man kann es nicht mehr hören! –
Pörksen, SPD: Ein selbstgefälliger Armleuchter!)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Baldauf, ich habe nicht nur geredet, telefoniert und Briefe geschrieben, sondern ich fahre auch dorthin, und es ist selbstverständlich, dass man schriftlich antwortet, wenn schriftliche Eingaben gemacht werden.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baldauf, Sie haben mir ein paar Bälle zugespielt, die ich gerne aufnehmen werde. Sie sagten, informieren ist immer ganz gut, bevor man sich äußert, und haben den Bogen zur Gebäudesanierung gespannt. Ich möchte an dieser Stelle genau das aufnehmen und Ihnen noch einmal erklären, wie dieses System vom Zertifikatehandel über den Klimafonds – EKF – bis hin zur Gebäudesanierung funktioniert.

(Pörksen, SPD: Das ist völlig sinnlos!)

Das System funktioniert so: Der Handel mit Zertifikaten ist im Prinzip der Handel mit einer Erlaubnis zur Verschmutzung, wenn man so will. Diese Erlaubnis befähigt Betriebe, gewisse CO₂-Emissionen freizusetzen.

Natürlich haben die Betriebe, weil es sich um ein marktwirtschaftliches Instrument handelt, später auch ein Interesse daran, für diese Zertifikate, deren Anzahl – so jedenfalls das Ziel – sich im Markt verringern soll, einen höheren Preis zu erzielen, damit sie sie veräußern können und am Ende schließlich doch für die Maßnahmen, die sie zur Einsparung von CO₂ erzielen, eine „Belohnung“ über den Markt erhalten.

Wir sollten also an diesem marktwirtschaftlichen Instrument durchaus ein Interesse haben, weil es auch von der Wirtschaft gefordert und genutzt wird und einen unmittelbaren Effekt darauf hat, was Sie gesagt haben; denn aus den Versteigerungserlösen aus dem CO₂-Zertifikatehandel wird in Deutschland der Energie- und Klimafonds – EKF – gespeist.

Aus diesem Klimafonds – dies ist der Auftrag, den der Deutsche Bundestag formuliert hat – sollen Projekte gefördert werden, die explizit zum Schutz des Klimas beitragen, beispielsweise ein Wohnraum- oder Gebäudesanierungsprogramm. Dies würde aber bedeuten, dass dieser Klimafonds auch tatsächlich aus den Erlösen gespeist werden kann. Wenn aber kein Geld vorhanden ist, weil der Markt zusammenbricht, weil man es erfolgreich verhindert, dann funktioniert es natürlich auch nicht, das Geld dafür zu verausgaben. Genau für die Gebäudesanierung, über die wir auch im Bundesrat debattiert haben, war der Klimafonds gedacht, und die Bundesregierung war nicht in der Lage, das Geld dafür zu geben, weil der Fonds leer war, weil sie vorher nicht dafür gekämpft hat, dieses Instrument auch wirklich stark zu machen.

Wir haben auch im Landtag schon einen großen Diskurs darüber gehabt, Herr Baldauf. Auf der Klimakonferenz in Doha hatte ich eine Auseinandersetzung mit Herrn Altmaier über die Frage, wie viel Prozent pro Jahr Europa

bis zum Jahr 2020 an CO₂-Minderung angeben kann und sich in internationalen Verträgen dafür verpflichten kann. Da sich Herr Altmaier auch schon zu diesem Zeitpunkt mit Herrn Rösler nicht einigen konnte, sind die Europäer hinter den Zielen zurück geblieben, die andere Europäer gern mitgetragen hätten. – Man einigte sich nur auf 20 % anstatt auf 30 %. Damals hat sich schon abgezeichnet, dass Herr Rösler kein Interesse daran hat, und deswegen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal auf die FDP eingehen. – Warum hat die FDP kein Interesse daran, obwohl es doch ein marktwirtschaftliches Instrument ist?

Für mich ist es ganz augenscheinlich deutlich wie nichts anderes: Nur die Unternehmen, die noch als Dreckschleudern unterwegs sind, die CO₂ in Mengen emittieren, wie es nicht den Zielen einer Klimaschutzfreundlichen Politik entsprechen kann, haben Schaden an diesem Marktsystem des Handels mit CO₂-Zertifikaten. Das ist die Lobby von Herrn Rösler, das sind keine Klimafreunde. Wenn dann Herr Altmaier mit seiner grünen Krawatte blinkt, aber die Kanzlerin trotzdem schwarzfährt, dann ist das keine gute Klimapolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, was die CDU hat verlauten lassen. Wenn ich es einmal so zusammen fassen darf: Die Fraktionsvorsitzende lässt ihren neuen energie- oder Klimaschutzpolitischen Sprecher, Herrn Baldauf, sagen: Die CDU unterstützt im Landtag Rheinland-Pfalz das Vom-Markt-Nehmen der CO₂-Zertifikate, das im Europäischen Parlament abgelehnt worden ist. – So habe ich Sie zumindest verstanden, dass Sie allgemein der Auffassung sind, man müsse diese Zertifikate vom Markt nehmen, und dass wir hier einen Konsens im Landtag haben.

Wenn das so ist, dann freue ich mich natürlich sehr darüber, Herr Baldauf. Das wäre ein Fortschritt hier in Rheinland-Pfalz. Da Ihre Vorsitzende auch auf Bundesebene nicht ganz unbedeutend ist, will ich einmal hoffen

(Pörksen, SPD: Na, na, na!)

– zumindest sagt man das in manchen Kreisen, Herr Pörksen –,

(Pörksen, SPD: Das ist etwas anderes!)

dass dies bei der Kanzlerin Gehör findet und ankommt.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch für uns in Rheinland-Pfalz sehr wichtig – das hat die Ministerin eben schon betont –, dass die Mittel in Rheinland-Pfalz für die Gebäudedämmung zur Verfügung stehen, die Mittel für die Speicher zur Verfügung stehen und die

Mittel für die Unterstützung der Wissenschaft und der Forschung zur Verfügung stehen. Das soll aus dem Bundesklimafonds kommen. So wurde es uns versprochen. So wurde es beschlossen. Das Geld ist nicht da. Herr Altmaier sucht im Moment das Geld und findet keines. Deswegen bekommt Rheinland-Pfalz kein Geld aus diesem Fonds. Das ist doch unsere Betroffenheit in Rheinland-Pfalz.

Wir brauchen diese Finanzmittel, um Klimaschutz in Rheinland-Pfalz zu betreiben. Die CDU und die FDP haben dafür zu sorgen, dass dieses Geld auch ankommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir – so glaube ich – sind in Rheinland-Pfalz gut in der Klimaschutzpolitik aufgestellt. Wir werden dafür kämpfen, dass wir das in Zukunft auch so fortführen können, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen allerdings die Unterstützung von EU und Bund. Dafür kämpfen wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes: .

Ich erteile der Abgeordneten Frau Mohr das Wort

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Lieber Herr Baldauf, auch wenn Sie von der eigentlichen Thematik in Ihrem Beitrag ablenken wollten, muss man doch sagen, man sieht ganz deutlich, dass das wahre Interesse der schwarz-gelben Regierung am Klimaschutz kurz vor dem Gefrierpunkt steht. Wenn Sie es vielleicht einfrieren und in kleinen Dosen noch einmal in der Opposition auftauen, dann reicht es vielleicht für nach der Wahl.

Ich denke, die Klimapolitik von Frau Merkel ist und bleibt ein Fiasko. Das zeigen auch hier die Entwicklungen um die Zertifikate, um die Emissionshandelsrechte auf EU-Ebene. Seit 2005 ist dieser Emissionsrechtshandel rechtlich verankert.

Die Frau Ministerin hat gesagt, in der Bundesrepublik Deutschland fließen diese Mittel aus diesen Ergebnissen in unseren Energie- und Klimafonds. Daraus soll auch die Elektromobilität finanziert werden. Das ist die Problematik. Der Betrag liegt bei 3,10 Euro. Man muss sich verinnerlichen, Ausgangswert waren einmal 40,00 Euro. Dann ist das Geld einfach nicht mehr da.

Wenn man das macht, was die Bundesregierung jetzt vorhat, sogar die KfW mit 311 Millionen Euro heranzuziehen – das liest man in der Presse –, dann geht man wieder an das Geld des Steuerzahlers. Der Steuerzahler zahlt dafür, dass die Industrie- und Kraftwerksbetreiber

weiterhin die Luft verschmutzen können, ohne dabei wirklich an den Kosten adäquat beteiligt zu sein.

Mit 3,10 Euro pro Tonne CO₂ zahlt man weniger als nach dem neuen Bußgeldkatalog ein Falschparker. Da muss man sich doch wirklich einfach fragen, ob da die Relationen noch stimmen oder ob wir hier auf einem falschen Schiff sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Ich denke, die Forderungen sind gerechtfertigt. Wir müssen auf europäischer Ebene mit Unterstützung der Bundesregierung und mit Unterstützung aller

(Glocke des Präsidenten)

diese Reform herbeiführen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile noch einmal Herrn Kollegen Weiner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen in der Fraktion lange darüber gerätselt, was die GRÜNEN hinter dieser Überschrift verbergen könnten.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

Uns ist beim besten Willen kein Punkt eingefallen, bei dem die Bundesregierung das Weltklima gefährden könnte, ganz im Gegenteil. Kein anderes Land setzt eine so radikale Energiewende um wie Deutschland. In keinem anderen Land gibt es derart viele Vorschriften und Anreize zum Energiesparen und zum Ausbau erneuerbarer Energien wie hier.

(Hering, SPD: Alles CDU-gemacht! –
Frau Mohr, SPD: Und trotzdem geht es!)

Wir haben mit Peter Altmaier einen Umweltminister, der sich auf internationalen Konferenzen

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Blamiert! –
Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

für internationale Regelungen beim Emissionshandel einsetzt.

(Pörksen, SPD: Der sein ganzes
Gewicht einbringt!)

Deutschland alleine kann das Weltklima nicht retten.

Wir müssen auch ein bisschen aufpassen, dass die deutsche Wirtschaft und die deutschen Produkte wettbewerbsfähig bleiben. Deshalb setzt sich Minister Altmaier dafür ein – da gebe ich Ihnen recht, Herr Dr. Braun –, dass der von Ihnen beklagte Geburtsfehler beim europäischen Emissionshandel beseitigt wird. Dass sich dafür keine Mehrheit im Europäischen Parlament fand, weil andere Länder das für den falschen Weg halten, ist nicht der Bundesregierung und Peter Altmaier anzulasten.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Na, na, na! –

Pörksen, SPD: Machen Sie es sich nicht so einfach!)

Es ist weit und breit kein Grund zu erkennen, warum die Bundesregierung das Weltklima gefährden könnte.

Wir haben uns heute Morgen schon gewundert, dass ausgerechnet die GRÜNEN eine solche Debatte zu diesem Zeitpunkt beantragen; denn gerade diese Woche – den Schlenker erlaube ich mir noch – haben Sie keinen guten Beitrag zur Rettung des Weltklimas geleistet, sondern ihm einen Bärendienst erwiesen. Mit dem hektarweisen Abholzen des Waldes in Naturparken und Biosphärenreservaten,

(Pörksen, SPD: Oh! Oh!)

um dort Windräder aufzustellen, retten Sie jedenfalls das Weltklima nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Mertens:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/2264 –

Es spricht der Abgeordnete Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das besonnene, konsequente und mutige Vorgehen des Finanzministers von Rheinland-Pfalz, Carsten Kühl, und der Steuerfahndung in Rheinland-Pfalz dürfen der Bund, die Länder und Kommunen sich über Steuermehreinnahmen von über 500 Millionen Euro freuen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Datenqualität wurde genau geprüft. Man hat Vorkehrungen getroffen, dass Fahndungen nicht durch öffentliche Bekanntmachungen gefährdet werden. Das Parlament wurde durch die Fraktionsvorsitzenden eingebunden. Meine Damen und Herren, durch den Ankauf der Steuer-CD hat sich der Rechtsstaat behauptet. Straftaten werden verfolgt, und Straftäter werden durch den Ankauf der CD verurteilt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliärsdelikt, sondern eine Straftat. Öffentliche Haushalte erleiden in Deutschland einen Schaden in Milliardenhöhe. Steuerhinterziehung in diesem höheren Maße ist unsolidarisch.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steuerhinterzieher sind schuld daran, dass wir Kürzungen im Sozialbereich vornehmen dürfen und wir für Verkehrsinfrastruktur und andere Dinge nicht ausreichend Mittel zur Verfügung haben. Daran sind in ganz entscheidendem Maße auch Steuerhinterzieher schuld.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die rheinland-pfälzische CDU hat auch hier im Parlament vehement den Ankauf der Steuer-CDs immer abgelehnt. Ihre Position ist heute nicht mehr haltbar. Herr Schreiner, Sie haben auch Ihre Position im Haushaltsausschuss beachtlicher Weise revidiert und plötzlich den Ankauf der CD für vertretbar gehalten. Das sind andere Worte als noch vor wenigen Monaten hier im Parlament.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Das ist mit Sicherheit auch der Tatsache geschuldet, dass die Menschen in Deutschland immer mehr über das zunehmende Ausmaß von Steuerhinterziehung empört sind.

Meine Damen und Herren, es hat sich als richtig erwiesen, das ursprüngliche Steuerabkommen mit der Schweiz abzulehnen. Das Steuerabkommen von Merkel und Schäuble hätte bedeutet, dass die Strafverfolgung von Steuerhinterziehern vereitelt worden wäre.

Das Steuerabkommen in der Konzeption von Schäuble bedeutet auf den Punkt gebracht, der Rechtsstaat kapituliert vor Steuersündern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit diesem Steuerabkommen sollte akzeptiert werden, dass gegen Geldzahlungen Straftaten unentdeckt bleiben und sich Steuerhinterzieher weiter als Saubermänner in der Öffentlichkeit gerieren können.

Hoeneß hat das auf den Punkt gebracht. Er hat auf das Steuerabkommen mit der Schweiz gehofft. Er hat sich

getäuscht. Der Bundesrat hat dies zu Recht abgelehnt. Nur deswegen sind die Dinge zutage getreten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Steuergerechtigkeit und -ehrlichkeit ist mehr als nur seine Steuern auf Heller und Pfennig zu zahlen. Es geht auch darum, dass sich niemand ein Privileg erkaufen darf. Es geht um die Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Es muss bereits der Anschein vermieden werden, dass bekannte Persönlichkeiten und Besserverdienende Privilegien in der Gesellschaft haben und andere brav und treu ihre Steuern zahlen müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, interessant ist die Aussage von Ministerpräsident Seehofer, ihm sei der Fall Hoeneß lange bekannt gewesen. Wird offensichtlich in der bayerischen Landesregierung über einzelne Steuerfälle gesprochen? Wie sieht dort das Steuergeheimnis aus? Werden dort Persönlichkeiten beraten?

Meine Damen und Herren, eines ist klar, nicht die Vorgehensweise der Bundesregierung hat dazu geführt, dass Länder wie Luxemburg, die Schweiz oder Österreich bereit sind, Transparenzabkommen mit anderen Ländern zu schließen, sondern es ist unter anderem die USA gewesen, die gesagt hat,

(Glocke des Präsidenten)

wir werden das Decken von Steuerhinterziehungen nicht weiter akzeptieren. Wenn diese Praxis weiter fortgeführt wird, wird Banken aus Luxemburg und der Schweiz untersagt, in den USA Geschäfte zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Das waren die Anstöße für mehr Transparenz und Steuerehrlichkeit in Europa.

Alles Weitere sage ich im zweiten Teil.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Haus dafür bedanken, dass sie diese Aktuelle Stunde beantragt hat. Das gibt uns die Möglichkeit, uns gemeinsam mit einem grundsätzlichen und aktuellen Thema zu beschäftigen, das eng in den Legitimationszusammenhang des freiheitlichen und demokratischen Staates eingewoben ist. Die Stichworte

„Steuerehrlichkeit“ und „Steuergerechtigkeit“ gehören im Zentrum dazu.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Deswegen regt sich Herr Schreiner immer über die CDs auf!)

In einem Teil seiner Rede hat Herr Kollege Hering das angesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht sollten wir, bevor wir uns darauf verständigen, an welcher Stelle wir unterschiedlicher Meinung sind, uns vergewissern, was unsere Gemeinsamkeiten über alle Unterschiede zwischen den Fraktionen hinweg sind.

Ich meine, zu den Gemeinsamkeiten gehört die Einsicht, dass der freiheitliche demokratische Staat keine bzw. keine nennenswerten Einnahmen aus staatswirtschaftlicher Betätigung hat und haben soll und sich deshalb über das Steuereinkommen finanzieren soll und muss.

Grundlage für die Besteuerung ist der wirtschaftliche Erfolg der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen. Die Begründung, dass die Besteuerung beim wirtschaftlichen Erfolg ansetzt, ist, dass wirtschaftlicher Erfolg nicht voraussetzungslos geschieht oder eintritt, sondern wirtschaftlicher Erfolg auch auf Voraussetzungen beruht, die der Staat gewährleistet, wie zum Beispiel eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur, eine Bildungsinfrastruktur, Rechtssicherheit und die Ordnung des Marktes.

Die Steuerpflicht ergibt sich also einzig und allein aus dem wirtschaftlichen Erfolg, aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das muss deutlich gesagt werden. Ich denke, da sind wir übereinstimmender Meinung. Steuerpflicht ist nicht das, was für die Ehrlichen übrigbleibt.

(Beifall der CDU)

Steuerpflicht ist auch nicht das, was für diejenigen übrigbleibt, denen es nicht gelingt, ihren wirtschaftlichen Erfolg und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu verschleiern. Besteuerung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, gleiches Recht für alle – ohne die Einhaltung dieser Prinzipien kann der freiheitliche demokratische Staat nicht funktionieren.

(Beifall der CDU)

Ohne diese Prinzipien lässt sich die Solidarität nicht verwirklichen und löst sich die für ein Gemeinwesen notwendige Solidarität schleichend auf.

Die Steuerfahndung leistet hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag, indem sie dafür sorgt, dass diese Grundsätze befolgt werden. Aber, auch das gehört zur Wirklichkeit, noch so begrüßenswerte und spektakuläre Fahndungserfolge, noch so medienwirksame Ankäufe von CDs ersetzen nicht eine richtige Steuerpolitik.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die der Herr Schreiner ablehnt!)

Die Vorsitzende meiner Fraktion hat natürlich recht.

Sie hat immer recht, aber hier hat sie besonders recht,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

wenn sie sagt, unser Ziel muss es sein, – – –

(Pörksen, SPD: – – – hat die Partei immer recht!)

– Ja, das ist der Spruch von euch. Das ist der Spruch aus eurer Geschichte. Ich kenne mich gut aus in eurer Geschichte.

Julia Klöckner hat gesagt, unser Ziel muss es sein, die Steuerhinterziehung umfassend zu bekämpfen und Steuergerechtigkeit herzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der einzige Weg, Steuerhinterziehung nachhaltig, systematisch und strukturell zu bekämpfen, ist der Weg, auf internationaler Ebene den automatischen Informationsaustausch zu erreichen.

(Beifall der CDU)

Das ist genau die Grundlage des Steuerabkommens mit der Schweiz.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es hätte zum ersten Mal die Durchsetzung deutscher Steueransprüche in der Schweiz wie in Deutschland ermöglicht und gewährleistet.

(Zuruf der Abg. Frau Elsner, SPD)

Der rheinland-pfälzische Finanzminister, der im Grunde ein vernünftiger und bedachter Mann ist,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

war ursprünglich für die Annahme dieses Steuerabkommens,

(Beifall bei der CDU)

bis er, aus welchen Gründen auch immer, im Bundesrat dagegen Partei ergriffen hat.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Die Redezeit ist zu Ende, ich halte mich daran, ich verspreche aber – – –

(Heiterkeit im Hause)

Darf ich das noch sagen?

Präsident Mertes:

Dass Sie sich daran halten, ja, okay.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Ich verspreche, dass es in der zweiten Runde nicht weniger interessant wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste! Wenn der Finanzminister dieses Landes die Grundlagen dafür schafft, die erforderlich sind, um Steuerhinterziehung und -betrug wirksam zu bekämpfen, dann hat er darin die volle Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanz- und Steuerverwaltung sowie der Staatsanwaltschaften leisten hervorragende Arbeit in der Bekämpfung. Bei denen möchte ich mich herzlich bedanken.

In einem gibt es keinen Zweifel, wir GRÜNEN stehen für ein konsequentes Vorgehen gegen Steuerstraftdelikte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Die Entwicklung der letzten Tage und Wochen zeigt, dass GRÜNE und SPD damit recht hatten, das unsägliche Steuerabkommen mit der Schweiz im Bundesrat zu verhindern und keine Nachsicht gegenüber Leuten zu zeigen, die zulasten der Allgemeinheit versuchen, sich vor ihrer Steuerpflicht zu drücken. Die letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass Sie von der CDU falsch gelegen haben. Es kommt nicht von ungefähr, dass Sie nun in der Öffentlichkeit in den Verdacht geraten sind, hier begünstigend gewirkt zu haben.

Nicht nur das unsägliche Steuerabkommen, auch die fragwürdige Versetzungspraxis im benachbarten Bundesland nährt den Vorwurf, dass Sie es mit der Bekämpfung von Steuerkriminalität nicht ganz so genau nehmen, meine Damen und Herren von der CDU. Da helfen auch nicht die größtenteils richtigen Worte von Ihnen, Herr Dr. Weiland.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich darf daran erinnern, dass nicht zuletzt auch von diesem Ort aus von Ihnen, von Ihrer Fraktion aus, angezweifelt worden ist, dass es rechtmäßig sei, mit den Steuerdaten entsprechende Steuerstraftdelikte zu verfolgen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass Sie es waren, die die Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder in den Verdacht gestellt haben, unrechtmäßig zu handeln,

wenn sie ihre Aufgabe in hervorragender Art und Weise erfüllt haben, meine Damen und Herren.

Verehrter Herr Kollege Schreiner, Sie haben erklärt, wenn wir dem Steuerabkommen zugestimmt hätten, dann hätten wir gar keine Probleme mehr. Wie wir heute wissen, hätten wir damit vor allen Dingen eines erreicht, nämlich die Amnestie für zahlreiche potenzielle Straftäter, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Schreiner, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Nach wie vor – allen Reden von Dr. Weiland zum Trotz – vertreten Sie keine konsistente Position zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Ich darf einmal Ihren Kollegen, Herrn Michelbach, von gestern zitieren:

(Pörksen, SPD: Wer ist das denn?)

Rot-Grün setzt auf die Zusammenarbeit mit Kriminellen und stiftet diese mit Millionenhonoraren zum Datendiebstahl an. Eine solche Kumpanei grenzt an Organisierte Kriminalität. – Das ist Ihre Verlautbarung, liebe CDU, zum Thema „Ankauf von Steuer-CDs“.

Meine Damen und Herren, darüber sollten Sie noch einmal ganz intensiv nachdenken,.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich kann viele Ihrer vorgetragenen Bedenken auch nicht wirklich teilen. Wenn Sie zum Beispiel behaupten, man dürfe keine Daten aus geheimen, verdeckten oder nicht offenen Quellen beziehen, dann stellen Sie bitte einmal dar, wie ein Steuerfahnder im ganz regelmäßigen Geschäft seine Arbeit tun soll.

Meine Damen und Herren, das ist mir nicht klar, und das ist den Leuten auch nicht klar. Sie sollten sich sehr gut überlegen, ob Sie sich in eine Reihe mit Leuten stellen, die die Verwendung von Steuerdaten und den Ankauf als Hehlerei bezeichnen, so wie dies der Fraktionsvorsitzende der FDP im Deutschen Bundestag, der hier allseits beliebte Rainer Brüderle, getan hat, oder ob Sie es generell ablehnen, wies dies beispielsweise der Finanzminister von Brandenburg getan hat, der im Übrigen der Linkspartei angehörig ist.

Meine Damen und Herren, das ist eine nette Gesellschaft, in der Sie sich da befinden,.

(Fuhr, SPD: Rot-Schwarzes Bündnis!)

Zur Zukunft der Steuerabkommen in der zweiten Runde mehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Minister Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich hier an diesem Pult stehe, dann reden wir in der Regel über Konsolidierung in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen und vor dem Hintergrund der Schuldenbremse.

Meine Damen und Herren, Konsolidierung verlangt Verzicht. Wenn wir, die Politik, von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Verzicht verlangen, dann müssen wir eines gewährleisten. Wir müssen ihnen, so gut das geht, dabei ein Gefühl von Gerechtigkeit vermitteln.

Meine Damen und Herren, eines ist klar, Steuerhinterziehung ist ungerecht. Steuerhinterziehung beraubt die ehrlichen Steuerzahler an ihrem Beitrag am Gemeinwesen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Ich will nach vorne blicken. Was müssen wir tun? – Wir müssen auf der einen Seite Steuerhinterziehung, die in der Vergangenheit passiert ist, bekämpfen, und wir müssen auf der anderen Seite die Voraussetzungen für Steuerhinterziehung, aber auch die Voraussetzungen für Steuervermeidung beenden. Wir müssen die Möglichkeiten, dies zu tun, beenden. Steuervermeidung heißt, jemand verhält sich legal, aber nicht so, wie es eigentlich der Gesetzgeber – also die Parlamente in den Ländern und dem Bund – ursprünglich erwartet hat.

Zu dem ersten Punkt, zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört dann auch, wenn wir uns in einer Situation befinden, in der wir uns leider noch befinden, nämlich in einer Zeit, in der wir kein vernünftiges Steuerabkommen mit der Schweiz haben, dass CDs angekauft werden. Sie werden dann angekauft – das haben wir immer gesagt –, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind, nämlich erstens die Bedingung, dass sie werthaltig sind, und zweitens die Bedingung, dass die rechtsstaatlichen Voraussetzungen erfüllt sind und wir in der rechtsstaatlichen Abwägung zu dem Ergebnis kommen, dass ein solcher Ankauf in Ordnung ist.

Das war in dem vorliegenden Fall gewährleistet und gegeben. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal sehr herzlich beim Haushalts- und Finanzausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags dafür bedanken, dass er bereit war, diesen Ankauf der CD über einen gewissen Zeitraum – nämlich so lange, bis Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft die Gelegenheit hatten, ihre Ermittlungen richtig zu beginnen – mit der gebotenen Diskretion zu behandeln.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei den Steuerfahndern und Steuerfahnderinnen in der rheinland-pfälzischen Finanzverwaltung bedanken. Das ist keine Routine für die Kolleginnen und Kollegen. Sie haben das besonnen, gut und im Ergebnis erfolgreich gemacht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will mich auch gerne beim Bundesministerium der Finanzen und beim Bundeszentralamt für Steuern bedanken; denn wir haben diesen Ankauf in enger Abstimmung mit den Bundesbehörden vorgenommen.

Warum es dennoch richtig war, im Dezember 2012 das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen abzulehnen, haben Selbstanzeigen, die im unmittelbaren Anschluss an diese Ablehnung erfolgt sind, noch einmal deutlich gezeigt.

Meine Damen und Herren, ein Steuersünder hat im Grunde genommen drei Möglichkeiten. Er kann warten, bis er erwischt wird. Er konnte auf das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen hoffen, oder er konnte eine Selbstanzeige machen. Die Selbstanzeige und das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen haben zwei Dinge miteinander gemein, nämlich erstens, dass sie anonym sind, und zweitens, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen Straffreiheit gewährleisten.

Wenn sich jemand bis zum Ende der Debatte um das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen dann dafür entscheidet, dass er eigentlich lieber das Abkommen genutzt hätte, als eine Selbstanzeige zu machen, dann kann das doch nur noch einen Grund haben, wenn alle Bedingungen gleich sind: Es wäre günstiger gewesen.

(Fuhr, SPD: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war ein entscheidender Grund dafür, weswegen wir seinerzeit dieses Steuerabkommen abgelehnt haben. Ein zweiter Grund war, dass nach vorne gerichtet zwar ein richtiger Steuersatz eingesetzt wurde, aber kein automatischer Informationsaustausch gewährleistet war.

Lieber Herr Weiland, das war der Grund dafür, dass ich bis zum Schluss – das ist richtig – für dieses Steuerabkommen gekämpft habe, aber für ein verändertes, und nicht für das, was nachher die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr bereit war, mit der Schweiz zur Disposition und zur Verhandlung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir Steuerhinterziehung bekämpfen müssen, dann gehört dazu auch, dass wir die Steuerfahndung personell vernünftig ausstatten. Rheinland-Pfalz hat hier ein gutes Gewissen. Wir müssen zwar in der Finanzverwaltung Personal abbauen und können das auch im Bereich der Veranlagung durch die Automation, aber wir haben in der Steuerfahndung in den letzten fünf Jahren unser Personal um 10 % aufgestockt.

Zum Zweiten bin ich der Meinung, wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Synergien zwischen Ländern und Bund weiter verbessern können. Ich glaube nicht, dass wir, wie Herr Kampeter das vorschlägt, dafür ein Steuer-FBI brauchen, sondern wir nutzen die Einrichtung des Bundeszentralamts für Steuern, die es noch gar nicht so lange gibt, die wir geschaffen haben, um im Bereich der Betriebsprüfungen schlagkräftiger zu werden, die wir jetzt schon im Bereich der Steuerfahndung – beispielsweise auch beim Ankauf von CDs – nutzen. Ich glaube, dass da noch einiges an Optimierungspotenzial ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, dass wir bestimmte Veränderungen im Strafrecht vornehmen müssen. Wir müssen die Verjährungsfristen überprüfen. Wir werden am kommenden Freitag im Bundesrat gemeinsam mit anderen Ländern einen Antrag einbringen. Gegebenenfalls wird das Land Baden-Württemberg bis dahin schon einen entsprechenden Gesetzesantrag einbringen. Wir wollen zunächst einen Entschließungsantrag einbringen, in dem wir einfordern, dass die Verjährungsfristen aneinander angeglichen werden und nicht mehr diese schwammige Unterscheidung zwischen schwerer Steuerhinterziehung auf der einen Seite oder leichter Steuerhinterziehung auf der anderen Seite stattfindet. Das macht es eigentlich nur schwerer.

Wir müssen darüber nachdenken, ob Banken, die aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung betreiben, nicht deutlicher im Strafrecht darauf hingewiesen werden, dass das gegebenenfalls zu einem Lizenzentzug führen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Wie wahr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen so etwas wie eine Beweislastumkehr bei großen Vermögen einführen. Es kann nicht sein, dass die Ämter nachprüfen müssen, ob tatsächlich alles, was da an Vermögen vorhanden ist, einmal so entstanden ist, sondern wir müssen diejenigen, die dieses Vermögen haben, auch in die Pflicht nehmen, das entsprechend deutlich zu machen und zu deklarieren.

Ich komme zu dem zweiten und wesentlich schwierigeren Punkt, wenn wir zukünftig Steuerhinterziehung bzw. Steuervermeidung zurückführen wollen. Es ist der schwerere, vom Ergebnis her aber der wirksamere Weg. Zunächst einmal brauchen wir vernünftige Steuerabkommen. Wir brauchen aber auch einen automatischen Informationsaustausch.

Lieber Herr Weiland, ein automatischer Informationsaustausch hätte, das wird Ihnen jeder bestätigen, im Rahmen des vorgeschlagenen Steuerabkommens nicht stattgefunden. Doch genau das wollten eigentlich immer alle – außer der christlich-liberalen Koalition. Deshalb bin ich froh darüber, dass die Schweizer Finanzministerin, Frau Widmer-Schlumpf, nur kurze Zeit nach dem Scheitern des Steuerabkommens erklärt hat, dass der Schweiz jetzt doch nichts anderes übrig bleibe und sie es auch richtig finde, wenn sie sich diesem automatischen Informationsaustausch nähern. Glauben Sie, eine solche Diskussion wäre in der Schweiz politisch möglich gewesen, wenn es das Abkommen gegeben hätte? Natürlich nicht.

Der zweite Punkt, lieber Herr Weiland: Wir müssen sehen, dass wir neben dem Informationsaustausch auch eine vernünftige Abwicklung der rückwirkenden Besteuerung, also der hinterzogenen Steuern, bekommen.

(Dr. Weiland, CDU: Das war im Abkommen aber vorgesehen!)

Gerade darin liegt der Schlüssel: Haben wir einen automatischen Informationsaustausch, dann wird dies trans-

parent. Deswegen spricht alles dafür, dieses Instrument zu wollen und herauszuhandeln.

Es ist, finde ich, ein gutes Zeichen, wenn die Schweizer Banken mittlerweile darüber diskutieren, dass sie deutsche Steuerhinterzieher auffordern wollen, die Schweiz Ende des Jahres 2013 mit ihrem Vermögen zu verlassen, wenn sie keine entsprechende Erklärung zur Besteuerung vorlegen.

All das sind Entwicklungen, die wir uns immer gewünscht haben. Dafür hätte es keinerlei Anreize gegeben, wenn das Steuerabkommen in der verhandelten Form verabschiedet worden wäre.

Meine Damen und Herren, wir müssen Steueroasen bekämpfen. Das ist wohl das Schwierigste. Aber wenn es gelingt, ist es für die öffentlichen Kassen sicherlich attraktiv. So kann der Gesetzgeber das Geld bekommen, das er sich ursprünglich einmal gewünscht hat, als diese Gesetze verabschiedet wurden.

Über Mindeststeuersätze in der Europäischen Union müssen wir nachdenken, weil es natürlich nicht sein kann, dass in der Europäischen Union auf der einen Seite komplette Dienstleistungsfreiheit und Unternehmensfreiheit besteht, aber jeder seinen Unternehmenssitz dort anmelden kann, wo es den geringsten Steuersatz gibt. Wer das eine will, muss das andere folgen lassen. Da müssen wir uns in unseren nationalen Autonomiebestrebungen auch einmal zurücknehmen und das akzeptieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Steuerhinterziehung – daran besteht meines Erachtens kein Zweifel – ist Diebstahl. Steuervermeidung zeugt von einem mehr als fragwürdigen Staatsverständnis.

Die Bezieher normaler Einkommen, etwa eines Jahreseinkommens von 40.000 Euro, zahlen davon 10.000 oder 12.000 Euro Steuern. Damit tragen sie dazu bei, dass Kindertagesstätten, Schulen, Universitäten und Straßen gebaut werden können und Polizisten für die Innere Sicherheit sorgen. Da kann es nicht sein, dass andere ihre hohen Vermögen ins Ausland bringen und all diese Infrastruktureinrichtungen auf Kosten der Einkommens- und Vermögensschwächeren nutzen. Das ist unsolidarisch.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Manche meinen dann: Na ja, mir gefällt das nicht, was der Staat mit seinem Geld tut. – Ihnen kann ich nur sagen: Das ist Demokratie. Wenn euch das nicht passt, dann engagiert euch in Parteien, geht entsprechend wählen! Aber eine Selbstjustiz kann es auch in diesem Sinne nicht geben. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Herr Weiland, Sie haben ein Argument genannt, bei dem man vorsichtig sein muss. So, wie Sie es gesagt haben, ist es in Ordnung. Aber es wird mit der gleichen Intonation immer auch von Leuten bemüht, bei denen mir die Argumentation nicht gefällt. Sie haben sinngemäß gesagt: Der Kampf gegen Steuerhinterziehung ersetzt keine gute Steuerpolitik. – Es gibt manche, die erklären

Steuerhinterziehung und Steuerflucht damit, dass die Steuerpolitik angeblich schlecht sei.

(Dr. Weiland, CDU: Habe ich nicht gemacht!)

Ich sage: Es gibt welche. – Die äußern das teilweise offen, wenn auch nicht in diesen Tagen. Aber Sie können sich manche Debattenbeiträge anhören, auch Reden aus dem Deutschen Bundestag, die vor ein paar Jahren vorgetragen wurden. Da finden Sie diese Argumentation.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist unzulässig, da sind wir uns einig!)

– Das ist unzulässig, weil es geltende Gesetze verletzt.

(Dr. Weiland, CDU: Ja!)

Wenn jemand gegen das Betreuungsgeld ist – das sind in Deutschland ja nicht wenige –, dann legitimiert das denjenigen natürlich nicht, am nächsten Tag keine Steuern mehr zu bezahlen.

(Dr. Weiland, CDU: So ist es!)

Denn diese Bürger haben die Chance, das auf demokratischem Weg in Ordnung zu bringen, indem sie eben die Parteien wählen, die gegen so etwas sind.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir es schaffen, Steuerhinterziehung in den Griff zu bekommen, wenn es uns gelingt, Steuerhinterziehung einzudämmen – und ich finde, wir sind auf einem guten Weg –, dann müssen wir, um eine Konsolidierung von öffentlichen Haushalten vornehmen zu können, nicht mehr über Steuererhöhungen reden.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Denn dann leisten diejenigen, denen es besser geht, ihren Beitrag auf reguläre Art und Weise.

Ich bin auch von Folgendem überzeugt: Wenn es uns gelingt, diejenigen, die Steuern zwar legal, aber gegen den Gesetzgeber vermeiden, zur Steuerzahlung heranzuziehen, dann, meine Damen und Herren, schaffen wir den Konsolidierungsprozess. Dann können wir vielleicht sogar an der einen oder anderen Stelle vernünftig Steuern senken.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung verlängere ich die Redezeiten der Fraktionen: die Redezeit der CDU um 7 Minuten, die der beiden anderen Fraktionen um 3,5 Minuten. Das ergibt für letztere 5,5 Minuten und für Herrn

Dr. Weiland, sofern er der nächste Redner sein wird, 9 Minuten. – Ich erteile Ihnen das Wort.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Jetzt sind wir aber so was von gespannt!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was der Minister der Finanzen dieses Landes hier sehr besonnen und richtig vorgetragen hat, kann man nur unterstützen. Besonders unterstützen muss man die Feststellung – das muss man immer wieder deutlich sagen –: Steuern sind keine zweckgebundenen Abgaben. Wer den Verwendungszweck der staatlichen Einnahmen, wer die Ausgaben zu kritisieren hat – auch wir haben hin und wieder etwas zu kritisieren –, der muss das im parlamentarischen Bereich tun und muss dafür sorgen, dass die Parlamentsbeschlüsse dann anders aussehen. Das ist völlig klar.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben im Bundesrat das Steuerabkommen mit der Schweiz abgelehnt – nicht Sie allein, aber Sie waren einer der Wortführer. In diesen Zusammenhang gehört dann ehrlicherweise auch der Hinweis darauf, wie viele Milliarden Euro an Steuereinnahmen für die Nachbesteuerung und für die zukünftige Besteuerung dem Staat und insbesondere auch dem Land Rheinland-Pfalz entgangen sind.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie haben eben im Zusammenhang mit dem Ankauf der Steuer-CD von 500 Millionen Euro gesprochen, glaube ich, Herr Hering. Das ist ja auch die Zahl, die kommuniziert wurde. Beim Schweizer Steuerabkommen sprechen wir über Milliarden Mehreinnahmen. Das will ich hier nur angesprochen haben.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der politischen Diskussion und in der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ist es etwas schwierig, weil die Haltung von SPD und GRÜNEN in dieser Frage nicht so ganz konsistent ist, sage ich einmal ganz vorsichtig.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Nachdem im Bundesrat das Steuerabkommen mit der Schweiz am Votum von Rot-Grün gescheitert ist, stand in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. Dezember 2012 zu lesen – ich zitiere Herrn Nico Fried, der das geschrieben hat,

(Frau Klöckner, CDU: SZ!)

und die „Süddeutsche Zeitung“ ist ja nun nicht als Büttel des Großkapitals in Deutschland bekannt –: Es ist bemerkenswert, dass SPD und Grüne die Zustimmung zu einer Regelung verweigerten, die immer noch besser gewesen wäre als das Gesetz der rot-grünen Regierung von 2003.

Damals boten SPD und GRÜNE Steuersündern das an, was Sie heute kritisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Damals war Bundesfinanzminister ein gewisser Hans Eichel. Das Programm, das er zur Amnestie für Steuersünder angeboten hatte, firmierte unter dem schönen Titel – ich zitiere – „Brücke in die Steuerehrlichkeit“, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das, was damals gut und richtig war, soll heute Teufelszeug sein? Wieso denn das auf einmal, meine Damen und Herren?

(Beifall der CDU)

Die Regelungen, die Rot-Grün unter Finanzminister Eichel damals angeboten hat, wären bei überschlägiger Rechnung für Steuersünder deutlich günstiger als die Regelungen in dem Deutsch-Schweizer Steuerabkommen.

(Pörksen, SPD: Das kann jeder behaupten! Das kann niemand nachprüfen!)

– Ich habe gesagt, bei überschlägiger Rechnung. Vielleicht hören Sie einmal zu. Es ist nämlich für das Verständnis ganz hilfreich, wenn man zuerst einmal zuhört, was gesagt wird.

(Pörksen, SPD: Das pflege ich im Gegensatz zu Ihnen zu machen!)

Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, da sich die SPD in einer schwierigen Situation befindet. Der Bundestagswahlkampf will nicht so richtig in Gang kommen, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der SPD)

Es knirscht da. Ich versage es mir, jetzt in die Einzelheiten zu gehen. Ich bleibe bei dieser allgemeinen Beschreibung. Er kommt nicht so richtig in Fahrt. Da greift die SPD natürlich nach jedem Strohalm.

(Pörksen, SPD: Das ist aber ein schöner Strohalm!)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, was dabei aber herauskommt, ist keine konsistente Steuerpolitik.

(Pörksen, SPD: 500-Millionen-Euro-Strohalm!)

Sie haben es nicht einmal in der jetzigen Diskussion und in der jetzigen Situation in Berlin hinbekommen, zum Beispiel zu der Frage Straffreiheit bei einer Selbstanzeige eine einheitliche Meinung zu formulieren. Das ist heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nachzulesen. Ich weiß nicht, ob Sie schon die Zeit hatten, das zu tun. SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück äußerte am Dienstag – ich glaube, das war gestern –: „Ich gebe gerne zu und stelle auch in Aussicht, dass man darüber nachdenken muss, wie lange man eine solche strafbefreiende Selbstanzeige zulässt.“ – Zuvor hatte er noch gesagt – ich zitiere –: „Ich bin dafür, dass das Recht auf Selbstanzeige bleibt.“

Ihre Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Berlin versuchen auch, die Bundeskanzlerin in eine Art schlechtes Licht zu rücken, weil sie Herrn Hoeneß schon einmal die Hand gegeben hat und weil es das eine oder andere Bild gibt, auf dem sie zusammen mit Herrn Hoeneß zu sehen ist.

(Pörksen, SPD: Von wegen, die Hand gegeben hat!)

Da hält sich allerdings – da hat er aus den Fettnäpfchen der vergangenen Monate gelernt – Herr Steinbrück zurück

(Pörksen, SPD: Im Gegensatz zur Frau Kanzlerin!)

– ich zitiere wieder aus der „FAZ“ –, „was möglicherweise damit zusammenhängt, dass Hoeneß Mitglied eines Beraterkreises war, mit dem sich der frühere Finanzminister umgab.

(Unruhe bei der SPD –
Ernst, CDU: Hört, hört!)

Er tausche sich mit Prominenten aus, um in Berlin nicht in der Käseglocke zu landen, sagte er seinerzeit.“

(Pörksen, SPD: Damals! Ja, richtig!)

In Anführungszeichen steht in der Zeitung: „Auch Uli Hoeneß hat mir schon geholfen, diese Käseglocke, unter der Politiker ersticken können, das ein oder andere Mal zu lüften.“

(Ramsauer, SPD: Müssen Sie eine Anleihe bei
Herrn Rösler nehmen? Müssen Sie bei
Herrn Rösler abschreiben?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe daran keine Kritik zu üben. Ich kritisiere aber, dass Sie hier so reden und sich in Berlin anders verhalten.

(Beifall der CDU)

Sie müssen sich schon hin und wieder einmal klarmachen, dass Scheinheiligkeit nicht die Steigerung von Heiligkeit ist, sondern Scheinheiligkeit ist die Steigerung von Unwahrhaftigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Da kennen Sie sich aus!)

Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie auf diesem Niveau versuchen, weiter Bundestagswahlkampf zu betreiben, werden Sie einen Absturz bei den Wählerinnen und Wählern in diesem Land erleben, dass Ihnen Hören und Sehen vergeht;

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Sie sind arrogant!)

denn mit einer verantwortungsvollen Politik hat das, was Sie bei diesem Thema veranstalten, nichts zu tun.

(Beifall der CDU –
Ramsauer: Der einzige, der Bundestagswahlkampf veranstaltet, sind Sie!)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Weiland, Ihre grundsätzlichen Ausführungen zu einem freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen kann man unterstreichen. Ich bin auch froh für die Aussage, es sei Aufgabe demokratisch gewählter Parlamente zu entscheiden, welche Steuern erhoben werden und wofür Steuern verausgabt werden. Es ist nicht Aufgabe eines Steuerzahlers zu entscheiden, ob er Steuern zahlt und wofür er Steuern zahlt.

Sie haben gesagt, ich hätte den Betrag von 500 Millionen Euro zitiert, der erwartet wird, der aus der Steuer-CD vereinnahmt werden kann, und über das Steuerabkommen mit der Schweiz wären voraussichtlich viel höhere Beträge in Milliardenhöhe vereinnahmt worden.

(Pörksen, SPD: Alles Behauptungen!)

Selbst unterstellt, der Zahlenabstand würde stimmen, gibt es einen entscheidenden Unterschied. Das Steuerabkommen, so wie es konzipiert war, hatte beinhaltet, dass Steuerhinterzieher/Straftäter anonym bleiben. Es hätte beinhaltet, dass die Demokratie, der Rechtsstaat, vor Straftätern hätte kapitulieren müssen, um Gelder vereinnahmen zu können. Das ist der qualitative Unterschied zwischen den Beträgen, die Sie genannt haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gibt ein entscheidendes Interesse daran zu erfahren, wer welche Guthaben in anderen Staaten angelegt hat, damit die Steuerverwaltung nachprüfen kann, ob jeder seine Steuern ehrlich und korrekt gezahlt hat;

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

denn das eine sind Kapitalerträge, die versteuert werden. Es kann aber nicht die Frage untersucht werden, woher das Geld eigentlich stammt. Stammt das Geld aus Straftaten, aus Schwarzarbeit oder aus anderen Quellen? Auch das kann nicht nachvollzogen werden. Deshalb hätte das Schweizer Abkommen, wenn es zustande gekommen wäre, Straftäter geschützt, weil sie anonym gehalten würden. Das ist der qualitative Unterschied.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Dr. Weiland, CDU: Das war nicht die Begründung!
Die Begründung ist nachgeschoben!)

Dann haben Sie ausgeführt, dass die Amnestie, die der ehemalige Bundesfinanzminister Eichel auf den Weg gebracht hat, dem Grunde nach günstigere Bedingungen hatte als die, die im Steuerabkommen vorgesehen sind. Eine Amnestie bedeutet die Aussage, wir gestatten noch einmal, dass man sich outet und seine Steuern ordnungsgemäß mit der Erwartung nachzahlt, dass ab

diesem Datum ordnungsgemäß Steuern veranlagt und gezahlt werden. Diese Erwartung – das haben wir zur Kenntnis nehmen müssen – ist in vielen Fällen leider nicht eingetreten. Deswegen muss die Konsequenz sein, dass härter zugegriffen und das klare Signal ausgesandt wird, es gibt es keine Akzeptanz für Steuerhinterziehung; der Staat ist wehrhaft und in der Lage, gegen Steuerhinterziehung konsequent vorzugehen. Das muss das klare Signal sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Minister Dr. Kühl hat die Instrumente genannt, die auf den Weg gebracht werden müssen. Wir brauchen den internationalen Austausch. Es gibt kein berechtigtes Interesse eines Bürgers, seine Einnahmen vor der Steuerverwaltung geheim zu halten.

Wenn wir das international auf den Weg gebracht haben, wird es keine Daten-CDs mehr geben, weil es kein Interesse mehr daran geben wird, diese Daten anzukaufen. Diesen Weg müssen wir gehen.

Darüber hinaus müssen wir unsere Steuerverwaltung angemessen ausstatten. Da gibt es einen interessanten Unterschied zwischen von der Union und von der SPD und den GRÜNEN geführten Ländern. Finanzminister Dr. Kühl hat ausgeführt, dass in Rheinland-Pfalz die Steuerfahndung und die Betriebsprüfer um 10 % erweitert wurden. Was hat Bayern getan? Ich kann den Rechnungshof gerne zitieren. Der bayerische Rechnungshof hat massiv kritisiert, dass Bayern viel zu wenig für Steuerfahnder und Betriebsprüfer ausgibt. Er hat die Aussage getroffen, es können nennenswerte Mehrerlöse erzielt werden.

Bayern hat die am schlechtesten ausgestattete Steuerfahndung und Betriebsprüfung in Deutschland. Das zeigt, welche Prioritäten gesetzt werden. Wenn dann ein Steuerhinterzieher sich die Frage stellt, wo wohne ich am besten, wird er nie nach Rheinland-Pfalz kommen, er würde nach Bayern kommen. Das ist ein qualitativer Unterschied in der Vorgehensweise, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Diskussion ist bis auf Ihre Ausführungen zum Wahlerfolg vom Grunde her sehr sachlich.

Herr Dr. Weiland, die Wahl ist im September, und die Menschen haben ein sehr gutes Gespür dafür, wo es gerecht zugeht, wo Menschen unberechtigterweise Privilegien zugeschustert werden und wer dafür verantwortlich ist.

(Dr. Weiland, CDU: Gott sei Dank!)

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, es ist gut und richtig,

(Glocke des Präsidenten)

über Steuergerechtigkeit und -ehrlichkeit in Deutschland zu diskutieren. Das werden wir tun.

Herr Dr. Weiland, auch mit Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Steinbach, Sie haben das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Herr Dr. Weiland, es waren alle ein bisschen darauf gespannt, was Sie im zweiten Teil sagen würden. Wir haben gedacht, nachdem Sie so breit eingeführt haben und wir schon sehr weit auf einer Konsensposition waren, vielleicht dazu zu kommen, in die Zukunft gerichtet zu debattieren. Ich muss Ihnen sagen, der erste Teil war besser.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber ich bin froh um den Konsens, den Sie im ersten Teil angedeutet haben. Ich habe gesehen, dass uns doch einiges eint und gar nicht so viel trennt von dem, was Sie gesagt haben. Ihre grundsätzlichen Ausführungen zum Thema „Steuerpflicht“, wie man sich dem stellen muss, dass man sich dem nicht entziehen kann und Ausgabenseite und Steuerpolitik Sache des Parlaments ist, teile ich voll und ganz. Ich finde, da haben Sie recht.

Ich finde es wichtig, dass das anlässlich der Aktuellen Stunde der SPD in dieser Deutlichkeit ausgesprochen wird. Ich finde ganz ehrlich, bei dem, was Sie zu früheren Zeiten an dieser Stelle ausgeführt haben, dass nicht wir das Problem mit der Konsistenz der Position haben, sondern Sie haben das Problem mit der Konsistenz der Position. Das haben Sie damit ein bisschen vernebeln wollen, Herr Dr. Weiland.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber kommen wir auf das Zukunftsgerichtete, weil es so ist, wie es der Fraktionsvorsitzende Hendrik Hering sagt. Wir müssen uns die Frage stellen, was wir tun müssen, damit wir keine Steuer-CDs, keine Steuerdatenankäufe mehr benötigen, was die Schritte sind, die uns dahin führen, dass wir das nicht mehr machen müssen, was die Schritte sind, die wir unternehmen müssen. Da ist es so, wie es beschrieben worden ist. Der Weg über internationale Steuerabkommen, internationale, multinationale Abkommen ist der richtige Weg, aber nur dann, wenn sie es erlauben, dass Steuerpflichtige damit tatsächlich verfolgt werden können, und nicht, dass sie damit erlauben, dass weiterhin anonym Gelder verschoben werden können.

Meine Damen und Herren, das muss unser Ziel sein. Darauf werden wir konsequent hinarbeiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Dr. Weiland, bitte unterlassen Sie die ganze Argumentation mit der Fragwürdigkeit, welche Steuerpolitik betrieben wird und ob das Steuerrecht nicht so kompliziert ist, dass es die Steuerhinterziehung geradezu rechtfertigen würde.

(Dr. Weiland, CDU: Das hätten Sie gerne!)

Ich unterstelle Ihnen das nicht, aber Sie rücken sich in eine Nähe, in die Sie, glaube ich, gar nicht gerückt werden sollen; denn dieses Argument, das von verschiedener Stelle immer wieder einmal zu hören ist, ist wirklich unredlich.

(Dr. Weiland, CDU: Sie sind mir gegenüber unredlich!)

Wenn jemand sein Geld in die Schweiz oder in ein anderes benachbartes Land mit einem deutlich ausgeprägten Bankgeheimnis schafft, dann bestimmt nicht deswegen, weil das deutsche Steuerrecht zu kompliziert ist, sondern deswegen, weil er sich erhofft, sich dort seiner Steuerpflichtigkeit zu entziehen, und nicht, weil er das Steuerformular falsch ausfüllt.

Meine Damen und Herren, diese Debatte ist wohl etwas illusorisch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Abschließend noch, ich weiß, dass es Ihnen gefällt, dass Sie versuchen, die Aktuelle Stunde in Richtung eines Wahlkampfmanövers zu ziehen, aber letzten Endes waren Sie es, die es unternommen haben, nicht die Fraktion der SPD und auch nicht die Fraktion der GRÜNEN; denn die Fakten liegen auf dem Tisch.

Dass die Staatsanwaltschaft in München am 20. März den Präsidenten des FC Bayern München verhaftet hat, ist wohl keine Sache des Wahlkampfes der SPD, meine Damen und Herren. Ich glaube, so weit geht es noch nicht.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD – Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Herr Steinbrück, meinetwegen, um aus seiner Käseglocke herauszukommen, sich mit dem Präsidenten getroffen hat, gehe ich davon aus, dass er die Mannschaftsaufstellung diskutiert hat, und das wäre im Zweifel auch okay, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich verabschiede – eine andere Möglichkeit war in der Debatte nicht möglich – den Kirchenchor St. Marien aus Bad Breisig und Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 13. Auf Wiedersehen und alles Gute!

(Beifall im Hause)

Zugleich verabschiede ich einige Mitglieder der CDU aus Mainz-Ebersheim. Ebenfalls auf Wiedersehen! Kommen Sie einmal wieder.

(Beifall im Hause)

Es hat sich noch einmal Herr Minister Kühl gemeldet.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Eine Anmerkung zur Steueramnestie von Eichel aus dem Jahr 2003. Weil in der Vergangenheit ein SPD-Finanzminister etwas getan hat, muss das nicht als Blaupause für die Zukunft gelten. Das war ein gescheitertes Amnestieabkommen oder ein gescheiterter Amnestieversuch, der trotz der vermeintlich günstigen Konditionen, die Sie genannt haben, überhaupt nicht das eingespielt hat, was man erwartet hatte.

Auch deswegen war es schlau, die Erfahrung, die man damals gemacht hat, bei der Beurteilung des Deutsch-Schweizer Steuerabkommens jetzt mit einzubeziehen. Das ist ein Grund dafür, weil Elemente dieser Idee sich in dem Abkommen wiederfinden, dass man es hat scheitern lassen.

Zweiter Punkt. Sie sagen, das Steuerabkommen bringt so viel mehr Geld. Ich glaube, das ist nicht richtig. Zwei Milliarden Euro ist das, was die Bundesregierung in ihre Gesetzesvorlage hineingeschrieben hat.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Zwei Milliarden.

Zwei Milliarden Euro hat die Bundesregierung hineingeschrieben. Das ist das, von dem wir ausgehen müssen.

Es gibt seit 2010 in Deutschland in Verbindung mit Kapitalerträgen – das ist die Zeit, als begonnen wurde, Steuer-CDs aufzukaufen – 47.000 Selbstanzeigen. Diese 47.000 Selbstanzeigen haben rund 2 Milliarden Euro gebracht.

„DIE ZEIT“ hat eine aktuelle Umfrage gemacht, die momentan gerade über den Ticker läuft, also eine Zahl, die nicht von mir stammt.

Herr Weiland, Sie haben sich ein bisschen darüber mokiert, dass offensichtlich Herr Gabriel widersprüchliche Aussagen zur Selbstanzeige machen würde.

(Dr. Weiland, CDU: Steinbrück!)

Ich habe gestern – – –

(Frau Klöckner, CDU: Es war Steinbrück!)

– Nein, Sie haben doch die „FAZ“ zitiert, oder?

(Dr. Weiland, CDU: Da passt kein Blatt Papier dazwischen!)

– Ach so.

Bei der Selbstanzeige müssen Sie sehen – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Ja, ich weiß nicht, wie die Meinungsbildungsstrukturen in der CDU sind. Ich werde es auch in meinem ganzen Leben nicht erfahren.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist gut so!)

Aber es gibt Parteien, da macht man sich bewusst, welche Argumente sprechen für und welche gegen etwas, und sagt sich, wenn Dinge, die Pro und Kontra haben, dann muss man eigentlich ziemlich bescheuert sein, wenn man sie allzu apodiktisch formuliert, weil man irgendwann, wenn man, weil sich die Waage in der Bewertung vielleicht ändert, seiner eigenen Worte – – –

Es gibt Argumente für die Selbstanzeige. Ein Argument ist, dass sie vergleichsweise einfach ist, auch für die Steuerverwaltung. Sie müssen nicht fahnden, sie können die Leute veranlassen. Das macht die Geschichte vergleichsweise einfach. Solange sie noch ein Massengeschäft haben – ein komischer Ausdruck in diesem Zusammenhang –, ist es aber offensichtlich so, dass es deutlich einfacher zu bewältigen ist. Man bekommt schneller sein Geld.

Wir haben im Jahr 2011 leider nicht so, wie wir es gerne gehabt hätten, aber das, was man als besonders ungerecht empfinden kann, nämlich die sogenannte Teilselbstanzeige, abgeschafft.

Teilselbstanzeige heißt, es hat einer einfach nur die Konten angegeben, bei denen er gesagt hat, na ja, da wird es nicht mehr lange dauern, bis sie mich erwischen. Jetzt muss einer alle Konten angeben, um sich sozusagen eine Strafbefreiung zu verschaffen.

Es gibt aber auch ein paar Argumente dagegen. Es ist natürlich das Gerechtigkeitsgefühl, das manche Leute stört, weil es das ausschließlich im Bereich des Steuerrechts und der damit verbundenen Strafverfolgung gibt, dass man sich durch eine solche Selbstanzeige praktisch aus der strafrechtlichen Verantwortung verabschieden kann.

Dann sagen manche Leute nicht zu Unrecht, es ist vielleicht nicht klug, dass gegen ein Entdeckungsrisiko gezockt wird. Das sind Dinge, die man gegeneinander abwägen muss.

Ich bin der Meinung, zurzeit brauchen wir die Selbstanzeigen aus den genannten Gründen noch. Wenn es uns gelingt, einen Informationsaustausch zu machen, über den Informationsaustausch die Vergangenheit ein Stück weit abzuwickeln, dann müssen wir die Gerechtigkeitsgesichtspunkte viel stärker sehen als die ansonsten von mir genannten Argumente. Dann muss man es noch einmal neu bewerten.

Ich finde, eine Partei, die so etwas vernünftig gegeneinander abwägt und auch artikuliert, handelt seriös. Es ist kein Grund, sich vielleicht dann über unterschiedliche

Positionen oder über einen solchen Meinungsbildungsprozess zu echauffieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, Ihnen stehen für jede Fraktion noch einmal 2 Minuten zur Verfügung.

Wer meldet sich? – Herr Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mit dem allermeisten recht, was Sie sagen.

(Pörksen, SPD: Wir brauchen keinen Zensor!)

– Herr Pörksen, wenn ich mit dem Minister sachlich rede – – –

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

– Unglaublich, unglaublich.

Das Steuerabkommen hätte natürlich

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– das ist ein Argument, das noch für das Steuerabkommen gesprochen hätte – eine Verjährung von Steueransprüchen des Staates an Steuerhinterzieher verhindert. Diese Verjährung tritt jetzt Jahr für Jahr, wie der Begriff schon sagt, ein.

Wir sind uns wohl darin einig, dass es zu mehreren Steuerabkommen kommen wird, zunächst einmal auf europäischer Ebene. Das ist spätestens klar, seit sich die fünf oder sechs Finanzminister in Dublin darauf verständigt und das auch schon angekündigt haben.

Dann stehen wir doch irgendwann vor der Frage, wenn wir das international, bilateral oder auf europäischer Ebene unter mehreren Staaten regeln: Treten wir dann solchen Abkommen als Bundesrepublik Deutschland nur bei, wenn unsere Maximalforderungen erfüllt sind, oder sind wir im Einzelfall auch bereit, wenn wir 100 % nicht bekommen, auch für 70 % oder 60 % einem solchen Abkommen beizutreten, weil das allemal besser ist als der Status quo?

(Pörksen, SPD: Was ist denn das für eine Frage?)

Darüber müssen wir doch im Sinne einer pragmatischen Regelung und einer pragmatischen Politik, die uns alleine auf diesem schwierigen Feld weiterführt, reden und uns verständigen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen sind nicht erkennbar, dann ist die Aktuelle Stunde beendet, meine Damen und Herren.

(Pörksen, SPD: Das war ein wichtiger Beitrag! –
Zuruf aus dem Hause –
Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU: Er ist
immerhin Alterspräsident!)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Abstimmung über die Genehmigung von
Vernehmungen nach § 50 Abs. 3 StPO**

Das Landgericht hat uns mit einem Schreiben vom 13. März und noch einmal vom 16. April mitgeteilt, dass es beabsichtigt, drei Zeugen außerhalb des Sitzes dieser Versammlung des Landtags zu vernehmen. Wir müssen dazu die Genehmigung geben, sonst ist es nicht möglich.

Wir schlagen Ihnen vor, dass die Genehmigung der Maßnahme erteilt wird, aber die Sitzungstage des Plenums ausgeschlossen werden. Gibt es dazu von Ihnen Bemerkungen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich Sie: Wer kann der Genehmigung zustimmen? – Ich bitte um das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit des Hauses.

Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1910 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/2243 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2256 –**

Zunächst wird Frau Abgeordnete Raue die Berichterstattung übernehmen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Das Gesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz ist ein umfangreicher Gesetzentwurf, der den gesamten Vollzug von Straftaft, Untersuchungshaft und Jugendstrafvollzug, den Vollzug der Sicherungsverwahrung sowie den dazugehörigen Datenschutz regelt.

Dieses Gesetzgebungsvorhaben unterliegt wegen der bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben zur Sicherungsverwahrung einem zeitlich sehr straffen und ambitionierten Verfahren.

Der Gesetzentwurf des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz wurde den Fraktionen Ende letzten Jahres zugeleitet. Der Landtag hat den Entwurf in seiner Plenarsitzung vom 31. Januar dieses Jahres an den Rechtsausschuss überwiesen. Dieser hat das Gesetz in vier Sitzungen im Januar, Februar, März und April beraten.

Die Sitzung vom 26. Februar war einem Anhörungsverfahren gewidmet. Zu diesem Verfahren waren auch die Mitglieder der Strafvollzugskommission eingeladen.

Am 19. März ist der Rechtsausschuss zusammengekommen, um eine Auswertung der Anhörung durchzuführen. Die abschließende Beratung hat der Rechtsausschuss dann in seiner 22. Sitzung am 18. April vorgenommen.

In dieser Sitzung haben sowohl die Fraktion der CDU als auch die regierungstragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfangreiche Änderungsanträge vorgelegt. Im Ausschuss fand der Änderungsantrag der Fraktion der CDU keine Mehrheit.

(Pörksen, SPD: Gott sei Dank!)

Die von den regierungstragenden Fraktionen eingebrachten und beschlossenen 23 Änderungen der Regierungsvorlage finden Sie in der Beschlussempfehlung, die Ihnen als Drucksache 16/2243 vorliegt.

Wesentlicher Bestandteil der Änderungsvorschläge der Koalition ist die Neuregelung der Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge sowohl in Artikel 1, der sich mit dem Justizvollzug beschäftigt, als auch gleichlautend in Artikel 2, dem Vollzug der Sicherungsverwahrung.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Parlament mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU die Annahme des Gesetzentwurfs mit den von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss beschlossenen Änderungen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 31. Januar fand die erste Lesung dieses Gesetzes statt, das wir heute

endgültig verabschieden wollen. Zum Einstieg meiner Rede möchte ich an eine Formulierung des Kollegen Heinisch anknüpfen; denn er sagte damals am Ende seiner Rede, ich zitiere: „Wir brauchen Gefangene, an deren Vollzugsende kein ‚Auf Wiedersehen!‘ steht, sondern Gefangene, denen wir sagen können ‚Lebt wohl!‘ und die es dann auch tun.“

Ja, genauso will die CDU das auch. Häftlinge, die nicht mehr rückfällig werden, sind der größte Gewinn für die Gesellschaft und nebenbei auch für den Finanzminister.

(Beifall der CDU und bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Strafvollzug muss eine Brücke in ein straffreies Leben bauen. Allerdings über den richtigen Weg, der dahin führt, sind wir auch nach den Ausschussberatungen noch unterschiedlicher Ansicht.

Ja, Ihr Änderungsantrag hat die Differenzen leider eher noch vertieft, als sie einzuebnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün. Die CDU bedauert im Übrigen, dass es keinerlei Bemühen der Koalition für einen Konsens gab; denn es wäre meines Erachtens eine Sache von Rot-Grün gewesen, auf uns zuzugehen, aber da ist nichts passiert.

Wie passt das zu der Ankündigung der Frau Ministerpräsidentin, die Opposition stärker einzubinden? Ich hätte sie gerne heute danach gefragt, aber leider ist sie wie bei der ersten Lesung des Gesetzes jetzt auch bei der zweiten Lesung wieder nicht im Hause.

Damit ist eine große Chance vertan; denn vielleicht hätte es doch einen Weg gegeben, zu einer Gemeinsamkeit zu kommen, wie es zum Beispiel im Saarland gelungen ist, sogar bei dem Reizthema „Arbeitspflicht“.

Zur Würdigung des Gesetzes im Einzelnen. Zuerst möchte ich auf die positiven Aspekte eingehen, deren Zahl gegenüber der ersten Lesung zumindest nicht weniger, allerdings auch nicht mehr geworden ist.

Erstens – das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt –: Das Übergangsmanagement wird gestärkt. – Ich wiederhole mich und will das ausdrücklich auch heute noch einmal betonen: Keine Partei hat in diesem Landtag so früh und intensiv das Thema „Übergangsmanagement“ beackert, wie es die CDU-Fraktion getan hat.

(Beifall der CDU)

In allen Haushaltsdebatten der letzten Jahre war uns das ein zentrales Anliegen. Wir müssen Strukturen schaffen, die gewährleisten, dass nicht an der heikelsten Stelle, nämlich der Zeit unmittelbar nach der Entlassung des Gefangenen, er in Freiheit in alte Gewohnheiten oder in das alte Umfeld abrutscht und alle Mühe im Vollzug am Ende umsonst war.

Das Gesetz schafft hierfür eine sehr ordentliche Grundlage, die nun aber mit Leben erfüllt werden muss, heißt auch – da wende ich mich an den Herrn Finanzminister,

der aber leider auch nicht anwesend ist –, dass es uns etwas kosten wird.

(Pörksen, SPD: Sie treiben sie alle aus dem Saal!)

– Das zeigt, wie hochwertig dieses Thema von der Landesregierung angesehen wird.

(Pörksen, SPD: Seien Sie etwas vorsichtig!)

Zweitens: Der Langzeitausgang oder Hafturlaub für die lebenslänglich Verurteilten wird künftig wie bisher erst nach zehn Jahren möglich sein. Herr Minister Hartloff, Sie haben damals, letztes Jahr im Frühjahr, mit der Idee Ihres brandenburgischen Kollegen der Linkspartei geflirt, das schon nach fünf Jahren zuzulassen.

(Pörksen, SPD: So etwas auch noch!)

Darüber waren Opferverbände und die Öffentlichkeit zu Recht empört. Auch wir haben damals erklärt, nicht mit uns. Jetzt steht es nicht mehr im Gesetz. Das finden wir gut.

(Beifall der CDU)

Drittens: Neben dem Drogenmissbrauch, zu dem ich später komme, ist das Einschmuggeln und das Benutzen von Mobiltelefonen im Strafvollzug ein großes Problem. Hierfür schafft das neue Gesetz eine vernünftige Rechtsgrundlage, das effektiv zu bekämpfen. Wir hatten das von der CDU schon 2008 in Form eines Gesetzentwurfes eingebracht. Die SPD-Mehrheit hat es damals abgelehnt. Jetzt haben wir diese Regelung doch. Damit sind wir sehr zufrieden.

So viel jetzt einmal zum Positiven.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, dass Sie jetzt mit solchen Aussagen kommen, ist mir klar, das ist logisch.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Lieber Herr Pörksen, liebe Kolleginnen und Kollegen, viel länger ist aber die Mängelliste, erst recht nach dem, was die Koalition als Änderungsantrag in den Rechtsausschuss eingebracht hat und danach im Ausschuss dazu gesagt hat.

Mein erster Punkt ist: Die Zusammenfassung von Erwachsenen-, Jugendstrafvollzug und U-Haftvollzug in einem Gesetz ist überflüssig und kontraproduktiv. In der Anhörung im Ausschuss hat sich gezeigt, sowohl Wissenschaftler wie auch Vollzugspraktiker lehnen das ab. Was sagen die Praktiker? – Sie sagen, das Gesetz wird dadurch unübersichtlicher und schwerer zu handhaben. – Was sagt der Wissenschaftler, der meines Wissens von der SPD-Fraktion benannt worden war? – Für den Jugendstrafvollzug bringt das eine deutliche Verschlechterung mit sich.

Sie von Rot-Grün haben natürlich nun versucht, in Ihrem Änderungsantrag das eine oder andere nachzubessern, aber ob damit wirklich allen Bedenken von Herrn Profes-

sor Bock Rechnung getragen worden ist, kann ich nicht beurteilen. Das ist eine nach wie vor offene Frage. Hätten wir mehr Zeit für die Beratung gehabt, hätte man das genauer untersuchen können.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann hätte man auch eine vernünftige Evaluation des Jugendstrafvollzugs machen und deren Ergebnisse einfließen lassen können. Aber, verehrte Kollegen – ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt –, Ihre Gesetzgebung im Schweinsgalopp hat das unmöglich gemacht. Es reicht nämlich nicht aus, im Februar auf den letzten Drücker einen Bericht zur Evaluation vorzulegen, ohne dass wir die Möglichkeit haben, ihn auch mit Experten zu diskutieren.

Zweitens: Wenn man sich anschaut, wer eigentlich in unseren Gefängnissen einsitzt, dann stellt man sehr schnell fest, ein repräsentativer Querschnitt durch die Bevölkerung ist das sicher nicht. Vor allen Dingen die schulische Qualifikation lässt oft sehr zu wünschen übrig.

Ich erinnere mich noch gut an einen Besuch in der Jugendstrafanstalt in Schifferstadt, wo wir erfahren haben, selbst den Realschulabschluss gibt es dort kaum, wenn überhaupt, dann den Hauptschulabschluss, die meisten aber sind ganz ohne Schulabschluss.

Was bedeutet das unter anderem? – Dies hat uns der Leiter der JVA Schwalmstadt, einer der von uns benannten Experten, in der Anhörung deutlich gesagt: Ein großer Teil meiner Gefangenen braucht klare Ansagen, und dem wird das Gesetz an einer entscheidenden Stelle nicht gerecht. Erwachsene Strafgefangene sollen nämlich nach der Formulierung des Gesetzes dazu ermuntert werden, an der Erreichung des Vollzugsziels Resozialisierung mitzuwirken. – Meine Damen und Herren, das ist zu wenig.

Wie hat es noch der JVA-Leiter von Schwalmstadt in der Anhörung gesagt? – Darüber lachen viele Gefangene nur. Deswegen brauchen wir eine klare Ansage, und wir brauchen eine echte Mitwirkungspflicht der Gefangenen.

Drittens: Damit beantwortet sich auch die Frage nach der Arbeitspflicht von selbst. Von Rot-Grün wird so getan, als müsste man die Aufrechterhaltung der Arbeitspflicht rechtfertigen. Aber die gibt es doch schon im Gesetz. Daher möchte ich sagen: Nein, so ist es nicht. – Was man rechtfertigen muss, ist die Abschaffung der Arbeitspflicht. Nach der Expertenanhörung muss ich feststellen, Argumente für eine Abschaffung habe ich eigentlich keine gehört. Was ich aber sehr wohl gehört habe, war eine Menge Argumente dafür, dass man sie aufrechterhalten sollte.

(Beifall der CDU)

Sie dürften genauso wie ich vor allen Dingen auch wiederum die Ausführungen von Herrn Bachmann aus Schwalmstadt noch in den Ohren haben, der gesagt hat: Ich habe eine Beschäftigungsquote von 90 % in meiner Anstalt, und die habe ich nur deshalb, weil es die Ar-

beitspflicht gibt. – Deswegen sagt die CDU Nein zur Streichung der Arbeitspflicht!

(Beifall der CDU)

Viertens: Sie wollen Therapie, vor allen Dingen Sozialtherapie, massiv gesetzlich ausbauen. Für Gefangene mit einer Neigung zu erheblichen Sexual- oder Gewaltdelikten soll die Unterbringung in sozialtherapeutischen Abteilungen verbindlich sein. – In dieser Rigorosität geht uns das zu weit. Sie haben doch gar nicht die Mittel und werden sie auch nicht bekommen, um das in der Praxis umzusetzen.

Wo aber ein strikter gesetzlicher Anspruch besteht, können sich Gefangene ihren Sozialtherapieplatz einklagen, und das kann dann ziemlich teuer werden. Deswegen – so wichtig wie die Sozialtherapie vom Prinzip her auch ist, – –

Willkommen, Frau Ministerpräsidentin!

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Danke!)

– – so würde doch aus unserer Sicht eine Soll-Vorschrift völlig ausreichen; denn dies nimmt uns das Prozessrisiko, das ich soeben beschrieben habe.

Fünftens: Drogen und Drogenmissbrauch sind im Strafvollzug die größte Geißel. Auch dazu zitiere ich erneut Herrn Bachmann aus Schwalmstadt. Es ist ein wörtliches Zitat aus dem Ausschussprotokoll:

„Wir haben uns im Vollzug, was Drogen angeht, eigentlich aufgegeben.“ – Ein deprimierender Befund!

Darüber hinaus hat er noch etwas gesagt, das ich ebenfalls zitieren möchte:

„Absolut überwiegend kommen Drogen über die Besucherinnen und Besucher in die Anstalt.“

Wenn wir uns also mit diesem deprimierenden Befund nicht abfinden wollen, müssen wir doch genau an dem Punkt ansetzen.

(Beifall der CDU)

Ein erfolversprechendes Konzept scheint der Einsatz von sogenannten Passivhunden bei der Besucherkontrolle zu sein. Deswegen wollen wir deren Einsatz auch gesetzlich absichern; denn wir wollen den Kampf gegen den Drogenmissbrauch in den Anstalten eben nicht aufgeben.

(Beifall der CDU)

Sechstens: Was die Sicherungsverwahrung angeht, so halten wir nichts von der Festschreibung einer Mindestgröße von 15 Quadratmetern für die Zimmer. Mir ist dieser Tage ein Bericht im „Mannheimer Morgen“ begegnet, der sehr interessant war. Herr Justizminister Stichelberger aus Stuttgart hat in Freiburg das neue Haus für Sicherungsverwahrte eingeweiht, und was las ich in dem Artikel? Wie groß sind die Zimmer in Freiburg für die Sicherungsverwahrten? – Sie sind 14 Quadrat-

meter groß. – Ist das nun verfassungs- oder menschenrechtswidrig? Ist damit das Abstandsgebot verletzt? – Ich denke, die Baden-Württemberger haben sich das im Vorfeld sicherlich gut überlegt, und solange es dazu noch keine Klärung gibt – und die gibt es bislang eben noch nicht –, sollten wir unbedingt davon absehen, feste Quadratmetergrenzen festzuschreiben.

Siebtens: Aus der Anhörung haben wir die klare Erkenntnis gewonnen, dass auch in der Sicherungsverwahrung Lockerungen stärker an das Bemühen des Untergebrachten an der Erreichung des Vollzugsziels geknüpft werden müssen. Auch für ihn ist es schließlich das Ziel, am Ende doch noch in Freiheit entlassen zu werden, insoweit müssen die Lockerungen stärker daran geknüpft werden.

Ich möchte zum Schluss noch zu zwei Änderungsvorschlägen Stellung nehmen, die die Koalitionsfraktionen noch in das Gesetz hineingebracht haben. Sie wollen, dass sich bei gleich geeigneten Maßnahmen zur Erreichung des Vollzugsziels der Gefangene aussuchen kann, welche von diesen Maßnahmen er machen möchte. – Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU ist Strafvollzug kein Wunschkonzert. Der Gefangene kann seine Wünsche äußern, aber entschieden wird von den Verantwortlichen in der Anstalt.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, des Weiteren wollen Sie, dass auch Männer das Recht haben sollen, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Kind bis zum dritten vollendeten Lebensjahr mit in die Anstalt aufgenommen wird. Auch das lehnt die CDU ab.

(Beifall bei der CDU)

Gefängnisse sind per se kein Ort für Kinder.

(Beifall der CDU)

Ganz ausnahmsweise akzeptieren wir das für eine junge Mutter. Dies lässt sich mit der besonderen Beziehung einer jungen Mutter zu ihrem Kind rechtfertigen; nehmen wir doch nur eine Mutter, die ihr Kind stillt. Der Frauenvollzug ist von seinem Zuschnitt auch einigermaßen in der Lage, auf die besondere Herausforderung einzugehen, die es bedeutet, dass ein Kind im Strafvollzug beherbergt wird. Für den Männervollzug scheidet das aus.

Vor diesem Hintergrund – wenn ich das alles einmal zusammenfasse – wird es Sie nicht überraschen, dass die CDU den Gesetzentwurf der Regierung nicht mittragen kann. Wir haben einen alternativen Gesetzentwurf vorgelegt, weil er aus unserer Sicht der bessere Gesetzentwurf ist und weil er dem Prinzip des Forderns und Förderns besser gerecht wird.

Ein Letztes möchte ich noch sagen. Ihr Gesetz in Ehren, verehrte Koalitionsfraktionen, aber Sie legen sich damit die Messlatte verdammt hoch. Für mich erstaunlich war – dies möchte ich an dieser Stelle noch auf den Punkt bringen –, dass die einzige Fraktion, die sowohl bei der ersten Lesung des Gesetzes als auch danach in den Ausschussberatungen über das Thema der Kosten

gesprochen hat und nach den Kosten gefragt hat, die CDU-Fraktion war. Vor diesem Hintergrund bin ich doch sehr gespannt, wie Sie beim Haushalt dem Finanzminister die Mittel entlocken wollen, die es braucht, um das alles, was Sie in diesem Gesetz versprechen, auch umzusetzen. Da sprechen wir uns dann wieder.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –

Bracht, CDU: Das war ein Beispiel der Geldverschwendung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 V und 10 der Jakob-Weber-Schule in Landstuhl sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Birkenhonigessen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen heute einen echten Meilenstein für einen modernen, zeitgemäßen Strafvollzug in Rheinland-Pfalz. Das Landesgesetz trägt zu Recht den Namen „Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz“. Das, was Sie hier vorgebracht haben, Herr Dr. Wilke, hätte eher den Namen verdient: Zurückentwicklung des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich ganze 2 Minuten über die positiven Seiten des Gesetzes ausgelassen und 10 Minuten über Ihre Bedenken und Kritik. Ich weiß nicht, wo da noch die Konsensfähigkeit steckt, die Sie angedeutet haben.

Sie haben direkt im Rechtsausschuss gesagt, dass Sie dieses Gesetz grundlegend als ein Gesamtpaket ablehnen. Heute haben Sie dann eine ganze Reihe von Punkten ausgeführt, bei denen ich sagen muss, da sehe ich diese Konsensfähigkeit schlicht und ergreifend nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in den letzten Wochen bzw. drei Monaten intensiv mit der Gesetzgebung befasst. Ich stimme zu, es war eine ambitionierte Zeitvorgabe, das ist völlig klar. Aber wir haben uns der Aufgabe gestellt. Wir hatten die Möglichkeit, in der Anhörung und in der Auswertung zur Anhörung wirklich mit sorgfältiger Beratung und Abwägung zu einem Ergebnis zu kommen. Deshalb ist dieses Gesetz heute beschlussreif.

Es ist ein Gesetz aus einem Guss. Ich greife dieses Wort des Landesbeauftragten für den Datenschutz und

die Informationsfreiheit, Herrn Edgar Wagner, auf, der dies in der Anhörung so gesagt hat. Es ist ein Gesetz aus einem Guss, das sowohl den Erwachsenenstrafvollzug als auch den Jugendstrafvollzug, die Untersuchungshaft und die Sicherungsverwahrung regelt und mit einem Datenschutzteil entsprechend verbindet.

Es ist natürlich für Praktikerinnen und Praktiker eine neue Handhabung. Das ist klar, man war bisher Einzelgesetze gewöhnt. Aber dennoch meine ich, dass die Vorteile einer einheitlichen Gesetzessystematik sich nach kurzer Zeit ergeben werden.

Allein der Datenschutzteil in Artikel 3, der eine sorgfältige Abwägung des subjektiven Rechtes der Gefangenen mit dem öffentlichen Sicherheitsinteresse darstellt, hat Vorbildcharakter für die bundesweite Gesetzgebung. Es ist gut, dass dieser Datenschutzteil – weil wir das in einem Gesamtpaket regeln – dann für alle Bereiche des Vollzugs gilt. Das allein ist ein gutes Beispiel dafür, dass es sinnvoll war, hier ein Gesamtpaket zu schaffen.

Ich darf in dem Zusammenhang auch erwähnen, dass heute in Potsdam und in Schwerin über die Vollzugssetzunggebung beraten wird. Beide Länder sind im Verbund auch mit Rheinland-Pfalz, was eine Regelung in einem Gesamtpaket anbelangt.

Meine Damen und Herren, schon die Reform des Strafvollzugs Ende der 60er-Jahre und in den 70er-Jahren hat eine Prämisse klargemacht: Wegsperrern alleine genügt nicht. – Ich freue mich deshalb, dass wir uns in dem Ziel einig sind, dass wir den Strafvollzug so ausrichten müssen, Gefangene zu befähigen, nach ihrer Haft ein straffreies Leben zu führen, und ihnen die Chance zu geben, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Deshalb ist Resozialisierung, ist Behandlung und Therapie, frühe Vorbereitung auf das Leben nach der Haft so eminent wichtig.

Es ist auch Kernbestandteil des neuen Gesetzes, dass wir die Therapie, die Behandlung und das Übergangmanagement für die Zeit nach der Haft neu regeln. Hier schafft das Gesetz verbesserte Voraussetzungen, um die Maßnahmen, die es in der Anstalt gibt, die natürlich auch etwas kosten, noch effektiver auf den Bedarf und auf das Ziel der Resozialisierung abzustimmen.

Ich nenne hier das Diagnoseverfahren. Es wird sehr intensiv festgestellt, was die Ursachen und Umstände einer Straftat sind. Es geht um die Persönlichkeit des Gefangenen und um die Lebensverhältnisse. Es geht in der Vollzugs- und Eingliederungsplanung auch um die Frage, welche Maßnahmen sinnvoll sind, damit sich am Ende der Haft ein Resozialisierungserfolg einstellen kann.

Es gilt, Gefangene zu motivieren, zu fördern und auch herauszufordern, sich der Behandlung zu stellen. Wir wissen, dass nur dann, wenn es uns gelingt, die Haftzeit zu nutzen, um in der Arbeit mit den Gefangenen beispielsweise die Suchtproblematik zu bekämpfen, um Verhaltensänderungen durch Einsicht in das begangene Unrecht oder durch soziale und Psychotherapie zu bewirken, soziale Kompetenz zu trainieren, für Arbeit zu qualifizieren und auf die Arbeitswelt vorzubereiten, bes-

sere Chancen bestehen – das zeigt die Praxis ganz deutlich –, Rückfalltaten zu vermeiden.

Der Staat hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Eine konsequente Resozialisierung dient dem Opferschutz in hohem Maße.

Meine Damen und Herren, wir stehen zum Wegfall der Arbeitspflicht, nicht, weil wir den Gefangenen ein angenehmes Leben in den Justizvollzugsanstalten ermöglichen wollen, sondern aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitspflicht schlicht und ergreifend ins Leere geht. Die Arbeitspflicht besteht de facto schon heute nicht mehr.

Gefangene wollen arbeiten, zum einen, weil sie damit ein Stück weit der Langeweile in den Anstalten begegnen, zum anderen, weil sie sich ein bisschen was für den Einkauf in der Anstalt hinzuverdienen können.

Schon heute reichen die Arbeitsmöglichkeiten in den Anstalten nicht aus, um alle Bedarfe zu decken. Wir haben es neulich wieder im Petitionsausschuss erlebt. Es treten Gefangene an den Bürgerbeauftragten heran, die uns deutlich machen, dass sie schon längere Zeit Arbeit beantragt haben und es nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten in den Einrichtungen gibt. Meine Damen und Herren, das ist die Realität.

Das sehen wir auch darin, dass in der Untersuchungshaft überhaupt keine Arbeitspflicht besteht. Dennoch wollen Untersuchungsgefangene arbeiten, um ihren Tagesablauf zu strukturieren.

Ich meine, deshalb ist die Sorge der Strafvollzugsbediensteten unbegründet, dass wir bei einem Wegfall der Arbeitspflicht die Betriebe reduzieren würden, dass wir den Werkdienst reduzieren. Diese Sorge halte ich für unbegründet. Das Gegenteil ist der Fall. Wir brauchen Arbeitsmöglichkeiten in den Einrichtungen. Wir brauchen Arbeitstherapie und Arbeitstraining für die, die erst noch befähigt werden müssen, wieder zu arbeiten, die lange arbeitslos waren, die eine Suchtproblematik haben. Da brauchen wir entsprechende Möglichkeiten und deshalb auch Betriebe und Werkstätten in den Einrichtungen.

Wer Arbeit allerdings als Strafe versteht, steht im Widerspruch zu den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen, im Widerspruch auch zu unserer Rechtsprechung. Die Strafe des Gefangenen liegt allein im Freiheitsentzug.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das ist die gerechte und verdiente Strafe. Aber sie beschränkt sich eben auf den Freiheitsentzug. Deshalb verzichtet das Gesetz auf eine vielleicht populäre – das mag sein – Pflicht zum Arbeiten. Wir verzichten bewusst darauf, weil diese Pflicht nicht relevant ist. Sie ist schlicht und ergreifend nicht notwendig, weil Gefangene arbeiten wollen.

Meine Damen und Herren, von ungemein hoher Bedeutung für einen Resozialisierungserfolg des Gefangenen ist es, wie wir ihn auf die Zeit danach vorbereiten. Ich möchte noch einmal ausdrücklich unterstreichen, dass das Übergangmanagement, die frühe Einbindung der

Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht in die Vollzugsgestaltung äußerst sinnvoll ist und von uns unterstützt wird.

Wenn sich Gefängnistore öffnen, beginnt zwar die Freiheit, vielfach aber auch die Problematik, wohin, zu wem soll ich gehen. Mit welchen Mitteln kann ich meinen Alltag bestreiten? Deshalb ist es wirklich sinnvoll, früh damit anzufangen, die Zeit danach zu organisieren.

Wir wissen auch, dass die Zeit in der Haft bedeutend ist, was gerade die sozialen Kontakte zum eigenen Umfeld anbelangt. Da muss es unsere Aufgabe sein, dass ein Gefangener sein soziales Umfeld, seine sozialen Kontakte zur Familie erhalten kann. Deshalb haben wir den Änderungsvorschlag vorgelegt, um die Besuchszeiten gerade für Kinder und Jugendliche von Gefangenen um zwei Stunden zu erweitern. Das war bisher für Kinder bis 14 Jahren geregelt. Das wollen wir aufstocken für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, also zwei weitere Stunden im Monat.

Wir wollen es auch Vätern ermöglichen, in Einzelfällen mit ihren Kindern bis zu drei Jahren in einer Anstalt gemeinsam untergebracht zu werden. Das hat mediales Interesse gefunden.

(Zurufe der Abg. Frau Huth-Haage und Meurer, CDU)

Es ist dennoch wichtig zu sagen, es geht um ganz wenige Einzelfälle, wenn das Kind keine andere Bezugsperson mehr hat, wenn es keine Sicherheitsbedenken gibt, wenn die baulichen Gegebenheiten es zulassen, wenn der Aufenthaltsbestimmungsrechte dem zustimmt, wenn das Jugendamt keine Bedenken hat. Meine Damen und Herren, das sind wirklich Einzelfälle. Wir haben ganz wenige Mütter, für die das zutrifft, die auch außerhalb von Rheinland-Pfalz in Einrichtungen sind.

Was für Mütter gilt, kann und soll auch für Väter gelten. Das ist jedenfalls unser Rollenverständnis.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Fazit darf ich feststellen: Die Föderalismusreform und die Gesetzgebungskompetenz in den Ländern hat sich bewährt. Es hat eben nicht zu einem Wettbewerb der Schabigkeiten geführt. Wir können mit unserem Gesetz wirklich sagen, dass wir unsere Hausaufgabe gemacht haben. Wir haben das Abstandsgebot zwischen Sicherungsverwahrung und Straftat beachtet. Wir haben die Zwangsmaßnahmen mit unserem Änderungsantrag noch einmal an die geltende Rechtsprechung angepasst.

(Glocke des Präsidenten)

Es besteht deshalb Grund, diesem zukunftsweisenden Gesetz zuzustimmen. Das werden wir gerne tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein modernes Gesetz für den Strafvollzug, den Jugendstrafvollzug und den Vollzug der Untersuchungshaft, das wir heute beschließen werden.

Das neue Justizvollzugsgesetz setzt konsequent auf die Wiedereingliederung der Gefangenen. Ziel des Vollzugs ist die Befähigung zu einem Leben ohne weitere Straftaten. Der entscheidende Fortschritt dieses Gesetzentwurfs sind die vielen Bestimmungen, die genau auf dieses Ziel hinweisen, beispielsweise die Aufnahme- und Diagnoseverfahren, differenzierte Vollzugs- und Eingliederungsplanungen, aber auch ein geregeltes Übergangsmanagement.

Diese und weitere positive Neuerungen waren bereits Thema, als wir den vorliegenden Regierungsentwurf im Januar im Plenum zum ersten Mal beraten haben. Mit den Änderungen, auf die sich die rot-grünen Fraktionen der Koalition verständigt haben, erreichen wir einige sinnvolle Weiterentwicklungen dieser Regierungsvorlage.

Dazu gehört auch, dass die Gefangenen ein Wahlrecht haben, wenn für die Erreichung des Vollzugsziels mehrere gleich gut geeignete Maßnahmen zur Verfügung stehen. Das bedeutet eine weitere Ausgestaltung des Grundsatzes, dass die Vollzugspläne gemeinsam mit den Gefangenen entwickelt und nicht verordnet werden sollen.

Eine Stärkung der Mitwirkung erreichen wir auch, wenn wir vorsehen, dass die Interessenvertretungen der Gefangenen einbezogen werden sollen, wenn Hausordnungen erlassen oder geändert werden. Wir wissen aus dem Petitionswesen, welche Bedeutung diese Bestimmungen in den Hausordnungen für den Alltag im Vollzug haben.

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient die Situation, wenn Eltern zu Gefangenen werden. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, nicht nur für die unter 14-Jährigen, sondern für alle Minderjährigen erweiterte Besuchszeiten vorzusehen.

Bereits nach der bestehenden Rechtslage ist es möglich, unter 3-jährige Kinder gemeinsam mit ihren Müttern in einer Vollzugsanstalt unterzubringen. Dazu möchte ich grundsätzlich klarstellen, dass niemandem daran gelegen sein kann, Kinder in Justizvollzugsanstalten unterzubringen. Es sollte vielmehr im Gegenteil versucht werden, alles daran zu setzen, solche Konstellationen zu vermeiden. Das sollten wir auf jeden Fall so einfordern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann aber auch Fälle geben, in denen die Inhaftierung mit einer Trennung von der wichtigsten Bezugsperson verbunden wäre. Unter diesen Voraussetzungen soll

künftig auch die Möglichkeit bestehen, kleinste Kinder gemeinsam mit ihren Vätern unterzubringen.

(Frau Schäfer, CDU: Sie widersprechen sich!)

Bei diesen Entscheidungen steht immer eine Abwägung an. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt.

Zwei weitere Änderungen sehen Übernahmen von Bestimmungen aus dem bestehenden Jugendstrafvollzugsgesetz vor, die künftig für alle Gefangenen gelten sollen. Das bezieht sich einerseits auf die Möglichkeit, Waren über den Versandhandel zu beziehen, und andererseits übernehmen wir eine Bestimmung, wonach kulturelle Angebote und Freizeitangebote auch an Wochenenden angeboten werden sollen.

Damit haben wir darauf geachtet und alles dafür getan, dass die bestehenden Bestimmungen des Jugendstrafvollzugsgesetzes nicht zum Nachteil der Gefangenen verändert werden. Im Gegenteil, auch für den Jugendstrafvollzug sieht das neue Gesetz sinnvolle und gute Änderungen vor, die für den bestehenden Jugendstrafvollzug noch nicht geregelt sind. Wir dehnen sinnvolle Bestimmungen auf alle Vollzugsformen aus.

Das Ergebnis der Beratungen ist eine Bestätigung des Entwurfs der Landesregierung in seinen Grundlinien und mit den darin enthaltenen zentralen Neuerungen. Ergebnis ist aber auch eine sinnvolle Ergänzung und Weiterentwicklung, worauf sich die Koalitionsfraktionen verständigt haben.

Abschließend möchte ich noch auf die Kritik und die Änderungswünsche der Fraktion der CDU eingehen. Sie sagen, wir hätten Sie nicht entsprechend eingebunden, und wir wären nicht auf Sie zugekommen. Wir haben Ihnen vor der Beratung im Rechtsausschuss unsere Änderungsanträge zugestellt. Wir haben sie Ihnen zu kommen lassen. Ihre Änderungsanträge haben wir über eine Presseinformation erhalten. Das war auch nur so, weil wir zufällig die Möglichkeit hatten, an diese Informationen zu kommen. Das ist eine Frage des Dialogs, wendet man sich unmittelbar mit den Vorschlägen, die man hat, aneinander oder kommuniziert man über die Presse.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem möchte ich noch auf die Frage der Zusammenfassung der Gesetze für unterschiedliche Vollzugsformen eingehen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass man den Jugendstrafvollzug, den Vollzug der Untersuchungshaft und den Erwachsenenvollzug in einem Gesetz regeln kann, wenn wir die Bestimmungen entsprechend differenzieren und wenn für die jeweiligen Bereiche die passenden Regelungen gelten. Wir müssen dann nicht unbedingt drei Gesetze haben, sondern dann ist es gut möglich, das in einem Gesetz zusammenzufassen. Wie gesagt, wir haben in jedem Fall darauf geachtet, dass es keine Veränderungen zum Nachteil irgendwelcher Gefangener gibt.

Ich kann keinen einleuchtenden Grund erkennen, warum Sie heute unbedingt an dem bestehenden Jugendstrafvollzugsgesetz festhalten wollen, gegen das Sie 2007

gestimmt haben, wie ich den Protokollen des Landtags entnehmen konnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Damals waren Sie dagegen und haben flammende Plädoyers gehalten. Heute sagen Sie, wir dürfen das nicht durch ein Gesetz ablösen, welches viele Verbesserungen für den Bereich bringt.

(Dr. Wilke, CDU: Nur nach sorgfältiger Beratung, hören Sie richtig zu, bitte!)

Zum Wegfall der Arbeitspflicht wurde bereits viel gesagt und geschrieben. Aber wenn wir damit Ernst machen wollen, die Gefangenen auf ein straffreies, selbstbestimmtes Leben in Freiheit vorzubereiten, dann können wir nicht auf Druck und Zwang setzen, sondern dann sind Motivation und Freiwilligkeit der richtige Weg, weil der Vollzug auf Freiwilligkeit und Freiheit abzielt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Befremdlich empfanden wir den Vorschlag der CDU, eine unangekündigte Überwachung von Gesprächen und Telefonaten zu erlauben, und zwar auch mit Personen außerhalb des Vollzugs. Geradezu indiskutabel war der Änderungsantrag, die Kontrolle des Briefwechsels der Gefangenen mit ihren Strafverteidigerinnen und -verteidigern zumindest landesrechtlich möglich zu machen. Die grüne Landtagsfraktion lehnt solche Angriffe auf rechtsstaatliche Standards ab. Wir lehnen die Änderungsanträge der Fraktion der CDU ab.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Wilke, Einigkeit in wichtigen Grundsätzen und engagierter Streit über wichtige Details – das ist gute parlamentarische Praxis.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden Ihren Vorschlägen nicht zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Beratung des Gesetzes bei allen Fraktionen und will noch einmal auf einige Punkte eingehen.

Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz. Justizvollzug heißt dann Jugendstrafvollzug, Untersuchungshaft und Erwachsenenstrafvollzug. Das ist insgesamt ein anspruchsvolles Paket der Gesetzgebung für den Strafvollzug im Land Rheinland-Pfalz.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Wilke, bin ich mit den beiden letzten Vorrednern einer Meinung, dass das ein sinnvoller und mutiger Weg, ein ambitioniertes Vorhaben ist, die Regelungen des Strafvollzugs in Rheinland-Pfalz in einem Gesetz zusammenzufassen und das inhaltlich mit Vorschriften auszugestalten, die dem heutigen Stand entsprechen. Insofern glaube ich, ist die Landesregierung, sind wir mutiger in der Frage, wie man das gestaltet, als Sie mit Ihrem abweichenden Entwurf, der das nur aufteilen möchte. Ich halte diesen Weg für richtig und zukunftsweisend.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zunächst das Ziel – ich glaube, da sind wir einig –, das in § 2 des Gesetzes festgeschrieben ist, wiederholen, damit wir wissen, über was wir reden. Ziel und Aufgabe des Vollzugs der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe sind dort formuliert: „Der Vollzug der Freiheitsstrafe und der Jugendstrafe dient dem Ziel, die Strafgefangenen und die Jugendstrafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Der Strafvollzug „hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.“ Das ist eine einfache und kurze Beschreibung für eine schwere Aufgabe. Das ist eine Aufgabe, die uns alle, die im Strafvollzug tätig sind, vor Herausforderungen stellt.

Ich will eines zu den Herausforderungen sagen. Herr Dr. Wilke, Sie haben das angesprochen, als es um die Frage von Mitwirkung ging. Manche Gefangene wollen nicht mitwirken, sind schwierig zu motivieren, haben eine sehr schwierige Vita hinter sich, verweigern sich jeglicher Maßnahme.

Die Gefahr im realen Vollzug ist doch für Gefangene im Vollzugsalltag, dass sie eigentlich nicht selbstständig werden, sondern verunselbstständigt werden. Ich will Ihnen dieses komische Wort einmal nennen. Es wird aufgesperrt, es wird zugesperrt, es werden Zeiten zugeteilt, es wird ihnen gesagt, was sie machen müssen etc. Den gleichen Gefangenen – Sie haben Herrn Heinisch eingangs Ihrer Worte zitiert, Herr Dr. Wilke – wollen wir Lebewohl sagen und nicht auf Wiedersehen, wenn wir sie entlassen.

Das fordert aber, dass sie im Lebensalltag später selbstständig sind und sie selbstständig handeln können. Deshalb brauchen wir – daher haben wir das im Gesetz gemacht – eine Verbesserung des Übergangsmanagements. Das ist keine Frage. Wir brauchen dafür auch gesellschaftliche Ressourcen, damit das gelingen kann. Wir wissen gleichwohl, dass der Erfolg im Sinne von Sozialarbeit auch sein kann, dass die Rückfälligkeit vielleicht wegen eines geringer schweren Deliktes, vielleicht statt nach einem halben Jahr nach zwei Jahren oder nach drei Jahren ist.

Wir sind natürlich froh, wenn es gelingt, jemanden so zu resozialisieren, dass er Boden unter die Füße bekommt, weil er unsere Sprache gelernt hat, weil er einen Abschluss im Gefängnis gemacht hat, weil er eine Arbeit hat, weil er oder sie in einer Arbeitsstelle unterkommt. Gefangene sind aber zumeist männlich. Bei über 3.000 in Rheinland-Pfalz sind keine 10 % Frauen.

Da nur nebenher der kleine Satz: Ich verstehe nicht die Aufregung über die Frage, dass man gesagt hat, sowohl bei Frauen als auch bei Männern kann es im Ausnahmefall möglich sein, dass Kinder bis zu drei Jahren mit den Eltern bzw. mit dem Elternteil zusammenbleiben können. – Das ist die absolute Ausnahme. Das muss die Jugendamt gut finden, andere müssen das gut finden, und es muss die Möglichkeit geben. Warum sollen wir dann nicht Mann und Frau gleich behandeln?

Vorkommen wird das ohnehin ganz selten. Niemand von uns will, dass Kinder im Strafvollzug sind. Das ist doch überhaupt keine Frage, also behandeln Sie das bitte nicht anders, als es ist – ein ganz kleiner minimaler Ausschnitt, über den wir uns auch im Zusammenhang mit Strafvollzug unterhalten.

(Frau Huth-Haage, CDU: Kindeswohl!)

Dass Frauen so protestieren, wenn es da auch eine Frage der Gleichstellung ist, wundert mich.

(Frau Huth-Haage, CDU: Das ist eine Frage des Kindeswohls und nicht der Gleichstellung!)

– Genau. Es ist eine Frage des Kindeswohls, und genau nach diesem Kindeswohl wird das im Einzelfall entschieden, und nicht nach einer anderen Frage.

(Starker Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird nicht nach Ihren Vorurteilen entschieden, die Sie vielleicht haben.

(Pörksen, SPD: Das ist doch eine reaktionäre Verhaltensweise! Das ist ja schrecklich! – Frau Schmitt, SPD: Wundert dich das? – Pörksen, SPD: Nein!)

Lassen Sie mich auf Punkte kommen, die vielleicht in dem Gesamtkontext auch deutlich wichtiger sind als die Frage: Gibt es eine Arbeitspflicht oder nicht? – Ich will den Kollegen Heinisch und Sippel ausdrücklich zu den Abwägungen zustimmen, die Sie da gemacht haben und die uns bewogen haben zu sagen, nein, man muss das nicht gesetzlich normieren.

Ja, das Land wird sich nach wie vor intensiv darum bemühen, dass vernünftige Arbeitsmöglichkeiten in den Gefängnissen vorhanden sind, im Rahmen der Eigenbetriebe, im Rahmen von Fremdbetrieben. Wir investieren darin, dass wir vernünftige Arbeitsbedingungen haben in Wittlich, in Zweibrücken, aber auch in den Bereichen, in denen wir erst einmal anlernen, in denen wir Ausbildung machen oder in denen die Mitarbeit für den Vollzug selbst notwendig ist, beispielsweise in den Küchen, bei der Geländepflege oder anderen Fragen.

Das ist selbstverständlich. Das wird selbstverständlich sein. Die Gefangenen wollen das auch, weil es den Tag strukturiert, weil man Geld verdienen kann und es eine Aufgabe im Vollzug ist – aber eben neben der Therapie. Wichtig ist das Vollzugsziel.

(Frau Thelen, CDU: Mein Gott!)

– Was ist denn „Mein Gott“? Was wollen Sie sagen? Sagen Sie es!

(Frau Thelen, CDU: Warum hören Sie nicht denen zu, die im Dienst stehen und Ihnen sagen, was ihnen wichtig ist?)

– Ich habe mit denen sehr wohl diskutiert und auch zugehört. Nur nicht alles, was die an geprägtem Bild von früher mitbringen, muss richtig sein.

(Bracht, CDU: Das entspricht jetzt Ihrem Bild!)

Nicht nur manchen Bediensteten zuliebe kann man die gesetzliche Normierung von der Pflicht der Arbeit machen, sondern weil wir das gesellschaftlich definieren.

(Dr. Wilke, CDU: Was schadet es denn?)

Was ist denn auf der Höhe der Zeit? Bloß weil es immer so war, oder wie entwickeln wir Strafvollzug nach heutigen Ansprüchen? Da steht eben Arbeit als ein Element da, und ansonsten müssen wir probieren, mit den Strafgefangenen so zu arbeiten, dass das Ziel der Resozialisierung möglichst erreicht wird, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, und das im Übrigen bei der Ausrichtung, wie ich kriminalpolitisch erreichen kann, dass möglichst wenige wieder rückfällig werden, und wie ich die Ressourcen, die knapp sind, die ich dafür habe, möglichst zielgerichtet einsetzen kann: bei der Polizei, im Strafvollzug, bei der Resozialisierung, bei der Bewährungshilfe, bei dem Übergangsmanagement, in allen Bereichen. – Da sollte man sich nicht – da ist die Arbeitspflicht ein Teil – ideologiemäßig bewegen, sondern man sollte sich ideologiefrei anschauen, was vernünftig ist. Dann schauen wir einmal, wie sich das in der Bundesrepublik und in Europa auch nach europäischen Grundsätzen entwickelt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind mit unserer Gesetzesgrundlage hier auf dem richtigen Weg. Wir sind auf dem richtigen Weg, dass wir Opferschutz in etlichen Paragrafen deutlich mehr in den Mittelpunkt der Betrachtungsweise gerückt haben, als das früher in den gesetzlichen Grundlagen der Fall war.

Wir sind auf dem richtigen Weg, dass wir dem Datenschutz hier ein ganzes Kapitel gewidmet, ihn erstmalig aufgenommen und ein Regelwerk zugrunde gelegt haben, das Anwendung finden kann.

Herr Dr. Wilke, wenn Sie bei einem ganz kleinen Teilaspekt, nämlich der Frage, wann man bei lebenslangen Häftlingen eventuell eine Frage der Beurlaubung oder des Freigangs möglich machen kann, meinen sagen zu müssen, da hat der Minister mit seinem Kollegen in Brandenburg geflirtet, weil da eine rot-rote Koalition das macht und der Minister bei der LINKEN ist, es wurde damals der sogenannte Zehner-Entwurf vorgestellt. Zehn Länder haben da mitgearbeitet. In dem Entwurf war das vorhanden. Ich habe gesagt: Lassen Sie uns

einmal darüber wertfrei sprechen, und ich schaue, was wir in unserem Gesetzentwurf machen. – Ich habe in unserem Gesetzentwurf das nicht übernommen und habe eine andere Regelung vorgeschlagen. Aber dass alle Justizministerinnen und Justizminister sich ernsthaft hierüber Gedanken machen und dann Regelungen übernehmen oder nicht übernehmen, wie sie sie für sinnvoller halten, das ist Gott sei Dank an der Sache orientiert, und dann macht zur gleichen Zeit im Saarland eine Koalition aus SPD und CDU einen Gesetzesbeschluss, der die Arbeitspflicht abschafft, so wie zur gleichen Zeit in Brandenburg der Gesetzentwurf diskutiert wird – Herr Sippel hat darauf hingewiesen –, in Mecklenburg-Vorpommern auch und wo dann ein größeres Paket ähnlich dem unseren verabschiedet wird.

So falsch können die Überlegungen auch von anderen nicht erachtet werden, die da umgesetzt werden. Herr Dr. Wilke, Sie haben das auch in etlichen Punkten gesagt.

Ich will die Debatte nicht zu sehr in die Länge ziehen, obwohl mir noch manches auf der Zunge liegen würde, das sich zu vertiefen lohnt. Ich will herausstellen, für die Sicherungsverwahrung in Rheinland-Pfalz stellen wir mit diesem Gesetz den Rechtsrahmen dar, nachdem uns im letzten Jahr erst im Dezember auf der Bundesebene die entsprechende Gesetzesgrundlage zur Verfügung gestellt wurde. Wir können im Sommer mit der neuen Anstalt in Diez dann auch die ordnungsgemäße Aufnahme der Behandlung in der Sicherungsverwahrung entsprechend vollziehen.

Wenn Sie vorhin Freiburg und eine Zelle mit 14 Quadratmetern angesprochen haben, ja, ich glaube, dass auch 14 Quadratmeter in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts verfassungskonform sein können. Das ist überhaupt keine Frage, weil ich davon ausgehe, es kommt auf das Gesamtkonzept an, wie Sicherungsverwahrung vollstreckt wird.

In diesem Kontext – vielleicht haben Sie es nicht verstanden, obwohl wir es dreimal gesagt haben – halte ich es gerade für sinnvoll, dass wir in Rheinland-Pfalz 15 Quadratmeter normieren, weil der Neubau in Diez über größere Zellenräume verfügt und wir diese Ansprüche damit rechtssicherer machen, als sie ohne eine solche Definition im Gesetz wären. Denn Sie wissen auch, dass es in der Bundesrepublik Gerichte gibt, die selbst definieren wollen, wie groß Zellen sein müssen oder welche Mindestanforderungen zu stellen sind. Hätten wir den Neubau nicht, würden wir es vielleicht anders machen. So ist es aber wesentlich sinnvoller, dies im Gesetz festzuschreiben, um nach Möglichkeit rechtssicheres Terrain zu haben. Diesen Ansprüchen stellen wir uns im Vollzugsalltag.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die Diskussion zu danken. Ich glaube, dass die Vorschläge, die die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterbreitet haben, wie das Gesetz noch ergänzt und verändert werden kann, dem Gesetz und den Möglichkeiten, die wir darin haben, gut tun. Auch will ich meinen Mitarbeitern für die Vorbereitung danken und nenne stellvertretend Herrn Abteilungsleiter Meiborg.

Natürlich ist mit einem neuen Gesetzespaket für alle, die sich neu einlesen müssen, ein gewisses Maß an Arbeit verbunden. Aber es ist der Maßstab, der für die nächsten Jahre maßgeblich sein wird, damit der Strafvollzug in Rheinland-Pfalz so weiterentwickelt werden kann, wie es hier gute Tradition ist, nämlich fortschrittlich. Das waren wir in Rheinland-Pfalz im Strafvollzug schon vor hundert Jahren. Das wollen wir auch heute sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

– Oh, Entschuldigung. Dann haben Sie das Wort, Frau Raue.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch wenn Sie es nicht so gerne hören, möchte ich das so nicht stehen lassen. Klare Ansage: Mitwirkungspflichten, Arbeitspflicht – das erleichtert sicherlich den Vollzug. Aber befähigt zu einem selbstbestimmten Leben ohne Straffälligkeit werden Menschen dadurch nicht. Die Ausschaltung jeder Mitbestimmung im Vollzugsverlauf, das mag gut und schön sein. Aber was passiert, wenn wir diese Menschen in die Freiheit entlassen? In der Freiheit gibt es keine klaren Ansagen, meine Damen und Herren, da braucht es die Fähigkeit zum selbstbestimmten Entscheiden.

Deshalb stehen Motivierung und Therapie im Vordergrund – beim Strafvollzug wie auch bei der Sicherungsverwahrung. Der Vollzug muss dem Ziel untergeordnet bleiben, die Gefährlichkeit der Menschen so zu verringern, dass sie keine weiteren Straftaten begehen werden und möglichst bald entlassen werden können.

Ich würde gern auf die Regelung zur Zwangsbehandlung eingehen, die wir vereinbart haben. Ich will mich dafür bedanken, dass wir diesen Weg gehen und eine solche Regelung tatsächlich noch in den Gesetzentwurf aufnehmen konnten, wissend um die Schwierigkeit der bislang bestehenden verfassungswidrigen Regelung. Mit der Neuregelung gehen wir ein Stück weit voran. Wir haben eine sehr gute Regelung gefunden, die sich auf ernsthafte Aufklärung stützt, die betroffenen Rechtsgüter sorgsam gegeneinander abwägt, den Betroffenen die Kontrolle durch einen unabhängigen Arzt ermöglicht und ausreichend Raum zur Verfügung stellt, um vorbeugenden Rechtsschutz zu erreichen. Wir begrüßen diese Regelungen deshalb ausdrücklich.

Weil das noch gar nicht Gegenstand der Debatte war, möchte ich auf die Änderungsvorschläge der CDU-Fraktion zum Sicherungsverwahrungsgesetz eingehen. Sie haben beantragt, meine Damen und Herren, Fristen

zu verlängern und zwingende Vorschriften zu relativieren, beispielsweise die ärztliche Untersuchung nach der Aufnahme. Unter dem Deckmantel der Flexibilisierung soll hier ein Schmalspurvollzug der Sicherungsverwahrung Gesetz werden. Aber, meine Damen und Herren, so erreichen wir keine Therapie der Unterbringung. So entsprechen wir den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht. Wir müssen diesen Änderungsantrag daher ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ausdrücklich würdigen möchte ich das Gesetz über den Datenschutz im Justizvollzug. Das ist wegweisend, meine Damen und Herren. Es ist ein Novum in der Rechtslandschaft der Bundesrepublik; denn es wurde gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entwickelt. Wir schlagen nur einige wenige Änderungen vor, um diesen Gesetzentwurf noch ein Stückchen weiter zu komplettieren.

Das Landesjustizvollzugsgesetz ist ein Gesetz, das alle Materien des Justizvollzugs regelt. Es ist ein Gesetz aus einem Guss. Wichtig ist, was darin steht, und es stehen gute Dinge darin. Es ist eine moderne, an Therapie und Resozialisierung ausgerichtete Regelung. Ich bitte Sie hierfür um Ihre Zustimmung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Nun sehe ich wirklich keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2256 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen?

(Abg. Frau Klöckner, CDU, stimmt mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag. – Heiterkeit und Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Klöckner stimmt auch mit, sehr schön.

(Frau Klöckner, CDU: Ich widerrufe!)

– Ob das nach der Geschäftsordnung möglich ist, weiß ich im Moment gar nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2243 – ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer lehnt die Beschlussempfehlung ab? – Danke schön. Somit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen in zweiter Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/1910 – unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2243 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? – Somit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Somit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der der CDU angenommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Somit kommen wir zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für
Rheinland-Pfalz (Absenkung des Wahlalters
für Kommunalwahlen auf 16 Jahre)
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2076 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2244 –**

Zuerst erhält der Berichterstatter das Wort. Ich weise darauf hin, dass eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart wurde. – Herr Kollege Schwarz, Sie haben als Berichterstatter das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns jetzt mit einem Landesgesetz zur Änderung der Verfassung von Rheinland-Pfalz. Konkret geht es dabei um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen.

Mit Beschluss des Landtags vom 7. März 2013 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 14. März beraten, der Rechtsausschuss hat dies in seiner 22. Sitzung am 18. April 2013 getan. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Ausschussempfehlung lautet, den vorliegenden Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Hering hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittlerweile hat die Mehrheit der Länder in Deutschland die Entscheidung getroffen, Jugendlichen das Wahlrecht bei Kommunalwahlen ab dem 16. Lebensjahr zu geben. Da auch die großen Flächenländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg diese Entscheidung getroffen haben, hat die Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland die Möglichkeit, mit 16 Jahren das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auszuüben.

Die CDU in Rheinland-Pfalz verweigert Jugendlichen das, was für die Mehrheit der Jugendlichen in Deutschland erfreulicherweise mittlerweile Realität ist, nämlich mitgestalten und mitentscheiden zu können.

In Rheinland-Pfalz haben sich alle Jugendorganisationen, die im Landesjugendring organisiert sind – bis auf die Junge Union, muss man redlicherweise sagen –, für die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren ausgesprochen.

Erfreulicherweise können wir auch zur Kenntnis nehmen, dass sich junge Menschen zunehmend für Politik interessieren und sich politisch bei verschiedenen Wirkungsmöglichkeiten engagieren, wie zum Beispiel bei Kundgebungen im Internet. Sie sind mittlerweile aber auch kritisch gegenüber formaler politischer Beteiligung in Parteien. Das gibt aber eher Anlass, uns anstatt Jugendliche infrage zu stellen und zu fragen, warum sie nicht die Angebote von Parteien annehmen.

Meine Damen und Herren, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Durchschnittsalter in den Kommunalparlamenten ständig steigt. Aufgrund des demografischen Wandels und der kommunalen Verfassungsstruktur, die wir in Rheinland-Pfalz haben, werden wir in den nächsten Jahren Tausende von Bürgerinnen und Bürgern benötigen, die kommunalpolitische Mandate übernehmen.

Ich meine, gerade unter diesen Herausforderungen und Rahmenbedingungen, die ich genannt habe, sollten wir Jugendlichen ein klares Signal geben: Ihr Engagement, ihre Meinung, ihre Mitbestimmung sind uns etwas wert und wichtig. Wir wollen ein Signal geben, auf Jugendliche zuzugehen und sie zu motivieren, sich zu engagieren, und nicht genau das Gegenteil von dem zu machen, was Sie faktisch mit der Ablehnung tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Mehrheit der Parlamente in Deutschland hat die Entscheidung getroffen, dass gerade die Kommunalpolitik, in der Politik am unmittelbarsten erfahren wird, in der Lage ist, einen Einstieg zu ermöglichen, politisch mitzugestalten, weil dort die Entscheidungsprozesse über-

schaubar sind und Entscheidungen unmittelbar die Lebenssituation junger Menschen prägen.

Ein Weiteres sollten wir beachten: Die Alterszusammensetzung der Wählerschaft ändert sich. Sie wird mit dem demografischen Wandel zunehmend älter. Da ist es auch ein Gebot der Fairness, durch einen höheren Anteil junger Menschen, die das Wahlrecht haben, für einen gewissen Ausgleich zu sorgen.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, dort, wo Jugendliche das Wahlrecht bereits haben – in Niedersachsen seit dem Jahr 1996 –, üben sie das mit hohem Verantwortungsbewusstsein aus. Das ergeben alle Untersuchungen.

Junge Menschen haben ein gutes Gespür dafür, was ihre Belange und was wichtige Zukunftsentscheidungen sind. Sie nehmen zur Kenntnis, dass heute Entscheidungen mit langfristiger Wirkung getroffen werden, die ihre Lebenssituation prägen werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen sollten wir ein klares Signal für das Wahlrecht junger Menschen geben.

Sie argumentieren, auch das Wahlrecht bei Kommunalwahlen müsse zwingend mit der Volljährigkeit zusammenfallen. Das ist eine vollkommene Verkürzung der Diskussion und negiert eine ganz andere Entwicklung in Deutschland, die es seit Jahrzehnten und im Grunde genommen gibt, seit es demokratische Mitwirkungsrechte gibt.

Wir haben eine sehr differenzierte Mindestaltersregelung. Die Religionsmündigkeit beginnt mit 14 Jahren. Strafrechtlich verantwortlich werden Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr gemacht. Ist die Frage, welche Religion ich ausübe, für die Lebenssituation der Menschen weniger bedeutsam, als bei Kommunalwahlen mitzuwirken? Das eine trauen wir ihnen zu, aber das andere lehnen wir ab. Das ist ein Widerspruch in der Logik und kein Argument, weshalb das verweigert werden kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich habe ausgeführt, die Mehrheit der Jugendlichen hat das Wahlrecht mit 16 Jahren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin der festen Überzeugung, auch hier werden Sie der Zeit hinterherlaufen. Frau Klöckner, wir werden noch erleben, dass Sie sich für ein Wahlalter ab 16 Jahren für Jugendliche aussprechen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin der festen Überzeugung, irgendwann wird auch bei Ihnen die Zeit angekommen sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hering, ich meine, es ist eine verkürzte Überzeugung und Vorgehensweise, wenn man meint, dass der in der Gesellschaft weit verbreiteten Politik- und Politikerverdrossenheit sowie der mangelnden Wahlbeteiligung schlichtweg mit dem Absenken des Wahlalters begegnet werden kann.

(Beifall der CDU)

Da müssen wir uns ganz anders den Problemen stellen, wenn wir Politiker die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erreichen.

Ich will noch eines deutlich sagen: Politikverdrossenheit bekämpft man nicht durch das Absenken des Wahlalters, sondern vielmehr muss Kindern und Jugendlichen über eine gute Bildung, eine Bildung, die auch in den Schulen stattfindet, vermittelt werden, dass politische Entscheidungen Einfluss auf ihr eigenes Leben haben. Dazu gehört unter anderem auch, dass Sozialkundeunterricht in der Schule in Rheinland-Pfalz und auch in anderen Bundesländern nicht erst so spät beginnt, sondern dass man damit früher beginnt. Das ist die Debatte.

Herr Hering, wir hatten uns darüber unterhalten, dass es nicht sein kann, dass wir zuerst ein Wahlalter ab 16 Jahren einführen und dann hinterhergeschoben wird, dass die Jugendlichen dazu überhaupt befähigt werden. Wenn eine Wahlalterabsenkung jemals in Frage kommen sollte, kann das nicht der Beginn sein, sondern höchstens das Ergebnis eines langen Prozesses, in dem man Jugendliche dazu befähigt. Machen Sie es sich bitte nicht so einfach in dieser Frage.

(Beifall der CDU)

Es ist wichtig, dass junge Menschen an Politik teilhaben, sie teilhaben zu lassen, und es ist auch wichtig, Anliegen und Ansichten junger Menschen gerade in einer sich demografisch wandelnden Gesellschaft, in einer betroffenen Gesellschaft, zu hören und sie angemessen zu berücksichtigen.

Das Wahlalter abzusenken, hört sich sehr gut an und ist plakativ, aber ich meine, dass man damit der Komplexität des Problems nicht näherkommt. Rechte und Pflichten sind nämlich zwei Seiten einer einzigen Medaille. So ist meiner Meinung nach das Wahlrecht eine herausragende Bürgerpflicht, die fest mit der Volljährigkeit ver-

bunden ist. Die Volljährigkeit ist nicht irgendetwas, was man sich einmal überlegt hat.

Sie zitieren gerne Willy Brandt. Ja, Willy Brandt hat damals das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Verbunden war aber damit auch die Senkung des Alters der Volljährigkeit auf 18 Jahre.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Deutlich nachlaufend!)

Das alles gehörte zusammen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da waren Sie noch nicht geboren! Das war ganz klar deutlich nachlaufend!)

Deshalb sage ich noch einmal deutlich, auch wenn Frau Brede-Hoffmann nicht den angemessenen Ton hineinbringt, dass man sich der Sache nähern muss und nicht nur plakative Entscheidungen treffen darf.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kollege Hering, Sie haben eben das Argument ins Feld geführt, weil in anderen Bundesländern junge Menschen mit 16 Jahren wählen dürfen, sollten wir das in Rheinland-Pfalz auch einführen.

(Pörksen, SPD: „Weil“ hat er nicht gesagt!)

Wenn ich Ihrer Argumentation folgen würde, müsste in Rheinland-Pfalz auch das Zentralabitur eingeführt werden, weil es in anderen Ländern dieses Abitur gibt.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD)

Also ist dieses Argument nur für Sie relativ hilfreich.

Gehen wir weiter. Studien aus Bundesländern wie Bremen oder Sachsen-Anhalt, in denen junge Menschen bereits mit 16 Jahren wählen dürfen, machen deutlich, dass die Änderung des Wahlrechts eben nicht zu einer größeren Wahlbeteiligung oder zu einem höheren Politikinteresse just in dieser Altersgruppe geführt hat. Ein absinkendes Interesse an Politik ist sogar auch dort feststellbar.

Diese Studien werden auch noch von bundesweiten Shell-Studien unterstrichen. Mich würden natürlich aktuelle Studien dazu interessieren, da diese Studien etwas älter sind. Ich finde es aber gut, dass zum Beispiel die Grüne Jugend in der Ostalb in Baden-Württemberg selbst bei etwa 550 Schülern eine Meinungsumfrage zur Absenkung des Wahlalters durchgeführt hat.

Sie hatten vor – Sie, die GRÜNEN, haben es eben angekündigt –, Sie wollten feststellen, ob Sie eine Zustimmung zum Wahlalter mit 16 bekommen. Sie gingen fest davon aus. Aber 58 % der Befragten haben die Wahlalterabsenkung abgelehnt.

Also entscheiden Sie doch nicht, was für Jugendliche besser ist, wenn Jugendliche selbst schon den Eindruck haben, sie sind nicht genügend informiert.

(Beifall der CDU)

Auch das sollten wir ernst nehmen, dass Umfragen nicht nur dann gelten, wenn Ihnen das Ergebnis passt.

Aber ich möchte noch mehr in einige Daten und Fakten hineingehen. Die Änderung des Wahlalters auf 16 empfinden wir deshalb als willkürlich und halbherzig, weil sich die Frage stellt, wieso 16, wieso nicht 17, wieso nicht 14, wie zum Beispiel die GRÜNEN in Niedersachsen vorschlugen. Wie leiten Sie her? – Das haben Sie uns bis heute noch nicht erläutert. Wie leiten Sie her, dass Sie just auf 16 kommen?

Dann gehen wir noch einmal etwas tiefer hinein. Sie sprechen davon, dass die Interessen der Jugendlichen in den Räten, der Jugendlichen von 16 bis 18, besser vertreten wären. Aber Sie sind nur für das aktive Wahlrecht, aber nicht für das passive Wahlrecht. Da ist bei Ihnen ein Logikbruch drin; denn in den Räten wird die Altersgruppe zwischen 16 und trotzdem 18 nicht vertreten sein. Diese werden in den Räten trotz Wahlalter mit 16 überhaupt nicht vertreten sein. Das sagen Sie gar nicht offen und ehrlich.

Ich möchte deutlich machen, wo Ihre Logik etwas hinkt. Schauen wir uns an, wer in unserer Gesellschaft Jugendliche mit 16 für noch nicht reif genug hält.

Wir können gerne darüber reden, ob sich Gesellschaft so verändert hat, dass das, was damals für 21 galt und nicht mehr der Realität für Volljährigkeit entsprach, sich vielleicht im Laufe unserer Zeit entwickelt. Jeder nimmt wahr, dass sich, wenn man Nichten, Neffen oder Nachbarkinder in diesem Alter nach 30 Jahren sieht, als man selbst in diesem Alter war, einiges getan hat. Das steht außer Frage.

Aber dann muss man in einem Paket logisch und stringent vorgehen. Aber unsere Gesellschaft hält Jugendliche mit 16 nicht für reif, eigene Lebensverhältnisse zu regeln. 16-Jährige dürfen in Deutschland zwar Mofa fahren, aber 16-Jährige dürfen nicht ohne Begleitung der Eltern Auto fahren. 16-Jährige dürfen zwar in der Öffentlichkeit Bier trinken, aber keine hochprozentigen Alkohole. Ohne Erlaubnis der Eltern dürfen 16-jährige nur bis Mitternacht in eine Diskothek gehen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Wissen Sie, was das Problem ist?

Wir haben eben bei Ihnen zugehört. Sie werben immer für Toleranz für andere Positionen. Ihre Art Toleranz, Ihre eigene Position intolerant durchzudrücken, merkt man an dem, wie Sie gerade zuhören.

(Beifall der CDU)

Auch das gehört dazu. Heiraten mit 16 ist zum Beispiel hier nicht erlaubt, weil man einen jungen Menschen nicht für reif hält, sondern nur dann, wenn es das Familiengericht für richtig hält und der Ehepartner bereits volljährig ist. Es mag sein, dass Sie sagen, das hat damit nichts zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind dennoch der Meinung, dass es etwas damit zu tun hat, wenn ein Jugendlicher einen Handyvertrag oder sein Zeugnis nicht selbst unterschreiben kann.

Wissen Sie, ich denke, wir Politiker müssen uns anstrengen,

(Glocke des Präsidenten)

dass Politik wieder interessant wird, und nicht einfach nur das Wahlalter absenken.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es gibt eine Kurzintervention des Herrn Abgeordneten Oster. – Sie haben 3 Minuten.

Frau Klöckner hat dann 3 Minuten zur Antwort.

Abg. Oster, SPD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, da muss man das Wort ergreifen. Diese Bemerkung war schon sensationell

(Zurufe von der CDU: Welche?)

Frau Klöckner, Ihr Vorwurf, dass wir nur wegen der Politikverdrossenheit das Wahlalter auf 16 senken wollen, ist völlig an den Haaren herbeigezogen.

(Zurufe von der CDU: Das hat er doch gesagt!)

Unter anderem ist das ein Grund dafür, dass wir das machen wollen. Wir müssen den Stein ins Rollen bringen, und wir fangen damit an, wenn wir das Wahlalter auf 16 senken – – –

(Zurufe von der CDU)

Das Thema ist mir persönlich zu wichtig, als dass hier dazwischengerufen wird; denn es ist ein elementares Thema für die Jugendlichen, die eben auf der Tribüne saßen und sich engagieren wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen Sie immer mit dem Thema „Gute Bildung, und in die Schulen sollen wir gehen“. Dann fragen Sie doch einmal Ihren Kollegen Lammert. Was war denn in der Enquete-Kommission gewesen? –

Wir waren geschäftsbereit. Wir haben gesagt, wir wollen über Alternativen reden, wir wollen darüber reden, wie wir Bildung in Schulen umsetzen können. Es kam nichts. Man war noch nicht einmal geschäftsbereit gewesen, um mit uns über dieses wichtige Thema zu reden.

Frau Klöckner, davon erzählen Sie heute nichts, da kommen Ihre Gründe, die nicht da sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Ich glaube, anscheinend ist das Problem vorhanden, wir reden nur über 2 % der Rheinland-Pfälzer. Wahrscheinlich sind Ihnen das zu wenige, um sich intensiv darum zu kümmern.

Die Gründe, die Sie eben mit dem Alkohol, dem Autoführerschein aufgezählt haben – da hat man gesehen, dass es die 16-Jährigen betrifft und nicht die 18-Jährigen, das waren so viele Gründe –, würde ich aufnehmen und Herrn Kollegen Lammert mit in die Enquete-Kommission geben, meine Damen und Herren.

Ich kann nur sagen, wir waren geschäftsbereit gewesen. Für uns ist das Thema nach wie vor wichtig. Aber von Ihrer Seite kommt nur eine Blockade.

Mir fällt ein guter Spruch ein. Man kann nicht heute einen Apfelbaum pflanzen und morgen Äpfel davon ernten. Also gehen Sie auf den Weg und beteiligen sich an der Jugendpartizipation.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Zur Erwidrung hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Oster, ich meine, Sie sollten mir nicht vorwerfen, wenn ich mich mit einem Argument Ihres Fraktionsvorsitzenden auseinandersetze.

(Beifall der CDU – Baldauf, CDU: Eben!)

Wenn er sagt, „Wir wollen das Wahlalter senken, weil es eine Politikverdrossenheit gibt“, dann wollen Sie mir vorwerfen, dass ich mich damit auseinandersetze.

(Hering, SPD: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe kein Wort zur Politikverdrossenheit gesagt!)

Ein Zweites. Herr Kollege Oster, wissen Sie, wir sollten schon insofern redlich bleiben, als dass Sie ein Gespräch, das zum Beispiel die Fraktionsvorsitzenden geführt haben, einbeziehen. Da ging es auch um dieses Thema. Das möchte ich offen auch gegenüber Frau Schellhammer sagen, weil ich spüre, wie Sie darum ringen. Es ist ja stärker die Fraktion der GRÜNEN, die darum ringt.

Ich fand es im besagten Gespräch gut, dass auf unsere Argumente eingegangen worden ist, das Angebot, wir sehen ein, dass Jugendliche sich zum Teil nicht richtig

informiert fühlen. Auch wir können uns vorstellen, dass es früher Sozialkundeunterricht etc. gibt.

Herr Oster, tun Sie doch nicht so, als seien die Guten nur die von der SPD und, weil Sie es nicht anders gelernt haben, die Schlechten sind nur von der CDU. Das ist mir zu einfach für so eine wichtige Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb gehört dazu, sich mit dem Argument auseinanderzusetzen, Stichwort „Aktives und passives Wahlrecht“. Weshalb plädieren Sie eigentlich nicht dafür, dass passives und aktives Wahlrecht Hand in Hand gehen?

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Jugendlichen reif sind, dann muss beides gelten. Das nährt so ein bisschen den Eindruck, dass Sie sich von dieser neuen Wahlbeteiligung etwas für Ihr Ergebnis erhoffen. Ich denke, wir sollten Jugendlichen mehr als nur die Möglichkeit bieten, sie in Jugendräten zu beteiligen.

Wir haben als CDU-Landtagsfraktion einen Jugendtag durchgeführt. Über 50 Jugendliche haben uns in der Fraktion begleitet und mit diskutiert. Natürlich hat es etwas damit zu tun, ob jüngere und auch ältere Abgeordnete die Anliegen von jungen Menschen mit transportieren können.

Wenn Sie für eine nachhaltige Jugendpolitik, eine Politik, die der kommenden Generation hilft, wirklich etwas tun wollen, ich glaube, dann müssten Sie, Herr Oster, sich viel mehr dafür einsetzen, dass an rheinland-pfälzischen Schulen nicht so viel Unterricht ausfällt und vor allen Dingen, dass an – – –

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sich für Jugendliche einsetzen wollen, dass diese in Zukunft eine Perspektive haben, dann setzen Sie sich auch dafür ein, dass Rheinland-Pfalz mit dieser Rekordverschuldung, die die kommende Generation zu zahlen hat, aufhört. Das wäre ein ganz konkreter Anlass.

Deshalb bleiben wir dabei, uns sind Jugendliche wichtig.

(Beifall der CDU)

Uns ist aber wichtig, dass wir mit unserer Verfassung nicht willkürlich umgehen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern dass Wahlrecht und Volljährigkeit miteinander gekoppelt bleiben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Es geht nicht um irgendetwas, es geht um die Änderung unserer Landesverfassung. Deswegen lassen Sie mich mit der Erlaubnis des Präsidenten mit einem Zitat von Max Frisch beginnen.

Ich zitiere Max Frisch zur Demokratie: „Die Würde des Menschen besteht in der Wahl.“

Das drückt es doch eigentlich aus. Es geht darum, dass sich der elementare Verfassungsgrundsatz, Artikel 1 Grundgesetz, die Würde des Menschen, der Mensch in seiner Rolle als Staatsbürger in der Demokratie, zu dem Recht der Wahl und zu dem Recht der Teilnahme an Wahlen verdichtet.

Frau Klöckner, deshalb geht es hier darum, den Menschen ein Recht zu geben und das vorbehaltlos; denn in einem Punkt haben Sie vollkommen recht: Wir müssen politische Bildung, wo immer wir das können, stärken, ob in Schulen oder in außerschulischen Lernorten. Aber Sie bewegen sich in einer ganz gefährlichen Argumentation.

Wenn Sie das Maß an politischer Bildung zur Bedingung machen, um ein elementares Recht in der Demokratie, wie das Wahlrecht, ausnutzen zu können, dann sind Sie kurz davor, die Wahlbefähigung überprüfen zu wollen. Dann müssen Sie auch erklären, warum Sie das von 16-Jährigen, aber von 25-Jährigen nicht abverlangen, Frau Klöckner. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Weil Sie hier eingeworfen haben, dass die Politikverdrossenheit ein Grund sein könnte, möchte ich Ihnen auch hier widersprechen. Demokratie ist nichts, was vom Himmel gefallen ist. Demokratie und demokratische Rechte sind über Generationen, Jahrzehnte und Jahrhunderte immer erkämpft worden, und zwar in aller Regel von unterdrückten Minderheiten gegen herrschende Mehrheiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

An dieser Stelle vielleicht ein etwas aktuelleres Zitat, wenn ich darf: „Wenn Du Dich nicht um mich kümmerst, dann verlasse ich Dich... Deine Demokratie.“

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Er hat nicht immer so gut gesprochen, aber an der Stelle muss ich Peer Steinbrück außerordentlich recht geben.

(Frau Klöckner, CDU: An der Stelle!)

Es geht auch darum, Jugendliche zu begeistern, zu überzeugen und zu gewinnen. Wir machen diese Initiative auch, damit sich die Politik, damit wir uns als Fraktionen und Parteien, mehr um die jungen Menschen kümmern müssen; denn sie sind allzu oft hintendran, wenn es darum geht, ihre Adressen zu artikulieren. Es wird mit dem demografischen Wandel nicht einfacher.

Wir trauen es diesen Jugendlichen zu. Wir sagen, wir wollen uns euch und euren Interessen stellen, und das dort, wo es für uns immer darauf ankommt: an dem Tag der Wahlen.

Deshalb wollen wir hier, auch als regierende Fraktionen, mehr Rechte an die Bürgerinnen und Bürger und in dem Fall an die Jugendlichen zurückgeben, weil wir glauben, dass es ein Fortschritt für mehr Bürgerbeteiligung und mehr Demokratie ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ihre Argumente, die Sie dagegen aufführen, sind alles wichtige Fragen, aber sie haben mit dem Kern der Sache nichts, aber auch gar nichts zu tun. Lassen Sie uns gemeinsam den ersten Schritt gehen. Erwarten Sie hier nicht die Revolution. Die hätten wir auch beantragen können.

Wir gehen mit dem Wahlrecht auf 16 Jahre, weil es andere Bundesländer bereits getan und damit gute Erfahrungen haben. Sie haben keinen Alternativvorschlag: mit 14, 17 oder irgendein anderes Alter. Darüber hätten wir reden können.

(Zurufe von der CDU)

Aktiv und passiv werden in einem ersten Schritt nach unseren Vorstellungen auseinanderfallen, wie es auch bei Bürgermeisterwahlen und bei der Wahl zum deutschen Bundespräsidenten heute schon der Fall ist. Schritt für Schritt, das gibt es alles schon.

Wir beginnen mit der Kommunalwahl, Schritt für Schritt, und die Landtags- und Bundestagswahl werden folgen. Also bauen Sie nicht den Popanz auf, als würden Sie zustimmen, wenn wir auch das passive Wahlrecht für 16-Jährige und es auch gleich bei Landes- und Bundestagswahlen einführen wollten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das haben Sie in der Debatte nicht vorgeschlagen. Es sind Scheinargumente, nicht mehr und auch nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Wir werden morgen auf Sie zugehen und Ihren Vorschlag, beim Stichwort „Parität“ Artikel 3 aus dem Grundgesetz abzudrucken, übernehmen. Dann werden wir sehen: Geht es Ihnen um eine Blockadehaltung oder um konstruktive Gestaltung.

Die 16-Jährigen von heute werden alle bei der nächsten Landtagswahl wählen. Dann müssen Sie das jedem Einzelnen erklären. Wir werden das morgen namentlich abstimmen.

(Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, liebe CDU, lassen Sie mich mit einem Zitat, wenn ich darf, von Rita Süßmuth schließen: „Demokratie bedeutet auch, sich selbst kritisch zu sehen.“ Sie haben noch 24 Stunden Zeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Frauen des Eisenbahner-Sportvereins Ludwigshafen. Ich sehe auch ein paar Männer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, lassen Sie mich eines vorab korrigieren. Sie haben gesagt, 16-Jährige können mit ihren Eltern begleitet fahren. Das geht erst ab 17: Begleitetes Fahren ab 17.

(Frau Klöckner, CDU: Es geht beim Führerschein
für den Traktor! –

Pörksen, SPD: Erwischt! Schon wieder eine Ausrede!)

– Beim Traktor, da mögen Sie möglicherweise recht haben. Ich habe noch nicht allzu viele 16-Jährige gesehen, die in Begleitung ihrer Eltern Traktor fahren. Das ist vielleicht mein Fehler. Lassen wir das. Ich habe es falsch verstanden.

(Frau Klöckner, CDU: Wenn Sie arrogant andere
korrigieren wollen, müssen Sie damit rechnen!)

– Es war nicht böse gemeint. Lassen wir das mit den Traktoren, tut mir leid. Dieses Beispiel hätte ich jetzt so nicht erwartet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Initiative der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt die Landesregierung ausdrücklich. Ich hatte es beim letzten Plenum schon ausgeführt.

Wir sind davon überzeugt, dass man mit diesem Gesetzentwurf die verfassungsrechtliche Grundlage in unserem Land schaffen kann, dass sich junge Menschen ab 16 aktiv an Kommunalwahlen beteiligen können. Das ist uns sehr wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um viele Jugendliche. Wir haben in der Alterskohorte 16 bis 18 Jahre rund 87.000 junge Menschen in unserem Land, denen wir die Chance eröffnen wollen, sich am demokratischen Beteiligungsprozess in der Umgebung, die sie

aus unserer Sicht absolut überschauen können, zu beteiligen.

Wir können damit diesen Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich aktiv durch eigene Wahlentscheidung an der Kommunalpolitik, also an der Organisation der Politik ihrer Umgebung, zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben 1989 ein neues modernes Kommunalwahlsystem in Rheinland-Pfalz eingeführt. Ich kann mich noch gut erinnern, wie damals die Diskussionen waren, ob das überhaupt schaffbar sei, zu kumulieren und zu panschieren, ohne allzu viel ungültige Wahlzettel zu bekommen.

Das ist gelebte Praxis. Das ist selbst in den großen Städten kein Problem. Dieses moderne Kommunalwahlsystem muss nach unserer Meinung – 1989 eingeführt – auch an der einen oder anderen Stelle, zum Beispiel bei der Eröffnung der Möglichkeit, ab 16 zu wählen, fortentwickelt werden. Ich glaube, nach 20 Jahren ist es an der Zeit.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Würden wir diesen Weg gehen und diese Möglichkeit eröffnen – bisher haben sieben der 16 Länder dieses Wahlrecht für junge Menschen ab 16 eingeräumt –, dann wäre es die Hälfte aller Bundesländer. Wir sind nicht an einem Punkt, dass Rheinland-Pfalz den schwierigeren Weg einer Vorreiterrolle übernimmt, sondern wir satteln auf guten Erfahrungen von anderen Bundesländern auf. Daher kann man an dieser Stelle Bewährtes mit bestem Gewissen übernehmen.

Die Praxis beweist, dass die Befürchtungen, die mit Einführung des aktiven Wahlrechts für Jugendliche ab 16 Jahren verbunden worden sind, sich nicht bewahrheitet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich zum Beispiel mit unseren Kindern oder mit Freunden unserer Kinder diskutiere, dann stelle ich fest, die glauben schon, dass man diesen Weg gehen kann. Die glauben schon, dass sie sich in ihrer kommunalen Landschaft so sattelfest fühlen, dass sie auch ein Votum abgeben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den anderen Ländern hat sich gezeigt, dass die Wahlbeteiligung von unter 18-Jährigen und deren Wahlverhalten nicht wesentlich anders ist als in der Altersgruppe der 18- bis 23-Jährigen. Auch bei der Frage, welche Parteien und Personen gewählt werden, ergeben sich keine erheblichen Unterschiede. Diese Erfahrungen belegen, dass man den 16- und 17-Jährigen die Wahlentscheidung zutrauen kann. Es hat keine „negativen Auffälligkeiten“ bei den Wahlen gegeben.

Ich glaube auch in der ganzen Diskussion – so habe ich auch die Redner der Koalitionsfraktionen verstanden –, dass es nicht um die Bekämpfung von Politikverdrossenheit geht, sondern darum, junge Menschen ernst zu nehmen und ihnen diese neuen Beteiligungsmöglichkeiten zu geben, auch eine wichtige Frage, wie man Demo-

kratie lernt und erfährt, welche Wertschätzung man durch Teilhabe erfährt.

Ich glaube, diese Initiative ist eine, die uns helfen würde, im Brückenschlag als Politik neue Gruppen unserer Jugend zu gewinnen. Ich glaube, wer diesen Weg nicht geht, wird über kurz oder lang eine Verweigerungshaltung einnehmen. Die wäre an dieser Stelle wirklich falsch.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Die Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz ist eine gute Grundlage, so wie sie vorgeschlagen ist. Wir als Landesregierung würden es sehr begrüßen, wenn sie eine entsprechende Zweidrittelmehrheit hier im Parlament erfahren würde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Frau Klöckner, CDU: Haben wir noch Redezeit übrig?)

– Sie haben auch keine Redezeit mehr. – Frau Klöckner, es hätte auch eine Kurzintervention geben können.

(Frau Klöckner, CDU: Nein!)

Ich stelle nur fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es gäbe auch keine Redezeit mehr, Frau Klöckner.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2076 – in zweiter Beratung. Es liegt eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/2244 – vor, die die unveränderte Annahme des Antrags empfiehlt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es morgen in der 49. Plenarsitzung eine dritte Beratung und die entsprechende Abstimmung darüber geben wird.

Wir kommen nun zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2094 –
Zweite Beratung**

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 16/2245 –

Wir haben vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten, aber die Berichterstatterin anzuhören. Für die Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um einen gemeinsamen Gesetzentwurf aller drei in diesem Hause vertretenen Fraktionen.

Durch Beschluss des Landtages vom 7. März dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 14. März dieses Jahres beraten und der Rechtsausschuss in seiner 22. Sitzung am 18. April 2013. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen dazu? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Vielen Dank. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Landesgesetz über die freiwillige Bildung der neuen
 Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
 Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU
 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
 – Drucksache 16/2095 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 – Drucksache 16/2246 –

Auch bei diesem Gesetzentwurf verzichten wir auf eine Aussprache, aber selbstverständlich nicht auf die Berichterstattung. Als Berichterstatterin erteile ich Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Der Entwurf eines Landesgesetzes über die freiwillige Bildung der neuen Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen wurde durch

Beschluss des Landtags vom 7. März an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 14. März beraten und der Rechtsausschuss in seiner 22. Sitzung am 18. April. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Vielen Dank. Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 16/2095 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Es gibt keine Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Vielen Dank. Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nun **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung rettungsdienstlicher
 Vorschriften
 Gesetzentwurf der Landesregierung**
 – Drucksache 16/2204 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion vereinbart. Die Landesregierung wird das Gesetz einbringen. Ich erteile dazu Herrn Innenminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
 und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport – Rettungsdienstgesetz – legt in § 22 Abs. 4 fest, dass ab dem 1. Januar 2014 in Rheinland-Pfalz nur solche Ärztinnen und Ärzte als Notärztinnen und Notärzte eingesetzt werden dürfen, die über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen. Ärztinnen und Ärzte mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im Notarztendienst eingesetzt werden.

Da die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zu Notärztinnen und Notärzten nach den angehobenen Qualitätsstandards – Zusatzbezeichnung Notfallmedizin – vor allem kleineren Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz große Probleme bereitet, ist zu befürchten, dass es gerade im ländlichen Raum ab dem 1. Januar 2014 sehr schwierig sein wird, ausreichend Ärztinnen und Ärzte für die rund um die Uhr vorzuhaltende notärztliche Versorgung zu finden.

(Unruhe im Hause)

Dies wird auch so von der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. bestätigt. Sie hat im Rahmen der Anhörung eine entsprechende Gesetzesänderung ausdrücklich begrüßt und erneut auf die derzeitige Situation in Rheinland-Pfalz hingewiesen. In der Stellungnahme heißt es:

„Die weitere Anerkennung des Fachkundenachweises Rettungsdienst als hinreichende Qualifikation zur Teilnahme ist unseres Erachtens auch dringend erforderlich für eine flächendeckende Versorgung mit Notärzten. So hat eine im vergangenen Jahr von uns“ – also der Krankenhausgesellschaft – „durchgeführte Umfrage ergeben, dass derzeit ca. 57 % der in den Krankenhäusern eingesetzten Notärzte über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin und 43 % über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügen.“ – So weit die Krankenhausgesellschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen verdeutlichen, dass die ernst zu nehmende Gefahr besteht, dass es bei einem Wegfall des Fachkundenachweises Rettungsdienst als zulässige Qualifikation für die Teilnahme am Notarztendienst zu Lücken in der notärztlichen Versorgung kommen kann. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wollen wir dieser Gefahr begegnen. Er sieht vor, in § 22 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes die Frist „31. Dezember 2013“ zu streichen und die Qualifikationsvoraussetzung „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“ auch über diesen Termin hinaus um den Fachkundenachweis Rettungsdienst zu ergänzen.

Nach dieser Gesetzesänderung können somit Ärztinnen und Ärzte weiterhin mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst auch nach dem 31. Dezember 2013 als Notärztinnen und Notärzte in Rheinland-Pfalz im Notarztendienst eingesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes im Jahr 2005 wurde auch das Ziel verfolgt, im Gegensatz zu den früheren Rettungsleitstellen die Personalkosten der Integrierten Leitstellen nicht mehr vollständig durch Zuwendungen des Landes zu finanzieren. Daher wurde eine Quotenregelung in Bezug auf die Verteilung der Personalkosten in den Integrierten Leitstellen vorgesehen.

Nach § 11 des Rettungsdienstgesetzes tragen die Kosten für das Personal der Leitstelle nach pauschalisierten Verträgen die Kostenträger des Rettungsdienstes zu 60 %, das Land zu 25 % und die dem jeweiligen Rettungsdienstbereich angehörenden Landkreise und kreisfreien Städte im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl zu 15 %. Bezüglich der Personalkosten für die bis zum 30. Juni 2005 eingerichteten Rettungsleitstellen blieb für die Übergangszeit bis zur Einrichtung der sie ersetzenden Integrierten Leitstellen die alte Regelung des § 11 Rettungsdienstgesetz in der bis zum 30. Juni 2005 geltenden Fassung bestehen.

Hiernach trägt das Land 100 % der Personalkosten der bis zum 30. Juni 2005 errichteten Rettungsleitstellen. Bei der Festlegung dieser Regelung wurde von einer kurzen Übergangsfrist bis zur Inbetriebnahme aller Integrierten Leitstellen im Land ausgegangen. Es wurde keine kurze Übergangsfrist, sondern es wurde eine etwas längere Übergangsfrist.

In Anbetracht des Veranlasserprinzips und unter Berücksichtigung der Dauer der Übergangsfrist bis zur Inbetriebnahme der letzten Integrierten Leitstelle ist nun beabsichtigt, diese Regelung zu ändern. Nach der Gesetzesänderung werden die Personalkosten der Rettungsleitstellen zu 60 % von den Kostenträgern des Rettungsdienstes und zu 40 % vom Land getragen. Diese neue Verteilquote ist sachgerecht, trägt dem Veranlasserprinzip Rechnung und ist dem Grunde nach auch so akzeptiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eben angesprochene Artikel 2 des Änderungsgesetzes, in dem es um die Kostenverteilung für das Leitstellenpersonal geht, ist unstrittig.

Auch Artikel 1, bei dem es um die Verlängerung der Qualifikation, mit dem Fachkundenachweis weiterhin Rettungsdienst betreiben zu dürfen, geht, wird man zustimmen müssen, leider zustimmen müssen, weil die Lebenswirklichkeit einen da einholt.

Erlauben Sie mir einige kritische Kommentare zur Historie. Es ist so, dass man nach § 22 des Rettungsdienstgesetzes bis zum 31. Dezember dieses Jahres im Rahmen der Übergangsfrist mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst als Notärztin oder Notarzt arbeiten darf. Diesen Fachkundenachweis könnte man einmal mit einer Gesellenprüfung vergleichen.

(Staatsministerin Frau Conrad: Was?)

Ergänzend gibt es jetzt die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin. Das ist sozusagen die Meisterprüfung, eine höherwertige Qualifikation. Sie haben auch den Fachkundenachweis, Frau Kollegin Conrad.

Diese Zusatzbezeichnung Notfallmedizin qualifiziert höher. Das ist auch fachlich richtig, weil das etwas mit Qualität zu tun hat.

Die CDU-Fraktion hat am 22. September 2011 eine Große Anfrage eingebracht. In der Antwort wurde von der Landesregierung festgestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt in Rheinland-Pfalz 2.567 Ärztinnen und Ärzte lediglich den Fachkundenachweis hatten, also die Gesellenprüfung für den Notarzt, aber nur 1.764 über die höherwertige Qualifikation der Zusatzbezeichnung verfügten.

Wir haben das dann im April letzten Jahres im Innenausschuss thematisiert und darauf hingewiesen, dass da etwas getan werden muss. Da waren wir auch einer

Meinung, die Landesregierung und die Opposition, dass es geändert werden muss. Das hat jetzt ein Jahr gedauert, also sehr lange. Wir haben noch ein gutes halbes Jahr Zeit, um das zu ändern.

Interessant war, dass dann vor einigen Wochen an alle Kolleginnen und Kollegen ein Brief der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte kam. Ich gehöre selbst seit 15 Jahren dieser Arbeitsgemeinschaft an und war über diesen Brief auf der einen Seite irritiert. Auf der anderen Seite musste ich zustimmen. Rein fachlich hat der Autor dieses Briefes recht, wenn er dafür wirbt, dass man eine höhere Qualifikation anstreben sollte, auch über den 1. Januar hinaus.

Aber er argumentiert dahin gehend, dass er sagt, wer würde nicht gerne in einer kritischen Situation von einem sehr erfahrenen Arzt behandelt werden. Aber wir müssen ganz klar sehen, dass die Wirklichkeit uns einholt. Wenn man das Gesetz nicht ändert, würde zum 1. Januar der Rettungsdienst bezüglich des Notarztes ein ernsthaftes Personalproblem haben. Das lässt sich nicht wegdiskutieren.

Trotzdem bin ich der Ansicht, dass diese Veränderung im Artikel 1, Herr Minister Lewentz, nur eine Zwischenlösung sein kann, aber nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag gelten kann. Wir müssen dafür sorgen, dass das irgendwann wieder geändert werden kann, weil es fachlich wirklich geboten ist; denn es gibt jetzt schon einen Mangel an Notärztinnen und Notärzten.

Man konnte das in der „Rhein-Zeitung“ vom 23. Januar sehr schön lesen mit dem „Gelben Engel“, wo festgestellt wurde, dass im Norden von Rheinland-Pfalz der Rettungshubschrauber gerade im ländlichen Raum viel häufiger zum Einsatz gekommen ist, weil die bodengebundenen Notärzte dünner gesät sind, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Wie konnte es überhaupt dazu kommen? Wir haben doch seit 2005 im Rettungsdienstgesetz in § 23 eine Regel, die erstens vorsieht, dass den Krankenhäusern die notwendigen Kosten für den Notarzdienst erstattet werden, umgekehrt, dass zwischen Kostenträgern und den Dienstleistern, also den Krankenhäusern, die die Notärzte stellen, öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden.

Wenn man sich einmal umhört, dann stellt man fest, dass es diese Verträge bisher kaum gibt. Im Gesetz ist auch vorgesehen, dass, falls es Streitigkeiten bei diesen Verträgen gibt, dann das Ministerium letztendlich schlichtet.

Ich habe gehört, dass es jetzt die ersten Krankenhäuser gibt, die um diese Schlichtung bitten. Das heißt, bei den Krankenhäusern ist es mittlerweile angekommen, dass der Notarztmangel Geld kostet, dass es Geld kostet, Ärzte und Ärztinnen dafür zu bekommen, teilweise in ihrer Freizeit zusätzlich Dienst zu machen. Da brauchen wir eine faire Kostenregelung.

Das Problem ist – da sehe ich das einzige Problem, bei dem das Land sich bewegen sollte –, es nützt nichts, wenn wir im Gesetz stehen haben, es gibt die Möglich-

keit von öffentlich-rechtlichen Verträgen, und den Krankenhäusern stehen die Kosten zu, die ihnen entstehen. Dann muss man vielmehr auch dafür sorgen, dass diese Verträge in die Gänge kommen. Wenn keine Verträge da sind, kann man nicht schlichten. Bitte kommen Sie dieser Aufgabe nach.

Das ist mit einer Voraussetzung dafür, dass der Notarzdienst in den nächsten Jahren personell so ausgestattet ist, dass es funktioniert.

Ich sage noch einmal abschließend, die Kostenregelung ist nicht fair. Bei den Krankenhäusern kommt das allmählich an. Wenn man nämlich beiden, nämlich demjenigen, der den Fachkundenachweis hat, aber auch demjenigen, der die höherwertige Qualifikation erreicht hat, dasselbe Geld bezahlt – das liegt deutlich unter einer Handwerkerstunde, wir reden hier von 25 Euro brutto inklusive aller Nebenkosten –, dann muss man sich nicht wundern, wenn es schleichend über Jahre hinweg erst überhaupt nicht spürbar, aber irgendwann merklich einen Notarztmangel gibt. Ich sehe an Ihrem Nicken, dass Sie das erkannt haben. Sie haben meine, unsere volle Unterstützung, dieses Problem auch anzugehen. Dann muss man auch dem einen oder anderen Landrat auf die Sprünge helfen, dass er die Verträge abschließt.

(Zuruf von Staatsminister Lewentz)

Da hat das Land seine Möglichkeiten. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg. Wir haben gerade oben im Kreis Altenkirchen im Norden zum Rhein-Sieg-Kreis nach Nordrhein-Westfalen hin das Problem, in Nordrhein-Westfalen wird das attraktiver bezahlt. Es ist doch dann völlig klar, dass Kolleginnen und Kollegen eher nach Siegburg oder nach Waldbröl fahren als nach Wissen oder Altenkirchen. Diese Probleme gibt es in anderen Regionen auch. Ich denke, wenn wir das gemeinsam erkennen und Sie uns unterstützen, dass wir das lösen, sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Enders, ich bin sehr froh, dass wir bei diesem Thema so nahe beieinander sind. Das Gesetz ist der Not gehorchend entstanden. Herr Minister, wir sind in einer Situation, die wir uns so nicht gewünscht haben.

In dem derzeit geltenden Rettungsdienstgesetz ist festgeschrieben, dass ab dem Jahr 2014 nur noch Ärztinnen und Ärzte als Notärzte und Notärztinnen eingesetzt werden dürfen, die auch über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen. Bis dahin – das wurde ausgeführt – kamen auch Ärztinnen und Ärzte zum Einsatz mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst. Dies würde ab 2014 so nicht mehr gehen.

Vor dem Hintergrund, dass eine gesetzlich erzwungene Weiterbildung für die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin vor allem für kleine Krankenhäuser im ländlichen Raum eine sehr schwierige Situation darstellen würde, rund um die Uhr Notärztinnen und Notärzte vorzuhalten, müssen wir reagieren.

Aber es ist schon traurig, dass erfahrene und qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, die „nur“ den Fachkundenachweis Rettungsdienst haben, dann nicht mehr zum Einsatz kommen dürfen. Das dürfen wir eigentlich nicht zulassen.

Das dürfen wir aus dem Bedarf heraus, den wir haben, und aufgrund der Verantwortung für die Menschen in unserem Land nicht zulassen. Es darf natürlich nicht zu Engpässen in der notärztlichen Versorgung kommen. Deswegen ist es richtig und verantwortungsvoll, dass die Befristung für Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzqualifikation Rettungsdienst aufgehoben wird und im geänderten Gesetzestext aufgenommen wird.

Herr Dr. Enders ist als Arzt sehr ausführlich darauf eingegangen. Das heißt natürlich nicht, dass wir künftig auf die Zusatzqualifikation Notfallmedizin verzichten wollen. Das ist überhaupt nicht die Frage. Wir wollen nicht Gefahr laufen, dass wir in Not kommen und keine gute Versorgung haben, wenn der Notarzt angefordert wird.

Mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes soll die Finanzierung neu geregelt und aufgestellt werden. Die Kostenverteilung der Personalaufwendungen muss neu geregelt werden. Bislang hat das Land die Personalkosten in den Rettungsleitstellen zu 100 % übernommen.

Der Herr Minister ist darauf eingegangen. Es sollte eigentlich eine Übergangszeit sein, die sich auf acht Jahre oder länger hingezogen hat. Jetzt wird vorgeschlagen, eine Kostenverteilung im Verhältnis 60 : 40 nach dem Veranlasserprinzip vorzusehen. Die Kostenträger des Rettungsdienstes sollen 60 % übernehmen, das Land wird 40 % übernehmen. Wir halten das für sachlich und realistisch. Wir werden das mit tragen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Abgeordneter Nabinger das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr denn je ist der Rettungsdienst heute ein zentraler Teil der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung unseres Landes. Die Zahl von jährlich ca. 300.000 Rettungsdiensteseinsätzen in Rheinland-Pfalz und der stetige Anstieg der Einsatzzahlen machen dies deutlich. Ein funktionierendes Rettungswesen in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz ist deshalb unabdingbar.

Unsere Bürgerinnen und Bürger vertrauen in allen Regionen von Rheinland-Pfalz darauf, im Unglücks- oder Notfall schnelle und qualifizierte medizinische Hilfe zu erhalten. Der vorliegende Gesetzentwurf des Landesgesetzes zur Änderung rettungsdienstlicher Vorschriften hat genau dieses zum Ziel, auch in Zukunft einen flächendeckenden, schnellen und hochwertigen Rettungsdienst in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Die momentane Gesetzeslage sieht vor, dass mit dem Stichtag 31. Dezember 2013 nur noch die Ärztinnen und Ärzte als Notärztinnen und -ärzte eingesetzt werden können, die über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen. Notärztinnen und -ärzte, die den bisher gültigen Fachkundenachweis Rettungsdienst besitzen, könnten somit nicht mehr eingesetzt werden. Das sind fast 43 % der Notärztinnen und -ärzte, die in Rheinland-Pfalz an Krankenhäusern im Land ihren Dienst verrichten.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen machen offensichtlich, dass es bei einer Beibehaltung der momentanen Gesetzeslage zu einem Engpass im Rettungswesen kommen wird, was die Mehrzahl der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz bestätigt hat. Bei bestehender Gesetzeslage wird es ab dem 1. Januar 2014 sehr schwierig sein, ausreichend Notärztinnen und -ärzte für die rund um die Uhr vorzuhaltende notärztliche Versorgung zu finden.

Gerade in ländlichen Gebieten des Landes wird dieses manchmal unmöglich sein. Eine flächendeckende notärztliche Versorgung wäre somit nicht mehr gewährleistet. Mit der Gesetzesänderung durch Artikel 2 des Gesetzes soll dieser Situation vorgebeugt werden. Daher ist das Ziel der Änderung, das sowohl Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin als auch mit dem Fachkundenachweis Rettungsdienst auch über den 31. Dezember 2013 hinaus im Rettungsdienst eingesetzt werden können. Wir sichern somit die hohe Qualität der notärztlichen Versorgung, wie sie jetzt besteht.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesänderung ist nötig, um auch über den Stichtag 31. Dezember 2013 hinaus einen flächendeckenden schnellen und hochwertigen Rettungsdienst in allen Landesteilen sicherzustellen. Wenn wir dies nicht tun würden, wäre das verantwortungslos; denn es würde zu einer Ausdünnung im notärztlichen Bereich und somit zum Zusammenbrechen der jetzt hohen Notfallversorgung in Rheinland-Pfalz führen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2204 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/2205 –
Erste Beratung

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen den in meinem Haus erarbeiteten Entwurf eines Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes zur Beratung vor. Die Landesregierung bringt damit das Landesabfallrecht auf den aktuellen Stand.

Der Gesetzentwurf enthält zunächst die erforderlichen inhaltlichen und redaktionellen Anpassungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes, das im letzten Jahr in Kraft getreten ist. Zum anderen werden die landesbehördlichen Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfallrechts an der Stelle nachjustiert, an der die Erfahrungen der Praxis einen entsprechenden Bedarf ergeben haben.

Insofern haben wir hier eine Gesamtschau vorgenommen. Die Gesamtschau und das, auf was wir uns stützen, beruhen im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Kommission zur Ermittlung von Effizienzpotenzialen und Optimierungsmöglichkeiten. Es ist eine Gruppe, die von den fachlich betroffenen Ressorts der Landesregierung und den Mittelbehörden besetzt war. Diese Kommission hatte auch die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und die Verwaltungspraxis der Abfallbehörden einer kritischen Analyse unterzogen.

Grundsätzliches Ergebnis war, die bisherige Struktur der abfallbehördlichen Aufgabenverteilung hat sich bewährt. Ich füge hinzu, ohne dass dies im Blick der Kommission gewesen wäre, dass das auch für die Organisation der Abfallsonderentsorgung und der Sonderabfallmanagementgesellschaft gilt.

Die Andienungspflicht von Sonderabfällen an die SAM (Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH) dient der Organisation und Steuerung dieser Abfälle in leistungsfähige Anlagen und damit der Umsetzung der durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes neu eingeführten fünfstufigen Abfallhierarchie. Dabei kommt der Vollzug der Andienungspflicht ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand und ohne zusätzliche Kostenbelastungen aus, da er in Verbindung mit dem ohnehin nach Bundesrecht durchzuführenden Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle erfolgt. An diesem bewährten Rechtsinstitut will ich deshalb festhalten.

Der Kommissionsbericht legt es nahe, einige Aufgaben, die bisher bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion lagen, künftig vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, von der Sonderabfallmanagementgesellschaft und erstmals, bezogen auf den

Vollzug von zwei Bundesverordnungen, durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erledigen zu lassen.

Ich habe darüber hinaus das Landesabfallrecht noch einmal einer kritischen Revision hinsichtlich der Erforderlichkeit und der Zielführung der einzelnen Regelungen unterziehen lassen. In der Folge soll beispielsweise die im bisherigen Landesgesetz noch enthaltene Befugnis des Landes zur Errichtung eines Zwangsverbandes öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gestrichen werden, weil diese spezifischen Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung weder zeitgemäß noch erforderlich waren.

Die Landesregierung will die ihr vom Bundesrecht belassenen Spielräume mit der neuen Form dazu nutzen, das Kreislaufwirtschaftsrecht noch stärker in den Köpfen der Verantwortlichen zu verankern.

Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist das primäre Ziel von Kreislaufwirtschaft. Es verlangt den Verzicht auf die Nutzung von Primärrohstoffen immer dann, wenn zu dem beabsichtigten Zweck Sekundärrohstoffe in hinreichender Qualität zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen. Hier muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen, umweltfreundliche Produkte nachfragen und damit die Marktchancen beispielsweise von Recyclingprodukten erhöhen.

Die Nachfrage umweltfreundlicher Produkte zählt zu denjenigen Vorgaben, die nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung von der öffentlichen Hand im Vergabeverfahren einzuhalten sind. Das ist ein Baustein einer auf die Schonung der natürlichen Ressourcen gerichteten Kreislaufwirtschaft.

Das stellt das Landesgesetz auch klar. Notwendig wird aber auch, die Rolle der Landkreise und kreisfreien Städte als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bei der Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie zu modifizieren. Einerseits sollen sie vermeidungsbezogene Ansätze stärker in die kommunale Abfallwirtschaft integrieren. Andererseits sollen sie auch zur Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft beitragen, die nicht mit der herkömmlichen Aufgabe gleichzusetzen ist, für die Abfälle Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Abfälle sind nach dem Verständnis, das dem Entwurf des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes zugrunde liegt, in erster Linie Ressourcen. Abfälle sind Ressourcen, die nach Möglichkeit einem Recycling zugeführt werden sollen. Es sind Ressourcen, mit denen gerade auch regionale Wertschöpfung betrieben werden kann, wenn ich etwa an die große Menge von Bau- und Abbruchabfällen, die zu Recyclingbaustoffen verarbeitet werden können, oder an die Bioabfälle denke, die zur Erzeugung von Biogas oder als Brennstoff für Biomassekraftwerke genutzt werden können.

Deshalb müssen aus den Entsorgern von Abfällen Versorger mit Sekundärrohstoffen werden. Die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe müssen sich dieser Idee des Stoffstrommanagements auch verpflichtet fühlen; denn daraus ergeben sich neue Chancen und neue Potenziale. Dem trägt die neue Verpflichtung Rechnung, kommunales Stoffstrommanagement in den kommunalen Abfallwirtschaftskonzepten zu berücksichtigen. Das Lan-

desamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht bildet dazu ein Kompetenzzentrum für Stoffstrommanagement, um den Kommunen konzeptionelle Hilfeleistung zu geben und konkrete Beratungsleistung anbieten zu können. Dies ist in dem neuen Gesetz auch verankert.

Ich freue mich auf die erste Beratung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU hat Herr Abgeordneter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zum Landeskreislaufwirtschaftsgesetz beruht auf dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Dieser hat darin die früheren Regeln zur Abfallentsorgung zu einem echten Recyclinggesetz gemacht. Müll wird heute nicht mehr in erster Linie als Abfall gesehen, sondern er enthält wichtige Wertstoffe, die wieder in den Produktionskreislauf gelangen. Wir sehen das alle, wenn wir durch das Land fahren. Aus den ehemaligen Mülldeponien sind jetzt auch in der Bezeichnung EVZs, Entsorgungs- und Verwertungszentren, geworden. Diesem Ansatz hat der Bundesgesetzgeber auch Rechnung getragen. Wir als Landesgesetzgeber sind nun gefordert, die Regelungen, die der Bund aufgrund der EU-Abfallrichtlinie getroffen hat, auch landesrechtlich auszugestalten. Diese Aufgabe wollen wir heute mit der ersten Lesung wahrnehmen.

Umweltschutz und Gebührenbelastung sind dabei die Richtschnur, die uns leiten muss. Der hier vorliegende Entwurf hat für die CDU-Fraktion daher noch einiges an Beratungsbedarf. In manchen Punkten ist die Technik schon weiter als der hier vorliegende Entwurf. Die getrennte Überlassung von Abfällen ist mit modernen Sortieranlagen – wie zum Beispiel der Anlage der Abfallentsorgung der Region Trier in Mertesdorf – nicht mehr nötig. Die Frau Ministerpräsidentin kennt die Anlage selbst auch. So hat der Bundesgesetzgeber durch die Intervention der regionalen Abgeordneten im Raum Trier die Einführung der Wertstofftonne unter besonderer Berücksichtigung solcher neuen Technologien gefasst. Auch im Landesgesetz muss die im Bundesgesetz geregelte Form der einheitlichen Wertstofffassung in vergleichbarer Qualität in § 5, bei den Mindestanforderungen für die Satzungen kommunaler Entsorger, berücksichtigt werden.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Die Anzahl der Tonnen für jeden Haushalt muss nicht unnötig erhöht werden. Wir haben jetzt die Papiertonne und die Mülltonne. Wenn die neuen Gesetze alle umgesetzt werden, bekommen wir dazu noch die Biotonne und die Wertstofftonne, sodass wir in jedem Haushalt mindestens vier Tonnen vorrätig hätten. Das ist in dicht

besiedelten Gebieten doch sehr viel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Frau Kohnle-Gross, CDU: Wer zahlt das alles?)

Die Studien zeigen, dass die technische Trennung, wie in der Anlage Mertesdorf, wesentlich effektiver ist als die Trennung, die die Bürger zu Hause vornehmen. Daher sollten wir dem vorausschauenden Entschluss des Bundesgesetzgebers folgen und die entsprechenden offenen Regelungen auch hier im Landesgesetz vorsehen, Frau Ministerin.

(Beifall der CDU)

Da aber die neuen Entwicklungen auch immer neue Betrachtungsweisen hervorbringen, gilt es auch hier, die vorhandenen Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls zu reformieren. Andere Länder wie Hessen haben uns das vorgemacht. So wurde dort die Zentralstelle für Sonderabfälle gestrichen. Damit wird eine nach heutigen Anforderungen unnötige Bürokratie – wie die Frau Ministerin eben auch gesagt hat, Bürokratie soll zurückgefahren werden – abgeschafft. Wir sehen als CDU-Fraktion auch für Rheinland-Pfalz keine Notwendigkeit, diese zentrale Stelle aufrechtzuerhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sonderabfälle werden schon heute bei allen Annahmestellen elektronisch erfasst. Die Technik ermöglicht so einen zentralen Überblick in Sekunden. Damit wird eine zentrale Erfassung auch ohne eine eigene Landesstelle jederzeit möglich.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen. Im Juni hat der Bundesgesetzgeber angekündigt, den ganzen Bereich der gewerblichen Sammlungen noch einmal zu überprüfen. Wir warten ab, was dabei herauskommt, ob wir hier auch noch einen Änderungsantrag in das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz bringen können.

Wir haben heute schon ein lukratives Geschäft mit der Wiederverwertung von Wertstoffen. Sie bilden mittlerweile einen gefragten Rohstoff für die Produktion und haben zumindest teilweise schon gewinnbringende Preise. Wir müssen aber aufpassen, dass letztendlich bei dieser ganzen Entwicklung auch der Bürger im Blickpunkt bleibt, damit wir auch in Zukunft vernünftige Gebühren – es sind ja Pflichtgebühren für den Bürger – haben.

Die CDU-Fraktion wird einige Änderungsvorschläge einbringen, um vielleicht gemeinsam ein zukunftsweisendes Landeskreislaufwirtschaftsgesetz verabschieden zu können, das auch den Möglichkeiten der modernen Technik Rechnung trägt und hilft, Bürokratie weiter zurückzufahren,

(Dr. Weiland, CDU: Sehr gut! Ganz wichtig!)

damit die Bürger ihren Müll auch kostengünstig entsorgt bekommen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Mohr von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schmitt, wir sind in der ersten Lesung und gehen mit dem Gesetz noch in den Ausschuss. Ich denke, wir haben dort noch viele Möglichkeiten und Gelegenheiten, über die vorgebrachten Dinge zu reden. Ich kenne die Anliegen aus der Region Trier. Man muss einmal sehen, wie man das mit dem Gesetz in Einklang bringen kann. Ich denke, da werden Sie in uns einen Gesprächspartner finden.

(Licht, CDU: Sehr gut, Frau Mohr!)

Wir sind als Deutsche und auch hier als Rheinland-Pfälzer Meister der Mülltrennung. Kreise und Städte führten 2011 insgesamt schon 86 % der Siedlungsabfälle einer stofflichen und energetischen Verwertung zu. Siedlungsabfälle sind die Hausmüllabfälle. Eine Müllwiederverwertungsquote von 67,5 % wie in Rheinland-Pfalz kann sich sehen lassen, kann aber auch noch gesteigert werden. Das wollen wir auch. Ich denke, das Gesetz legt hier gute Grundlagen.

Zentrales Ziel dieses neuen Gesetzes – das hat auch der Kollege Schmitt angesprochen – ist das Schließen der Stoffkreisläufe; denn in der Kreislaufwirtschaft sollen die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus – sprich: des Joghurtbechers – so gut wie vollständig wieder in den Produktionsprozess zurück gelangen. Das schont nicht nur die Rohstoffe und die Umwelt, es ist auch ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen. Ich meine, man muss auch darauf achten, dass diese Wertstoffketten in der Region bleiben und diese Wertstoffe auch in der Region wieder an den Mann kommen.

In Deutschland werden bereits 13 % der Rohstoffe durch recycelte Abfälle ersetzt. Aus Abfall werden also hochwertige Rohstoffe. Aber auch da wollen wir besser werden; denn der effiziente Umgang – da bin ich mir sicher – mit immer knapper werdenden Ressourcen wird irgendwann einmal zu einer entscheidenden Schlüsselkompetenz im globalen Wettbewerb der Volkswirtschaften werden.

Aus dem neuen Gesetz – die Frau Ministerin hat es erwähnt – ergibt sich beim Umgang mit Abfällen jetzt eine fünfstufige Abfallhierarchie – früher hatten wir eine vierstufige –: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung, Recycling, sonstige Verwertung, insbesondere energetische, sowie Verfüllung und Beseitigung.

Gerade im Hinblick auf Müllvermeidung setzt in meinen Augen § 2 mit der Anforderung nach umweltfreundlichen Produkten als offiziellem Vergabekriterium bei der Beschaffung und Vergabe durch die öffentliche Hand einen richtigen Akzent. Ich weiß, es ist schwierig, das mit Leben zu erfüllen, aber ich denke, es schafft das richtige Bewusstsein für umweltfreundliche Produkte.

Ich bin froh, dass auch weiterhin Landkreise und kreisfreie Städte als Träger öffentlich-rechtlicher Entsorgung nicht nur die Entsorgung verrichten, sondern jetzt auch im Bereich des Stoffmanagements aktiver gefordert werden, um in Kooperation mit anderen Kommunen eine weitgehende Schließung der Stoffkreisläufe zu erreichen.

Ich bin auch froh, dass die Attacke der Bundesregierung auf die Rolle der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlich-rechtlichen Entsorgung abgewehrt werden konnte – durch massiven Eingriff der SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Vertretern kommunaler Spitzenverbände aus allen Parteien, den öffentlich-rechtlichen Entsorgern, Umweltverbänden und Gewerkschaften. Denn die schwarz-gelbe Bundesregierung wollte in einem Gesetz – der Entwurf lag dem Bundestag schon vor – den Kommunen die Zuständigkeit bei der Hausmüllsammlung zugunsten privater Entsorger streitig machen.

(Licht, CDU: Kam alles von Europa!)

Ich denke, das ist wieder dieser liberale Einfluss, der da immer wieder durchkommt.

(Licht, CDU: Europa!)

Das wäre eine Rosinenpickerei geworden; denn die Privaten hätten wahrscheinlich nur das übrig gelassen, was nicht so gut zu verwerten ist. Dies wiederum hätte ein hohes Maß an Unsicherheit in die Entsorgungsplanung der Kommunen gebracht und außerdem die Gebühren schwer kalkulierbar gemacht.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz – da war sicher unsere Ministerin beteiligt – der schwarz-gelben Regierung eine deutliche Absage erteilt. Nun sind mit unserem Landesgesetz, das als Basis ja das Bundesgesetz hat,

(Glocke des Präsidenten)

die Weichen für eine gemeinsame Entsorgungsverantwortung von öffentlicher Hand auf der einen Seite und der privaten Wirtschaft auf der anderen Seite gestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf den Gesetzentwurf eingehe, möchte ich mich vorab bedanken, insbesondere bei der Abteilung 5 des Wirtschaftsministeriums. Noch im alten Jahr hatte ich bei zwei, drei Gesprächen die Gelegen-

heit, sehr intensiv über die Themen „Abfallwirtschaft“, „Stoffstrommanagement“ und „Sonderabfallwirtschaft“ zu diskutieren. Die Abteilung 5 mit Herrn Dr. Jung an der Spitze und seinem Team hat einen sehr hoch qualifizierten Eindruck gemacht und war in dieser Thematik sehr motiviert. Da von uns Politikern doch oft vergessen wird, wer die Hintergrundarbeit leistet, möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeitern bedanken.

Ich komme zu den Botschaften, die in diesem Entwurf stecken. Der Titel ist sozusagen schon Programm: Aus einem Landesabfallgesetz wird ein Landeskreislaufwirtschaftsgesetz. – Ich beginne bewusst mit Artikel 2 dieses Entwurfs; da geht es um die Verantwortung, die wir im öffentlichen Bereich haben.

Bei der Vergabe soll insbesondere darauf geachtet werden, dass auf Produkte zurückgegriffen wird, deren Beseitigung abfallarm ist. Vor allem sollen die Produkte – da möchte ich einen Aspekt herausgreifen – schadstoffarm sein. Gerade was Sonderabfall angeht, wollen wir ja immer weniger Abfälle erzeugen. Das bedeutet, dass man schon beim Einkauf die richtigen Weichen stellen muss. Wer einmal in den Abfallbericht hineingeschaut hat, stellt fest, dass eine Tonne Sonderabfall den wirtschaftlichen Betrieb schätzungsweise 300 Euro kostet. Da merkt man schon: Das ist nicht nur ökologisch von Bedeutung, sondern es ist für die Wirtschaft natürlich auch ein ökonomischer Faktor. Deshalb sollten wir zu immer mehr schadstoffarmen Produkten kommen.

Eine zweite Botschaft, die in diesem Gesetzentwurf steckt, finden Sie in § 6, Stichwort „Stoffstrommanagement“. Das ist für mich die wichtigste Botschaft bei der Novellierung dieses Gesetzes. Das Stoffstrommanagement ist die entscheidende Weichenstellung, um auch auf kommunaler Ebene wegzukommen von einer reinen Abfallbeseitigung, die kostengünstig erfolgen soll, hin zu einer Rohstoffwirtschaft. Diese Rohstoffwirtschaft ist eigentlich der entscheidende Schritt, damit wir tatsächlich so etwas wie eine nachhaltige Wirtschaft erreichen können.

Dazu müssen wir es schaffen, auf der kommunalen Ebene die Stoffe, die wir vorfinden, nicht mehr als Abfälle zu begreifen, sondern sie als sekundäre Rohstoffe möglichst sortenrein wieder den wirtschaftenden Betrieben zuzuführen. So kämen wir in diesem Bereich tatsächlich zu mehr Rohstoffeffizienz.

Im Land Rheinland-Pfalz ist es ja nicht so, dass wir diesbezüglich noch keine Hausaufgaben gemacht hätten. Wir haben zum Beispiel im Netzwerkbereich, im EffNet, eine gute Zusammenarbeit zwischen Verbänden, Wirtschaft, Hochschule und Politik. Wir haben den EffCheck, der mit Beratungsleistungen gezielt in die Betriebe hineingeht, um dort einmal den Produktionsprozess durchzuprüfen: Wie kommen wir zu einer rohstoffärmeren Produktion? – Auch da sind, denke ich, wichtige Weichen gestellt worden. Ein weiterer Begriff, der hier hingehört, ist PIUS, der produktintegrierte Umweltschutz, bei dem man auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern gezielt versucht, Zeichen zu setzen, um zu einer rohstoffärmeren, rohstoffschlanke- ren Wirtschaftsweise zu kommen. Einige Hausaufgaben

sind schon erledigt, und wir haben eine gute Grundlage, um mit einem solchen Gesetz den nächsten, weiteren Schritt zu gehen.

Eine weitere Botschaft, die aus meiner Sicht in dem Entwurf steckt, ist die Produktverantwortung. Auch das ist ein wichtiger Begriff. Man will natürlich von der Herstellung eines Produkts bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es wieder vom Markt genommen wird, tatsächlich den Kreislauf schließen. Ein wichtiger Schritt dazu war zum Beispiel die Elektronikschrottverordnung, um die Hersteller in die Pflicht zu nehmen. Es gibt noch viele andere Bereiche, in denen wir tätig werden müssen. Auch diese Botschaft steckt im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz.

Vielleicht noch eine letzte Botschaft in diesem Zusammenhang; das setze ich bewusst an den Schluss: Was oft vergessen wird, ist die Abfallvermeidung. Sie müsste in der fünfstufigen Abfallhierarchie eigentlich an erster Stelle stehen. Wer in den Abfallbericht hineingeschaut hat, sieht: Bei den Siedlungsabfällen haben wir leicht steigende Zahlen. Es wird zwar immer besser verwertet – Frau Kollegin Mohr hat darauf hingewiesen –, aber wir haben über die letzten Jahre eine leichte Steigerung in diesem Bereich. Wir müssen letztlich dahin kommen, dass die Abfallberge immer niedriger werden. Insofern ist die Vermeidung ein ganz wichtiger Faktor.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Letztlich zeigt auch dieser Gesetzentwurf, dass wir von einer reinen Wachstumswirtschaft, wie wir sie bisher hatten, wegkommen müssen. Deutschland gehört zu den Ländern der Welt, die die meisten Rohstoffe verbrauchen. Der Globus ist endlich; Rohstoffe sind endlich. Insofern müssen wir hin zu einer „Green Economy“. Da ist die Novellierung dieses Gesetzes der richtige Schritt. Wir gehen mit großem Interesse in die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur eine Unklarheit beseitigen, die hinsichtlich der Anlage in Mertesdorf vielleicht entstanden ist. Zunächst einmal zu den Grundlagen: Die Getrenntsammlung ist bundesrechtlich im Kreislaufwirtschaftsgesetz abschließend geregelt.

Wir haben in § 11 Abs. 1 eine Regelung, die vorsieht, dass die Getrenntsammlung nicht zwingend ohne Ausnahme möglich ist, das heißt, Ausnahmen können gewährt werden. Solche müssen genehmigt werden. Zu diesem Zweck – und dazu sind wir auch in Gesprächen mit dem A.R.T in Trier – wurde bereits das Institut BfA beauftragt, einen Nachweis zu führen, dass diese Anla-

ge mindestens im Sinne des Gesetzes eine Getrenntsammlung durchführen kann, die ein gleichwertiges Niveau erreicht. Vor diesem Hintergrund kann dann auch eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, sodass wir für diese spezifische Anlage kein Problem hätten, wenn der Nachweis geführt werden könnte. Das sage ich explizit im Konjunktiv.

Ich will aber auch deutlich machen, dass dieser spezifische Fall im Prinzip in diese Regelung schon eingeflossen ist.

Ansonsten freue ich mich sehr auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Werden dagegen Bedenken erhoben? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig beschlossen, dass der Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen wird.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2223 – Erste Beratung

Die Landesregierung begründet den Gesetzentwurf. Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen kurz die wesentlichen Änderungen in dem Ihnen vorliegenden Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes erläutern zu dürfen. Es handelt sich heute um die erste Beratung. Wir werden danach noch ausreichend Zeit haben, das im Ausschuss miteinander zu diskutieren.

Der Regierungsentwurf ist insbesondere erforderlich, weil sich der praktische Vollzug der Schülerbeförderung bei den Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang uneinheitlich entwickelt hat. Das Schulgesetz hat für beide Formen des Gymnasiums – acht- und neunjähriges Gymnasium – bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schülerbeförderung nicht ausdrücklich differenziert. Die Voraussetzungen für die Gewährung der Schülerbeförderung müssen daher angepasst werden, um eine landeseinheitliche Handhabung sicherzustellen.

Der Vorschlag im Gesetz lautet, die Schülerbeförderung für diese beiden Schulformen des Gymnasiums künftig so zu gestalten wie die Schülerbeförderung zu den bei-

den Formen der Realschule plus. Das heißt, dass die Beförderung jeweils zum nächstgelegenen Gymnasium in der gewählten Form gewährt werden soll, ohne dass dem ein nähergelegenes Gymnasium der anderen Form entgehengehalten werden kann.

Im Rahmen der Anhörung der Stellen außerhalb der Landesregierung wurde der Gesetzentwurf in den Stellungnahmen überwiegend begrüßt.

Genauso wie beim Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur vom 22. Dezember 2008 sowie auch beim Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung und zur weiteren Umsetzung der Lehrerbildungsreform vom 31. Januar 2012 haben wir auch hier Berechnungen aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes durchgeführt. Für die bisherigen großen Maßnahmen ist im Übrigen ein Mehrbelastungsausgleich von 30 Millionen Euro vorgesehen.

Bei dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sind wir allerdings aufgrund der Kostenfolgenabschätzung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Auswirkungen der Schülerbeförderung zu den beiden Schulformen des Gymnasiums die gesetzliche Wesentlichkeitsgrenze unterschreiten, weil bei landesweit 19 Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang nur relativ wenige Beförderungsfälle auftreten können. Auch schon nach der bisherigen Regelung steht ein Wegunterschied zum nächstgelegenen G 8- oder G 9-Gymnasium von bis zu fünf Kilometern einem Beförderungsanspruch nicht entgegen.

Wie Sie dem Regierungsentwurf entnehmen können, vertreten die kommunalen Spitzenverbände zur Konnexität eine andere Auffassung. Deshalb haben wir, wie im Konnexitätsausführungsgesetz vorgesehen, die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzentwurf beigelegt. Auch das ist im Konnexitätsausführungsgesetz so vorgesehen.

Die kommunalen Spitzenverbände zweifeln einerseits die vom Land berechnete Höhe der finanziellen Mehrbelastungen an, und zum anderen sehen sie die Änderung in einem Gesamtzusammenhang mit den bisherigen Maßnahmen zur Optimierung der Schülerbeförderung. Diese Auffassung teilen wir nicht. Wir meinen, unsere Berechnungen sind nachvollziehbar. Außerdem handelt es sich um voneinander unabhängige Regelungsverfahren, sodass nach dem Konnexitätsausführungsgesetz unser Vorgehen dem meines Erachtens entspricht.

Man wird auch noch darauf hinweisen dürfen, dass wir uns morgen in einem anderen Kontext noch einmal mit der Schülerbeförderung befassen werden, nämlich im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich. Dort sehen wir eine Neuregelung vor, die darauf abstellt, dass alle Träger der Schülerbeförderung denselben prozentualen Anteil an den Kosten der Schülerbeförderung erhalten. In diesem Zusammenhang haben wir auch angekündigt, die Ausgaben für die Schülerbeförderung im kommunalen Finanzausgleich um 10 Millionen Euro zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf des dritten Landesgesetzes ist im Kommunalen Rat in seiner Sitzung am 8. April erörtert und dort zur Kenntnis

genommen worden. Das ist der Kernpunkt des Gesetzesentwurfs.

Darüber hinaus beinhaltet er einige wenige weitere Änderungen. Einerseits gilt das insbesondere für den Bereich der statistischen Datenerhebung. Es geht um die Erstellung des sogenannten Kerndatensatzes. Das geht auf eine Vereinbarung der KMK zurück, um eine einheitliche Datenbasis und eine Bildungsberichterstattung über die Länder hinweg gewährleisten zu können.

An der Stelle will ich mich ganz ausdrücklich beim Datenschutzbeauftragten bedanken, der uns bei der jetzt vorgesehene Ausgestaltung der Statistikbestimmungen unterstützt hat.

Ferner geht es um das Thema „Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern oder für asylsuchende Kinder und Jugendliche“. Wir haben dies in der Praxis schon immer so gehandhabt, dass alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Status das Recht haben, die Schule zu besuchen. Wir haben das in der Praxis sehr großzügig, wohlwollend und immer am Wohl der Kinder orientiert gehandhabt. Gleichwohl soll das in diesem Kontext jetzt auch im Schulgesetz klargestellt werden.

Das Schulgesetz besagt dann, dass die Pflicht zum Schulbesuch für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie für Kinder und Jugendliche, die sich ohne ihre Eltern in Rheinland-Pfalz aufhalten, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist, gilt und dass in diese auch ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche mit einbezogen werden. Es geht also im Kern darum, den Kindern in ihrem Interesse ein gutes Schulangebot zu machen.

Es bedarf darüber hinaus noch im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst einer Neuregelung, die klärt, wie die temporäre Befreiung von der Pflicht zum Schulbesuch aussehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus hat uns der Städtetag eine Anregung gegeben, nämlich dass künftig Lehrkräfte sowie Elternvertreterinnen und Elternvertreter auch dann Mitglied im Schulträgerausschuss werden können, wenn sie nicht auf dem Gebiet des Schulträgers wohnen. Auch das sind Erfahrungen aus der Praxis heraus.

Insgesamt passen wir mit diesem Gesetzesentwurf die rechtlichen Ausgestaltungen weitestgehend dem an, was sich in der Praxis bewährt hat. Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Wir sind begeistert!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Brandl von der CDU-Fraktion.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Vorstellung des Gesetzesentwurfs. Vorab will ich kurz sagen, dass mit Sicherheit die Änderungen, die Sie vorgestellt haben, durchaus sinnvoll erscheinen. Ich will kurz die kleineren Punkte abhandeln, bevor ich zum Thema „Schülerbeförderung“ komme.

Zum einen ist die Änderung, um die Übermittlung der statistischen Daten an die KMK zu ermöglichen, durchaus sinnvoll und richtig. Ich freue mich, dass Sie zusammen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten einen Weg gefunden, um das so zu regeln, damit das mit den Richtlinien übereinstimmt.

Zum anderen möchte ich die Änderungen im Bereich der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltstitel ausdrücklich begrüßen. Ich meine, es ist eine richtige und auch wichtige Änderung, dass tatsächlich dieses Recht auf Schule letztendlich verbrieft wird. In diesem Zusammenhang ist aber in den weiteren Beratungen noch die Frage zu klären, inwiefern dadurch Kosten entstehen können, weil zum Beispiel bei der Beschulung dieser Kinder zusätzliche Aufwendungen für Sprachförderung und für Integration anfallen. Ich meine, wir haben während der Beratungen Zeit zu klären, wie wir das regeln, falls Kosten anfallen.

Auch die Änderung der Zusammensetzung des Schulträgerausschusses trifft bei uns auf Zustimmung. Dazu gehört auch, dass die Mitglieder dieses Ausschusses nicht mehr gemeinde- oder kreisangehörige Bürger sein müssen, sondern dass sie letztlich mit dem Thema beschäftigt sein müssen. Das können eventuell Elternvertreter dieser Schule sein.

Das ist wirklich nur zu begrüßen. Allerdings will ich noch anregen, unter Umständen darüber nachzudenken, wie man Vertreter aller Schularten in diesen Ausschuss integrieren könnte. Ich denke nicht, dass es hierzu einer gesetzlichen Regelung bedarf. Die aktuelle Regelung lässt diese Flexibilität, den Spielraum zu, Vertreter der Schularten im Schulträgerausschuss zu integrieren.

Wir haben dies bei uns im Kreis ebenfalls gelöst. Hier haben diese Vertreter sogar ein Stimmrecht bekommen. Ich denke, das ist ein gutes Modell, das durchaus im Sinne der Bürger und vor allem der Elternbeteiligung Nachahmungscharakter hat. Allerdings – wie gesagt – ist dies im Sinne dieses Gesetzes nicht zu regeln.

Kommen wir zum letzten Punkt. Das ist natürlich der Punkt der Schülerbeförderung. Auch hier ist es prinzipiell zu begrüßen, dass es eine Unterscheidung zwischen G 8 und G 9 gibt, es die Möglichkeit gibt, klar zu wählen und eine Trennung zwischen diesen Schulformen dargestellt wird.

Diese Änderung ist aus meiner Sicht sinnvoll – wenn man das Geld lieber für die Schülerbeförderung als für die Unterrichtsversorgung ausgibt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da haben wir uns schon während der Haushaltsberatungen und der Beratungen über den Gesetzentwurf ausführlich unterhalten und unsere gegensätzlichen Positionen ausgetauscht. Ich will die Gelegenheit bei dieser Gesetzesänderung noch einmal nutzen, um das Kernproblem aus unserer Sicht darzustellen.

Sie haben sich entschieden, zusätzlich zu den Bedürftigen und Geringverdienern, die sowieso von den Schülerbeförderungskosten schon befreit waren, auch die Gutverdiener zu entlasten, die es eigentlich nicht nötig gehabt hätten, von diesen Kosten entlastet zu werden.

Sie haben sich auch entschieden, die Prioritäten dementsprechend gegen die Unterrichtsversorgung zu setzen; denn es ist klar, diese rund 30 Millionen Euro, über die wir im Moment reden, wären schon die Hälfte des Geldes, das man benötigt, um die Unterrichtsversorgung letztendlich auf 100 % zu bringen. Hier setzen Sie ganz bewusst andere Prioritäten. Sie sagen, Ihnen ist die kostenlose Schülerbeförderung wichtiger als die 100%ige Unterrichtsversorgung.

Sie haben sich letzten Endes entschieden, die Kostenfreiheit für alle einzuführen, statt die 100%ige Unterrichtsversorgung und somit für deutliche Qualitätsverbesserungen im Unterricht und in der Schule zu stehen, wenn der Unterricht zu 100 % stattfindet.

Ich will es an der Stelle aus gegebenen verschiedenen Anlässen noch einmal sagen.

Frau Kollegin Brück, es ist immer wieder Ihr Vorwurf, wir hätten keine Gegenfinanzierungsvorschläge. Hören Sie genau zu. Genau das ist der Gegenfinanzierungsvorschlag, den wir während der Haushaltsberatungen und auch während der Gesetzesverabschiedung der Schülerbeförderungsbefreiung immer wieder gepredigt haben. Hier sind 30 Millionen Euro zur Verfügung, die man besser in die Unterrichtsversorgung als in die Befreiung hätte stecken können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will die restliche Zeit noch kurz nutzen, um ein kleines Resümee nach einem Dreivierteljahr Beförderungskostenbefreiung zu ziehen. Ich denke, da kann man schon erste Erfahrungen sehen.

Frau Kollegin Ratter hatte damals dargestellt, dass es den GRÜNEN auch darauf ankommt, den ÖPNV, den Busverkehr zu stärken und somit die Privattaxis der Eltern ein bisschen einzudämmen. Ich habe mich bei verschiedenen Ordnungsämtern vor Ort erkundigt. Bei denen ist nichts bekannt, dass es zu einer Entspannung der Privattaxisituation morgens und mittags, zu Unterrichtsbeginn und zu Unterrichtsende, gekommen ist. Hier zeigt quasi die Befreiung keinerlei Wirkung, wie Sie das damals angemahnt hatten.

Ich will noch einen weiteren Punkt thematisieren, der zwar nicht in der Breite im Land ein Thema ist, aber sehr wohl an einzelnen Stellen, ganz konkret bei mir im Wahlkreis.

Die Vorzüge der wohnortnahen Bildung werden durch diese Kostenbefreiung an einzelnen Stellen konterkariert, insbesondere durch die Beibehaltung der 4-Kilometer-Regelung; denn dies führt in einzelnen Orten dazu, anstatt die nächste, die wohnortnahe Schule zu wählen, sagen die Eltern, bevor ich meine Kinder innerhalb von 4 Kilometern kostenpflichtig in die nächste Schule schicke, wähle ich lieber einen anderen Schultyp aus, bekomme dadurch die Kostenbefreiung, und das Kind geht in eine andere Schule.

Wenn ich es nicht selbst gehört hätte und die konkreten Zahlen aus meiner Nachbargemeinde kennen würde, würde ich dies wahrscheinlich auch so ein bisschen ins Reich der Oppositionsfabeln verweisen. Aber es ist ganz konkret. Es ist ein konkretes Problem.

Ich habe mit diesen Eltern gesprochen. Die wären sehr wohl bereit gewesen, für ihre Kinder weiter diesen Beitrag zu bezahlen. Aber weil sie diese Regelung als unfair und ungerecht empfinden, sagen sie, wir nutzen eben nicht die wohnortnahe Beschulung, sondern den weiteren Weg. Das ist zumindest ein Thema, über das man nachdenken sollte, ob es im Rahmen dieser Gesetzesänderung eine Möglichkeit gibt,

(Glocke des Präsidenten)

diesen Einzelfällen abzuwehren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns ausdrücklich, dass wir heute über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes beraten können, der ganz im Zeichen sozialer Gerechtigkeit steht und einen weiteren Baustein für die gebührenfreie Bildung von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule bildet.

(Beifall der SPD)

Herr Brandl, es geht darum, eine einheitliche Verfahrensweise im Land sicherzustellen, wie die Feststellung der nächstgelegenen Schule im Hinblick auf Gymnasien mit acht- oder neunjährigem Bildungsgang zu handhaben ist. Diese Frage dieser nächstgelegenen Schule ist für die Frage der kostenfreien Schülerbeförderung von besonderer Bedeutung.

Bisher wurde nicht unterschieden, und das hat zu unterschiedlichen Handlungsweisen geführt. Das hat auch zu unterschiedlichen Handlungsweisen bezüglich des Angebots von ersten Fremdsprachen geführt. Da sind ganz unterschiedliche Dinge gemacht worden, um den Schülerinnen und Schülern dieses Angebot zu gewährleisten.

Diese unterschiedlichen Handlungsweisen beziehungsweise diese Problemstellung muss behoben werden, weil letztendlich der Frage des kostenfreien Zugangs zur Bildung für uns eine ganz wichtige ist. Da unterscheiden wir uns in dem politischen Denkansatz. Der Zugang zur Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Jeder soll am besten seine Steuern gerecht zahlen, dann ist das alles auch kein Problem.

Wir können einmal ausrechnen, wie lange wir die Schülerbeförderung in diesem Fall, den wir heute ändern, finanzieren könnten, wie lange das dafür ausreichen würde, wenn Bosse von Fußballvereinen aus dem schönen Land Bayern gerecht ihre Steuern bezahlt hätten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst, CDU: Das gibt es doch nicht!)

Also das ist doch der Kernsatz überhaupt.

Zahlt jeder gerecht seine Steuern, jeder so, wie er es tragen kann, die Stärkeren mehr, die Schwächeren weniger, dann haben wir in diesem Fall mit der Frage des Zugangs zur Bildung und zur kostenfreien Schülerbeförderung gar kein Problem.

Diese Änderung des Schulgesetzes stellt eine echte Wahlfreiheit her.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Diese darf nicht von den Schülerbeförderungskosten abhängig sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können das auch nicht mit einer 100%igen Unterrichtsversorgung vermischen, weil die Frage der Unterrichtsversorgung in diesem Land genauso sorgfältig behandelt wird wie die Frage einer kostenlosen Schülerbeförderung. Das sind zwei vollkommen unterschiedliche Ansätze.

Sie haben sich übrigens in Ihrer Darstellung selbst widersprochen, Herr Brandl. Wenn Sie sagen, Eltern würden ihr Kind nicht in die nächstgelegene Schule schicken, die innerhalb des 4-Kilometer-Radius ist, weil sie es nicht bezahlt bekommen, sondern es woanders hinschicken, glaube ich nicht, dass Eltern das machen. Eltern sehen sich die Bildungsangebote von Schulen an und entscheiden danach, wo ihr Kind in welcher Schule am besten aufgehoben ist.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Diese Debatte daran anzuknüpfen, den Weg der Schülerbeförderung zu wählen, halte ich für vollkommen fehl am Platz.

Ich finde es sehr richtig und einen sehr gangbaren Weg zu sagen, wir unterscheiden künftig bei G8- und G9-Gymnasien in der Analogie zu den kooperativen und integrativen Realschulen plus, weil das ein Weg ist, der klar und deutlich ist. Wenn man mit den Leuten aus den Kreisen spricht, ist immer gefordert worden, dass man

eine Vereinheitlichung hinbekommt. Man sieht an der großen Zustimmung der Verbände, dass dort eine große Deutlichkeit für diesen Gesetzentwurf vorhanden ist.

Die Frage der Konnexität hat die Frau Ministerin beantwortet. Auch wir sehen, dass es nur sehr wenige Fälle sein können und über die Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs nicht das Problem liegen dürfte; denn es geht um eine Verbesserung der Handlungsweisen und eine Erleichterung der Arbeit in den Kreisverwaltungen, die die Schülerbeförderung organisieren.

Selbstverständlich stimmen wir auch den weiteren Änderungen in diesem Gesetzentwurf zu. Besonders wichtig für uns ist die Änderung der Zusammensetzung des Schulträgerausschusses, weil sehr zu begrüßen ist, dass künftig auch Lehrkräfte und Elternvertreter, die nicht in dem Gebiet des Schulträgers wohnen, Mitglieder in den Schulträgerausschüssen sein können. Das ist ein Stück mehr Teilhabe und Mitsprachemöglichkeit.

Ich denke, gerade bei dem Punkt Teilhabe und Mitsprachemöglichkeit werden wir auch in Zukunft über diese Schulgesetzänderung hinaus noch weiter diskutieren; denn auch was Schülerinnen und Schüler anbelangt, ist die Forderung gegeben. Ich denke, das sind berechnete Forderungen.

Selbstverständlich ist es auch wichtig, dass klar geregelt wird, dass hier in Rheinland-Pfalz die Kinder von Asylbewerbern ohne Aufenthaltstitel genauso beschult werden können wie Kinder, die hier im Ursprungsland aufgewachsen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb sind all diese Dinge im Sinne der sozialen Gerechtigkeit zu begrüßen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen und freuen uns auf die weitere Beratung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf weist eigentlich relativ geringfügige Änderungen auf, insofern bin ich über den Beitrag von Martin Brandl etwas verblüfft, dass er versucht, das große Fass aufzumachen; denn eigentlich war die Regelung an sich längst getroffen. Insbesondere der § 69, auf den hier explizit Bezug genommen worden ist, ist längst entschieden.

Hier geht es eigentlich nur um die Einheitlichkeit einer Regelung, die wir sehr begrüßen. Ich glaube, dass die CDU in dieser Hinsicht der Argumentation folgen kann, sodass meine Hoffnung auf eine gemeinsame Ent-

schließung zu diesem Gesetzentwurf nicht unbedingt trügen müsste.

Es gibt andere Punkte, die ich für wichtig halte und auf die ich vermehrt eingehen möchte. Es sind auch die §§ 56, auf den Bettina Brück vorhin eingegangen ist, 60, 67 und 90 zu berücksichtigen.

§ 56 liegt mir besonders am Herzen, das habe ich immer schon deutlich gemacht; denn hier geht es zunächst einmal um das Recht auf den Schulbesuch für Kinder ohne Aufenthaltstitel und Jugendliche ebenso, die unmittelbar nach Stellung des Asylantrags und Zuweisung in der Gemeinde und selbst dann, wenn sie ausreisepflichtig sind, bis zum Vollzug dieser Ausreisepflicht ein Anrecht und eine Verpflichtung darauf haben, die Schule zu besuchen.

Das scheint mir ein ganz wichtiger Beitrag zu sein, auch wenn er Verpflichtung ist und es für die Schulen wichtig sein wird, dass sie sich auf die Situation einstellen können und die Unterstützung erhalten, derer sie bedürfen. Das ist richtig und wichtig. Ich glaube, das geht in Richtung Menschenrechte; denn Bildung ist auch Menschenrecht für diejenigen, die eben nicht in unserem Staat dauerhaft ein Bleiberecht haben können. Deshalb unterstützen wir diesen Paragraphen ganz ausdrücklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Eingegangen wurde bereits auf die Zusammensetzung des Schulträgerausschusses, § 90. Ich glaube, dass die Residenzpflicht antiquiert ist. In Zeiten, in denen wir aus gewissen Gründen heute andere Entfernungen haben – meistens ist es der Beruf, manchmal auch der Wunsch, etwas entfernter zu wohnen –, ist es schlicht und einfach nicht mehr passend, dass man am Schulort wohnen muss, um im Schulträgerausschuss mitarbeiten zu können. Insofern, wenn diese Erkenntnis aus der Praxis gewonnen worden ist, ist es umso besser. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass sich diese praxisnahe Erkenntnis relativ problemlos umsetzen lässt.

Angesprochen wurde in der Tat, wie in Zukunft in den Schulträgerausschüssen die Schulen selbst vertreten sein werden. Auch das bedarf mit Sicherheit einer Regelung. Darüber wird man noch diskutieren müssen; denn das ist nicht Gegenstand dieser Gesetzesnovelle.

Des Weiteren möchte ich gern auf den Vorwurf des Privattaxis eingehen. Ich habe das genannt, ich glaube aber, das Argument ist nicht so zentral. Uns geht es tatsächlich darum, vor allen Dingen für die Menschen, deren Schulentscheid von der finanziellen Belastung abhängig gemacht wird, den Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Das ist unser Gerechtigkeitsansatz. Ich glaube schon, dass es wichtig ist zu wissen, ob ich jeden Monat 30 Euro zusätzlich – pro Kind wohlgemerkt – aufbringen muss, um meine Kinder in diese Schule zu bringen.

Wir wissen sehr genau, auch wenn ein Viertel aller Kinder ohnehin schon diesen Elternanteil erstattet bekommen hat, dass sich viele nicht trauen und diesen Schritt nicht wagen, sich diese Kosten erstatten zu lassen.

Das ist ein Grund, warum wir der Meinung sind, den Eltern diese Beschämung ersparen zu können. Von daher kann ich nur sagen, es ist der fairere Weg allen Eltern gegenüber, die hier in einer schwierigen Situation sind.

Das Argument, das vorgetragen wurde, die Eltern würden eine Schule wählen, weil sie die Fahrtkosten erstattet bekommen in dem Moment, in dem die Schule mehr als vier Kilometer entfernt ist, halte ich für nichtig. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass irgendjemand eine Schule auswählt, nur weil er dafür die Fahrkarte für seine Kinder bezahlt bekommt. Den Eigenanteil der Eltern erstattet zu bekommen, mag schön und gut sein und auch den Kindern den Weg in die Welt eröffnen, sprich die Möglichkeit, andere Dinge zu machen, am Nachmittag Freunde zu treffen oder ins Kino zu fahren oder Ähnliches mehr, das ist mit einigen Tickets sicherlich möglich, aber das wird nicht der Entscheidungsgrund für Eltern sein, nach dem sie sich richten, wenn sie die Schule für ihre Kinder auswählen.

Wir tragen diese Gesetzesnovelle natürlich mit. Aber ich freue mich auch auf die Auseinandersetzung im Bildungsausschuss, wo wir die vorgetragenen Argumente der Opposition noch weiterhin beleuchten können.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb schlage ich vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Bildungsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. – Die Gegenprobe! – Stimmenhaltungen? – Somit ist es einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2224 – Erste Beratung

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass ich heute diese aus meiner Sicht wichtige gesetzliche Änderung zum Kindertagesstättengesetz einbringen kann. Ich zitiere den entscheidenden Satz: „Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der oder des Personensorgebe-

rechtigten oder“ – das ist jetzt neu – „in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir greifen damit das Thema „Kindertagespflege“ auf, das neben dem wichtigen und großen Bereich der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten ein zweites Standbein in der Kinderbetreuung darstellt.

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder von null bis 14 Jahren und damit ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kindertagespflege ist ein familiennahes Betreuungsangebot, das aufgrund seiner familiären Struktur insbesondere für kleine Kinder sehr gut geeignet ist. Kindertagespflege ist aber auch sehr flexibel und deshalb gerade für Randzeiten für Kinder aller Altersstufen gut geeignet und dient insbesondere der Entlastung von Eltern mit außergewöhnlichen Arbeitszeiten.

Die Gesetzesänderung dient dazu, die Kindertagespflege zu erweitern, zu stärken und zu flexibilisieren. Sie will ermöglichen, dass Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten möglich wird. Bislang war es nur im Haushalt der Eltern oder der Tagespflegepersonen möglich.

Diese Erweiterung auf andere geeignete Räume birgt große Chancen für die Kindertagespflege, weil diese nun auch in Betrieben, in Krankenhäusern, in Einrichtungen und Altenheimen stattfinden kann.

Sie stellt auch insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, die zu klein sind, um eine eigene Betriebskita einzurichten, eine gute Möglichkeit dar, für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktives und flexibles Angebot zu machen.

Sie verkürzen so Elternzeiten, sie sorgen für eine schnellere Rückkehr, sie binden ihre Arbeitskräfte, und sie begegnen so effizient dem Fachkräftemangel in ihrem eigenen Betrieb.

Eine Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder betreuen und kann vom Unternehmen, von einem freien Träger, vom Jugendamt oder von kommunalen Trägern fest angestellt werden. Diese Tatsache verbessert auch die wirtschaftliche Situation der Tagespflegepersonen selbst, die bislang im Vergleich in ihrer Selbstständigkeit sehr viel schlechter abgesichert waren.

Was ist bei der neuen gesetzlichen Regelung nicht möglich? – Auch das will ich deutlich sagen. Es ist nicht möglich, Kindertagespflege in den durchaus für Kinder geeigneten Räumen von Kindertagesstätten anzubieten,

(Zuruf von der CDU: Damit machen Sie einen Fehler!)

weil die Landespolitik die klare Trennung zwischen den beiden unterschiedlichen Betreuungsformen in der Kindertagesstätte und in der Kindertagespflege beibehalten will.

Zum Zweiten ist es auch nicht möglich, dass sich zwei Tagespflegepersonen zusammenschließen, um dann zehn Kinder in einer sogenannten Großtagespflegestelle zu betreuen. Wir sagen, bei der Betreuung von zehn Kindern haben wir ein sehr gutes Angebot, nämlich das Angebot der Krippe. Dort werden bis zu zehn Kinder von zwei Fachkräften betreut, und dies ist aus unserer Sicht die qualitativ bessere Lösung.

Die neue gesetzliche Regelung zur Kindertagespflege birgt große Chancen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für junge Eltern, für die Kinder, aber auch für die Unternehmen und die Einrichtungen, aber – ich denke, das ist schon deutlich geworden – es ist auch eine große Chance für die Tagespflegepersonen selbst, die sich beruflich durch Festanstellungsmodelle eindeutig verbessern. Ich würde mich an dieser Stelle sehr freuen, wenn alle im Landtag vertretenen Fraktionen dieser gesetzlichen Änderung zustimmen würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Huth-Haage von der CDU-Fraktion.

(Frau Elsner, SPD: Ui, mit einem Lächeln auf dem Gesicht! – Beifall bei der SPD)

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Kollegin, betrachten Sie das bitte ganz nüchtern!

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über eine Änderung im Kindertagesstättengesetz, und wir freuen uns, dass wir darüber sprechen. Frau Ministerin, ich glaube, diese Änderung ist notwendig, aber sie ist auch überfällig; denn wenn wir ehrlich sind, müssen wir konstatieren, dieses Gesetz gehört längst unter Dach und Fach.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, ich habe mich gefreut. Sie haben soeben das Hohelied der Kindertagespflege gesungen, aber bereits im Jahr 2008 hat die CDU-Fraktion im Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der abgelehnt wurde. Es ist sehr viel Zeit vergeudet worden, Zeit, die die Familien viel Betreuungsaufwand gekostet hat.

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Diese Gesetzesänderung kommt viel zu spät. Das Bundesprogramm zur Finanzierung der Kindertagespflege in Unternehmen – Sie wissen es selbst – läuft bereits seit August letzten Jahres, und die Frist zur Partizipation an diesem Programm für die Unternehmen läuft im Dezember dieses Jahres aus. Das heißt, wenn wir diese Gesetzesänderung verabschiedet haben, haben die Unternehmen nur noch ganz wenig Zeit, sich zu bewerben,

und ich sage Ihnen ganz ehrlich, diesen Zeitdruck hätte es nicht gebraucht. Da hätte man schneller sein können.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, umso ärgerlicher ist es, dass Ihr – ich nenne es einmal Änderungsentwurf – letztendlich nur aus einem Satz besteht. Daher drängt sich bei uns schon der Verdacht auf, dass in der Landesregierung nach wie vor noch Kräfte tätig sind, die die Tagespflege verhindern wollen, wie es schon in der Vergangenheit war. Ich weiß, Sie kämpfen ein wenig dagegen, und wir unterstützen Sie auch darin, aber man hätte diesbezüglich schon wesentlich weiter sein können. Sie haben Unternehmen um die Chance gebracht, sich familien- und kinderfreundlich zu positionieren, und Sie haben es vielen Familien in den letzten Monaten und Jahren schwer gemacht, Berufstätigkeit und Betreuung miteinander zu vereinbaren. Es ist einfach schade um die verlorene Zeit.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, unverständlich bleibt für uns auch – wir werden sicherlich noch darüber sprechen –, dass Tagespflege nun nahezu überall möglich sein soll, nur nicht in Kindertagesstätten. Dabei haben Sie doch eben selbst den richtigen Punkt angesprochen. Sie haben gesagt, es geht darum, Randzeiten abzudecken. Nur um Randzeiten geht es. Es geht um eine Zeit für eine Verkäuferin etwa nach 17:00 Uhr oder vielleicht auch einmal um einen Samstagmorgen.

Wir glauben, dass es von großem Vorteil wäre, wenn eine Betreuung in einer Kindertagesstätte möglich wäre, und dass es für ein Kind von großem Vorteil wäre, wenn es nicht einen erneuten Wechsel im Betreuungsumfeld hinnehmen müsste. Nur darum geht es.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: So ist es! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist
mit Sicherheit richtig!)

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass wir noch einen großen Beratungsbedarf haben. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Frau Ministerin, drücken Sie in dieser Angelegenheit ein bisschen auf die Tube!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Sahler-Fesel von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung gar nicht. Wir beraten heute über das Landesgesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, und dieses Landesgesetz ist ein klares Zeichen des zentralen An-

liegens der Politik der Landesregierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Darum geht es in der Landespolitik seit sehr vielen Jahren, und das ist oberste Prämisse.

Beste Frau Huth-Haage, wir in Rheinland-Pfalz lassen die Eltern eben nicht allein mit ihren Aufgaben der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Die Eltern sollen im Sinne ihrer Kinder und auch in ihrem eigenen Interesse das beste für sie passende Angebot wählen. Deshalb gibt es seit August 2010 in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen gebührenfreien Kindertagesstättenplatz ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schulbeginn.

Ab August 2013 wird es bundesweit diesen Rechtsanspruch schon ab dem ersten Lebensjahr geben, und damit besteht das typische Dilemma: Der Bund hat leider diesen Rechtsanspruch, den er fordert und den er verhandelt hat, nicht gebührenfrei gestellt. –

So kennen wir den Bund: Wir machen einmal ein Gesetz, und dann können die Länder, die Kommunen oder eben auch die Eltern einmal sehen, wie sie das Ganze bezahlen sollen.

Frau Klöckner, die Presse, von der Sie zwischendurch zitiert werden, lässt uns befürchten, dass Sie mit Ihrer CDU-Fraktion offensichtlich die Gebührenfreiheit zugunsten der Haushaltskonsolidierung infrage stellen. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, das kommt mit uns nicht infrage.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Recht auf Bildung ist nicht abhängig vom Geldbeutel, und meine Kollegin Bettina Brück hat bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt schon sehr deutlich darauf hingewiesen.

Frau Huth-Haage, ich komme nun konkret zum Gesetz und zu Ihren Anmerkungen und Vorwürfen. Die Kindertagespflege gibt es in Rheinland-Pfalz schon länger; da haben wir nicht gewartet, bis Sie 2008 einen Antrag gestellt haben. Das ist wirklich eine falsche Darstellung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Diese Kindertagespflege ist – wie der Name schon sagt – eine familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren. Das wird oft in der Diskussion vergessen.

(Frau Dickes, CDU: Sie haben aber ausdrücklich gesagt, dass Sie die nicht wollen!)

Sie wird geleistet von qualifizierten Tagespflegerinnen. Diese Qualifikation besteht in 160 Stunden sowie anschließend der entsprechenden Überprüfung und Zulassung durch das Jugendamt.

Frau Huth-Haage, ich bitte Sie sehr! Wir wollen niemandem zu nahe treten. Aber wenn wir für unsere Kindertagespflegerinnen, für unsere Erzieherinnen und Erzieher,

eine Ausbildung von 3 plus 2 Jahren nicht nur vorsehen, sondern sie werden auch absolviert, wenn wir unsere Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen sehen

(Frau Huth-Haage, CDU: Es geht um Samstags morgens!)

– die CDU sieht es nur als Betreuung und zum Abstellen, bei uns ist es etwas anderes, uns geht es um die Förderung der Kinder –,

(Zuruf von der CDU: Samstags morgens!)

dann kann man das nicht gleichstellen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform, darum möchte ich doch sehr bitten, bisher geleistet in den Wohnungen entweder der Eltern der Kinder oder in den Wohnungen der Tagespflegepersonen. Wenn die Betreuungsform familiennah oder familienähnlich gewährleistet werden soll, dann tut es mir leid! – In einer Kita sieht es nicht aus wie bei mir zu Hause oder bei Ihnen zu Hause. Das ist eine ganz andere Art der Einrichtung.

(Frau Huth-Haage, CDU: Woher wissen Sie, wie es bei mir zu Hause aussieht? – Zuruf von der SPD)

– Es ist gut so, dass es nicht so aussieht, da haben Sie natürlich recht, lieber Kollege. Aber es geht mir um die Frage, was dieses Betreuungsangebot eigentlich leisten soll. Dabei ist es mir ganz wichtig, dass wir nicht eine Kindertagesstätte light anbieten, sondern die Zielsetzung ist anders, und auch die Qualifikation ist anders.

Von daher ist es richtig, wir brauchen nur einen Satz zu ändern. Das ist ganz einfach. Es ist Ihnen vielleicht zu einfach, aber das tut mir leid. Die geeigneten Räume werden vom Jugendamt entsprechend überprüft, das muss sichergestellt sein, und es wird auch sichergestellt. Der Landesjugendhilfeausschuss wird Richtlinien und Vorschläge dazu entwickeln und erarbeiten.

Darüber hinaus gilt natürlich nach wie vor wie bisher auch die Festschreibung auf maximal fünf Kinder. Wenn wir mehr Kinder haben, frage ich Sie: Wo steht denn dann geschrieben, dass wir in diesem Fall nicht eine Betriebs-Kita machen? – Ich verstehe gar nicht, was Sie gegen eine Kita haben.

Man könnte genauso gut, wenn der Betrieb mehr Kinder von Personen hat, die dort arbeiten, auch eine betriebliche Kindertagesstätte einrichten, die der Betrieb gefördert bekäme.

Sie wollen wieder zurück zu dem alten Betreuungsmodell. Das wollen wir nicht.

(Frau Huth-Haage: Armselig! – Frau Klöckner, CDU: Das ist doch die alte Leier!)

Wir wollen weiter unsere Bildungsangebote. Für die Randzeiten und für die flexiblen Zeiten wollen wir die Kindertagespflege.

– Frau Klöckner, es ist in Ordnung. Es ist schade, dass Sie es nicht verstehen. Aber wir werden es diskutieren. Die alte Leier kommt von der CDU, die es immer noch nicht verstanden hat, was in unseren Kindertagesstätten wirklich geboten wird. Es gut mit leid, dass Sie es nicht verstehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Bröskamp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete! Mittlerweile sind die Reihen da oben sehr leer geworden. Es ist niemand mehr da. Das ist sehr traurig; denn es ist eigentlich ein sehr wichtiger Punkt heute Abend auf der Tagesordnung.

Rheinland-Pfalz ist ganz sicherlich in Bezug auf die Kinderbetreuung auf einem guten Weg. Sie haben alle mitbekommen, dass Rheinland-Pfalz immerhin schon diese Quote von 35 % der Betreuung im Durchschnitt erreicht hat, was regional unterschiedlich ist, was sicherlich auch nicht überall den Bedarf vor Ort abbildet. Das ist uns völlig klar. Alle arbeiten unter Hochdruck. Dennoch ist Rheinland-Pfalz das erste westdeutsche Land, das diese Quote überhaupt erreicht hat. Ich denke, darauf kann Rheinland-Pfalz stolz sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Tagespflege ist ein Baustein. Es ist ein Baustein von diesem Betreuungsmosaik. Es passt auch nicht für jeden, das muss man ganz deutlich sagen dürfen. Dennoch gibt es viele Familien, die mit diesem Modell sehr glücklich sind. Es geht sicherlich auch nicht nur um die Randzeiten, sondern um die Betreuung gerade von den kleinsten Kindern.

In Bezug auf den Ausschluss der Kindertagesstätten kann ich nur sagen, ich habe ganz im Ernst noch keine einzige Erzieherin in Rheinland-Pfalz getroffen, die gesagt hat, wunderbar, wir wollen die Tagespflege auch bei uns in der Einrichtung.

Nein, sie wollen es nicht. Sie haben nämlich Sorge um ihre Jobs. Das muss man auch ganz deutlich so sagen. Das ist die Rückmeldung, die ich habe, abgesehen einmal von der Ausbildung.

Sie haben Angst, dass die Tagespflege eventuell einen größeren Raum einnehmen und auch diese Arbeitsplätze der Erzieherinnen verringern würde. Ich denke, auch diese Ängste muss man ernst nehmen. Deswegen ist

dieser Weg, außer in Kindertagesstätten, auch der richtige Weg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Grundsätzlich ist es natürlich auch zu befürworten, dass es hier um Feststellungsmodelle geht. Das ist natürlich mit einer anderen Sicherheit verbunden, wobei ich mir persönlich dann auch noch wünschen würde, dass wir über entsprechende Gehälter – dazu kommen wir sicherlich zukünftig noch – diskutieren. Ich würde mir wünschen, dass für diese Vollzeitstelle mit dieser wichtigen Arbeit vor allen Dingen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung das Gehalt auch entsprechend angemessen ausbezahlt werden kann.

Den Vorwurf, zu spät, lasse ich so nicht ganz gelten. Natürlich haben wir das Für und Wider erwägt. Wir haben sicherlich sehr intensiv darüber diskutiert. Ich glaube, dennoch ist es für die entsprechenden Personen, die zukünftig in der Feststellung arbeiten können, besser, man diskutiert ausgereift über diese Dinge, als wenn man irgendeinen Schnellschuss macht und nachher feststellt, dass man nicht lange genug darüber debattiert hat, um auch ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen.

Ich denke, deswegen ist es nicht zu spät. Ich glaube, es ist dann auch in Ordnung, wenn man anerkennt, dass wir das heute erstmalig beraten und wir es dann im Ausschuss weiter besprechen. Ich denke, auch darüber werden wir noch fleißig diskutieren.

Ich habe gerade in der letzten Woche, weil es angesprochen worden ist, eine Betriebs-Kita besucht, und zwar die Betriebs-Kita der LTS Lohmann in Andernach. Ich kann auch nur für dieses Modell hier werben. Ich war wirklich von dieser Einrichtung begeistert, vor allem von dem Engagement dieser Firma vor Ort. Ich kann hier dafür werben. Wie gesagt, auch die Tagespflege ist ein Baustein.

Viele Firmen könnten sich auf den Weg machen, durch eine Betriebs-Kita nicht nur fünf, sondern vielleicht auch 15, so, wie das bei dieser Firma der Fall ist, oder zweimal 15 Kinder – sie haben dort zwei altersgemischte Gruppen – vor Ort zu betreuen. In dieser Betriebs-Kita ist es sogar so, dass dort nicht nur Kinder von Angestellten betreut werden können, sondern eben auch Kinder aus dem Ort. Das wird sehr gerne nachgefragt.

Leider gibt es dort jetzt Platzkapazitäten, die erreicht sind. Ich glaube, deswegen sollten wir dann auch unsere Diskussion erweitern, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, dass wir hier noch einmal einen Schwerpunkt setzen, dass sich Firmen auch wirklich für diese Modelle begeistern. Das können wir dann im Ausschuss beraten.

Wenn wir dann noch auf einer Linie sind, glaube ich, kommen wir in Rheinland-Pfalz noch ein großes Stück weiter.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Das ist nicht der Fall, dann ist es einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Punkte 11 bis 14** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden sollen:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 16/1918 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2011
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 16/1929 –

Jahresbericht 2013
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/2050 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2012
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2303 –

Gemäß Absprache im Ältestenrat sollen die Punkte ohne Aussprache behandelt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Punkte an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission zu überweisen.

Darüber hinaus darf ich Sie bitten, die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2012 und den Kommunalbericht nach Eingang unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist es einstimmig beschlossen.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich darf Sie für morgen, um 09:30 Uhr, zur nächsten Plenarsitzung einladen. Ich wünsche Ihnen noch viel Spaß beim Parlamentarischen Abend und insbesondere natürlich auch beim Fußballspiel.

Ende der Sitzung: 19:06 Uhr.